

# Der teufels- und hexenglaube

Otto Henn am  
Rhyn

24.244.109

Harvard College Library



FROM THE GIFT OF

EDWIN STANTON MULLINS

(Class of 1893)

FOR BOOKS ON FOLKLORE

# Der Teufels- und Hexenglaube,

seine Entwicklung,

seine Herrschaft und sein Sturz.



*F. H. Schiefer.*

Den  
**Teufels- und Hexenglaube,**  
seine Entwicklung,  
seine Herrschaft und sein Sturz.

Von

**Dr. Otto Henne am Rhyn.**

Motto:

Den Dualismus von Gott und Teufel widerlegt die Geschichte. Gustav Droysen (Vater).

Wie klar aber auch die heutige Wissenschaft jene Probleme gelöst hat, auf deren früherer Unerklärtheit die einzige Entschuldigung der Hexenprozesse beruht, so haben wir doch nur zu viele Belege dafür gehabt, wie der wissenschaftlich überwundene Aberglaube nicht bloß noch tief in den Volksmassen steckt, sondern ihnen systematisch wieder beigebracht wird.

Friedrich Rippold.



*F. W. Schiefer.*  
7. IV. 1904.

Leipzig  
Verlag von Max Spohr.  
1892.



24244.109



Gift of  
Edwin S. Mullins  
of New York

Alle Rechte vorbehalten.

Habelt & Hille, Leipzig.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Vorwort . . . . .</u>	<u>VII</u>

<u>Einleitung . . . . .</u>	<u>1</u>
-----------------------------	----------

## **Erster Abschnitt.**

<u>Die Entwicklung des Teufelsglaubens.</u>	
1. Der böse Geist . . . . .	13
2. Der Versucher . . . . .	22
3. Der ausgebildete Teufel . . . . .	31

## **Zweiter Abschnitt.**

<u>Die Entwicklung des Hexenwesens.</u>	
1. Die vorchristlichen Zauberpersonen . . . . .	42
2. Die christlichen Hexen . . . . .	50

## **Dritter Abschnitt.**

<u>Das Teufelsbündnis.</u>	
1. Das der Frauen . . . . .	56
2. Der Hexensabbat . . . . .	63
3. Der Teufelsbund der Männer . . . . .	70

**Vierter Abschnitt.**

	Seite
<u>Der Hexenprozeß.</u>	
1. Die Anfänge des Hexenprozesses . . . . .	74
2. Die Hexenbullen und der Hexenhammer . . . . .	84
3. Das Verfahren im Hexenprozeß . . . . .	92
4. Die Erklärung der Hexenprozesse . . . . .	99
5. Die Hexenprozesse in Deutschland und der Schweiz . . .	107
6. Die Hexenprozesse in anderen Ländern . . . . .	117

**Fünfter Abschnitt.**

<u>Der Kampf gegen den Hexenprozeß . . . . .</u>	<u>135</u>
--	------------

**Sechster Abschnitt.**

<u>Moderner Teufels- und Hexenglaube . . . . .</u>	<u>150</u>
--	------------

---

<u>Nachwort. . . . .</u>	<u>157</u>
--------------------------	------------

---

## Vorwort.

Es fehlt allerdings nicht an Schriften über den Teufels- und Hexenglauben und namentlich über die entsetzliche Verbindung beider, den Hexenprozeß. Ihre Zahl ist Legion! Aber wir vermiften bisher eine genetische Darstellung der Entwicklung dieses Wahns und eine durchgreifende kritische Beleuchtung desselben in seinen verschiedenen Stadien. Ohne uns anzumaßen, diese Aufgabe mustergültig gelöst zu haben, glauben wir doch, auf manche Punkte ein bisher fehlendes Licht geworfen zu haben, das nicht ohne Anklang bleiben dürfte. Die bisherigen Werke, welche unsern Gegenstand behandeln, sind entweder für weitere Kreise zu umfangreich und schwer zu bewältigen, oft auch nicht logisch geordnet, oder sie sind zu kurz gefaßt und daher auch einseitig. Zur Abfassung vorliegenden Buches kam uns in ausgezeichnete Weise der Reichtum, den die hiesige Badianische oder Stadtbibliothek an Werken über diesen Gegenstand besitzt, zu statten, ein Reichtum, dessen sich vielleicht manche größere Bibliothek nicht rühmen kann, daher wir derselben unsre Anerkennung auszusprechen nicht ermangeln wollen.

St. Gallen, Anfang 1892.

**Der Verfasser.**



## Einleitung.

Und Gott schuf die Menschen nach seinem Bilde."

So lautet eine der ältesten Aeußerungen der Eitelkeit und des Größenwahns, welche in unserm Geschlechte stets geherrscht haben und noch heute herrschen.

In Wirklichkeit haben zwar die Menschen ihre Göttergestalten und ihre Vorstellungen vom einzigen Gotte stets nach ihrem Bilde geschaffen. Der dieser Wahrheit und jener Einbildung zu Grunde liegende Gedanke ist aber einer und derselbe. Es ist der, daß der Mensch Gott ähnlich, daß er allmächtig sein möchte.

Hat der Mensch genügende Gründe zu dieser Selbstüberhebung? Ja und nein!

Er hat solche Gründe insofern, als er seine Erhabenheit, und zwar die Erhabenheit eines jeden Menschen über allem Getier, ja über dem höchst organisierten und intelligentesten Tiere beobachtet hat.

Senne am Rhyn, Teufels- und Hexenglaube.

Es ist von uns an einem andern Orte, dessen Darlegung wir hier nicht wiederholen können\*), weitläufig nachgewiesen worden, daß es eine Reihe von Erscheinungen und Eigenschaften gibt, welche sich bei sämtlichen Menschen (natürlich Kinder und Idioten ausgenommen), aber bei keiner einzigen Tierart vorfinden, und ferner eine zweite Reihe von Erscheinungen, welche zwar nicht allen, aber sehr bedeutenden Teilen der Menschheit, sogar niederer Kulturstufen, dagegen durchaus keiner Tierart zukommen, also nicht einmal zu sprechen von jenen gewaltigen Abständen, welche zwischen den Menschen niederer und höherer Kultur bestehen.

Schon indem der Mensch seine höhere Stellung gegenüber dem Tiere als solchem erkennt, beweist er eine bedeutende Erkenntnis und hat durch diese ein Recht erlangt, sich als das höchste Wesen auf der Erde zu betrachten. So lange die Weltkenntnisse des Menschen sich auf die Erde beschränken, ist es daher auch verzeihlich, wenn er sich seinem Gotte, den er doch nur als Gott der Erde auffaßt und auffassen kann, ähnlich fühlt.

Anderß aber verhält es sich, sobald sich die Weltkenntnis des Menschen erweitert und über die Erde hinausgeht. Der Mensch höherer Kulturstufen weiß, daß die Erde nur einer der kleineren oder höchstens mittelgroßen Planeten eines einzelnen Sonnensystems unter vielen Millionen solcher ist; er kann es daher für sehr wahrscheinlich erachten, daß auch die übrigen Sonnen von Planeten umkreist werden, deren jeder, wenn nicht die gesamte außerirdische Welt bloß Schein sein soll, eine Bewohnerschaft haben, gehabt haben oder in Zukunft erhalten kann, unter welcher es Wesen geben mag, die über uns Erdenmenschen ebenso hoch stehen, wie wir über den Tieren.

---

\*) In dem Werke: Die Kultur der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in vergleichender Darstellung. 2 Bände. Danzig 1890. Bd. I, S. 49 f., worauf wir verweisen.

Daß sich dieser Erkenntnis und dieser nahezu sichern Schlußfolgerung sogar Menschen höherer und höchster Kulturstufen verschließen, indem sie an religiösen Vorstellungen hängen bleiben, deren Grundlage die Betrachtung der Erde als des Hauptteils der Welt bildet, ändert nichts an der Sache.

Einem Gotte also, der ein Gott der Welt und nicht bloß der Erde ist, sich ähnlich zu dünken, hat mithin der Mensch der Erde kein Recht. Je weiter seine Weltkenntnis reicht, desto mehr Ursache hat er, für sich und für die Erde bescheidener und demütiger zu werden.

Doch dies ist nur den gründlicher gebildeten und vorurteilsloseren Menschen zuzumuten. Die Menschen, welche sich zu dieser Höhe der Erkenntnis noch heute nicht emporzuschwingen vermögen und wie sie früher alle ohne Ausnahme waren, beharren dabei, Gott ähnlich zu sein und allmächtig nicht nur, sondern auch allwissend sein zu wollen.

Durch ihre Gebete, glauben sie, lasse sich Gott bestimmen, dies und jenes zu thun oder nicht zu thun.

An der Hand für Gottes Aussprüche gehaltener Bücher glauben sie, die Rätsel der Welt vollständig oder nahezu so erfaßt zu haben.

Nach ihrem Tode, glauben sie, werden sie selbst zu gottähnlichen Wesen und wissen von allem, was, auf der Erde wenigstens, vor sich geht.

Dieser Selbsterhebung nun, um nicht zu sagen Selbstvergötterung, gegenüber ist es dem Menschen höchst unbequem, die mannigfaltigsten Mängel und Gebrechen an sich und um sich zu entdecken. Sie stimmen, da er darunter leidet, nicht zu seiner Gottähnlichkeit, und da er diese nicht aufgeben mag, so sucht er einen Ausweg, und legt sowohl seine Fehler und Sünden, als die übeln Einwirkungen der Außenwelt auf ihn, bösen Wesen zur Last, welche außerhalb der Menschheit existieren sollen.

Bei den Menschen tieferer Kulturstufen, welche noch un-

entwickelte moralische Begriffe haben und die Verbrechen nicht als solche, sondern als Bethätigungen von Gewandtheit oder Tapferkeit betrachten, bezieht sich die Erkenntnis eigener Mängel lediglich auf körperliche Gebrechen, namentlich auf Krankheiten; desto mehr fühlen sie sich durch die Unbilden der Natur, Kälte oder Hitze, Aufruhr der Elemente, Mißwachs der Pflanzen und Mängel der Tierwelt belästigt. Mit dem Fortschritte der Kultur wächst auch die Kenntnis der sittlichen Begriffe, und je höher diese sich ausbilden, desto mehr stört den Menschen neben den äußeren Einwirkungen auch die innere Unvollkommenheit.

Er will sich jedoch die Schuld daran nicht gern zugestehen, und so ist der böse Geist, böse Feind, Versucher oder Teufel, oder wie er sonst genannt worden, vor allem das personifizierte böse Gewissen des Menschen. Wie in einem Spiegel erblickt dieser die in ihm selbst befindlichen schlimmen, bössartigen oder unvollkommenen Eigenschaften in dem bösen Feinde und sucht sich so der Verantwortlichkeit für dieselben zu entziehen.

In dieser Weise betäubt er das bessere Wissen, das er sich leicht erwerben könnte, und die Folge ist, daß er, je tiefer seine Kultur steht, sich desto mehr mit den außermenschlichen bösen Wesen beschäftigt, desto weniger an seinen Gott denkt.

Weil diese bösen Wesen nicht mit den Sinnen wahrgenommen werden, müssen sie natürlich „Geister“ sein. Da aber der Mensch niederer Kultur von einem körperlosen Geiste keinen Begriff hat, so legt er jenen bösen Wesen irgend eine, natürlich eine möglichst abschreckende Körperlichkeit bei, welche je nach Umständen, wie er wähnt, wahrgenommen oder nicht wahrgenommen wird.

Bei den Völkern tiefster Kultur ist vorzugsweise und beinahe allein von bösen Geistern die Rede. Es ist daher notwendig anzunehmen, daß die denselben entgegenstehenden guten Geister ein Ergebnis späterer Zeit und höherer Kultur



sind als die bösen, daß sie ihr Dasein in den Vorstellungen der Menschen einer höhern Entwicklung der moralischen Begriffe, einem der Vollkommenheit näher kommenden Zustande des Seelenlebens verdanken. Es ist aber eine Thatsache der Erfahrung, daß ihnen bei weitem kein so unmittelbarer und eingreifender Einfluß auf das Leben des Menschen zugeschrieben wird, wie den bösen Geistern. Dies rührt daher, daß der Mensch die guten Wesen nicht fürchtet, während das, was er fürchtet, seiner Einbildungskraft stets näher liegt, als das, was ihm nach seiner Meinung nicht schaden kann.

Der gemeine Mann läßt noch bei uns Gott „einen guten Mann sein“, fürchtet sich aber vor dem Teufel. Die Hexenrichter des Mittelalters und seiner geistigen Fortsetzung bis in das 18. Jahrhundert hinein kümmerten sich in ihrem wilden Kampfe gegen den Teufel und sein Heer weder um Gott noch um die Engel. Diese spielen überhaupt in der Kulturgeschichte eine unbedeutende Rolle gegenüber den Teufeln; den letzteren aber haben leider die Anhänger keiner Religion einen solchen Einfluß auf ihr ganzes Leben und Wirken eingeräumt, wie die Christen, und leider hat dieser Einfluß mit dem Aufhören der Hexenprozesse sein Ende noch nicht gefunden!

Es ist beschämend für die Anhänger der höchst entwickelten und die Liebe am kräftigsten betonenden Religion, daß in dem Glauben an ein böses Prinzip und in der Furcht vor einem solchen, ihnen keine anderen Menschen so nahe kommen, wie die sogenannten Naturvölker, die fälschlich so betitelten „Wilden“. Aber die bösen Geister dieser Söhne und Töchter der Natur sind elende Stümper gegenüber unserm Teufel und seiner Bande. Sie begnügen sich damit, ihre Gläubigen zu necken, zu ärgern und höchstens etwas zu zerzausen. Daß sie Menschen töten, wird ihnen zwar auch nachgesagt, aber mit keinen Beispielen belegt. Sie verführten hingegen keine Frauen und Mädchen, locken keine Männer in ihr Netz, um sie dem ewigen Feuer zu überliefern, plagen nicht Verdammte mit allen

möglichen Qualen, und jene Völker haben keine Periode aufzuweisen, während welcher die angeblich dem bösen Prinzip ergebenden Menschen systematisch vom Leben zum Tode gebracht wurden.

Die Naturvölker schreiben ihren bösen Geistern gerade so jedes Unheil zu, wie die Christen früher allgemein und teilweise noch jetzt den sogenannten Hexen. Sie machen die Wälder unsicher, bewirken, daß sich die Wanderer verirren, fahren durch die Luft, verursachen auf komisch-<sup>abschöne</sup> Weise Ueberschwemmungen u. s. w. Diese Geister sind bald unsichtbar und gelten als die Ahnen der Lebenden; bald stecken sie in einer sichtbaren Hülle, in Menschen, die dann als besonders begabt verehrt werden, wie Priester, Häuptlinge u. s. w., in Tieren, Bäumen, Bergen oder anderen beliebigen Gegenständen. Sie sind beinahe immer böse Geister und nicht ewig, sondern entstanden und vergänglich. Bei den Urbewohnern Indiens, den dravidischen Völkern, heißen sie Bhutas (im Sanskrit soviel als etwas Gewordenes), womit die arischen Inder einen Gegensatz zwischen ihnen und ihren eignen ewigen Göttern ausdrücken wollten. Die genannten Völker selbst geben ihnen verschiedene Namen. Vielfach sind sie als Diener Sivas mit dem Brahmanismus vermengt. Zum Teil werden sie als die Seelen Verstorbener betrachtet; sie leben im Wasser, in Wäldern, in Häusern, sogar in Gefäßen. Ihre Bilder sind bald Erd- und Steinhausen, eine Art Pyramiden, Tier- und Menschenfiguren, ihre Tempel kleine Häuschen. Man opfert ihnen Tiere, besonders Schweine; früher erhielten sie auch Menschenopfer.

Diejenigen Naturvölker aber, welche in ihrer Kultur etwas höher stehen als andere, haben es weiter als bis zu ungeordneten großen Heeren böser und kleiner Scharen guter Geister gebracht; sie haben geradezu einen obersten Vertreter des guten und des bösen Prinzips, einen guten und einen bösen Gott aufgestellt — eine Vorstellung, welche sich unter mannig-

sachen Wandlungen bis in unser hochzivilisiertes Zeitalter herauf erhalten hat und erst von einer kleinen Minderheit der Europäer überwunden ist.

Die Peruaner hatten nicht nur zur Zeit der Entdeckung ihres Landes, sondern haben noch heute wie früher neben ihrem guten Sonnengotte, so auch neben dem Christengotte, die Furcht vor dem bösen Geiste Supai bewahrt, dem früher Kinder geopfert wurden. In Anahuac, dem heutigen Mexiko, huldigte man einem doppelten Dualismus. Dem obersten Gotte Teotl, dem guten Sonnengotte, steht als Feind, und zugleich als solcher der Menschen, der böse Tlakatcolotl gegenüber. Wie diese Entgegensetzung mehr einen natürlichen Charakter, so hatte einen mehr sittlichen diejenige zwischen dem Gotte Tezkatlipoka, dem Schöpfer und Erhalter der Welt und Bringer der Kultur, und seinem Bruder dem furchtbaren Kriegsgotte Huizilopochtli (spanisch geradebrecht Witzilipuzli) oder Mexitli, dem Beschützer der Menschenopfer, welchen die blutdürstigen Azteken weit höher verehrten als seinen Gegenpart und dem zu gefallen sie Kriege führten, um die Gefangenen zu seiner Ehre abschlachten zu können und sich hierdurch seine Hilfe zu weiteren Siegen zu sichern.

Dieser Dualismus wiederholt sich mit geringer Abänderung bei sämtlichen Naturvölkern höhern Ranges, nicht nur bei den heidnisch gebliebenen, sondern auch bei jenen, welche, wie die Ceilonesen und Siamesen, Buddhisten, wie die Sudan- und Sahara-Völker, Mohammedaner, wie die Lappen, Kamtschadalen, Madegassen, Tahitier u. s. w. Christen dem Namen nach geworden sind. Wir können hier das nähere als für unsern Zweck überflüssig beiseite lassen.

Diejenigen Personen, welchen das nächste Verhältnis zu den bösen Geistern zugeschrieben wird, (ein solches von Menschen zu guten Geistern wird merkwürdigerweise nirgends angenommen), nehmen bei den Naturvölkern eine ganz andere, ja geradezu die entgegengesetzte Stellung ein wie bei uns.

Zwar heißen sie dort wie hier Zauberer und Zauberinnen (in der Volkssprache Hexer und Hexen). Dagegen sind die Zauberer der Naturvölker die Gegner und Bekämpfer, diejenigen der Europäer aber die Verbündeten und Werkzeuge der bösen Geister. Die in der Kultur zwischen den Naturvölkern und den Europäern stehenden asiatischen Kulturnationen nehmen im Verhältnis zu der angeblich bösen Geisterwelt einen weit höhern und gebildeteren Standpunkt ein als beide obigen Gruppen (natürlich die höher gebildeten Europäer ausgenommen). Von einem Teufels- und Hexenglauben, wie derjenige ist, der die entsetzlichen Hexenprozesse Europas und eines Teils seiner Kolonien lange Zeit hervorrief und heute noch seine Blüten treibt, ist bei den gebildeten Klassen der Länder des Islams, sowie Indiens, Chinas und Japans, soweit auch diese hinter den Errungenschaften unserer Wissenschaft und Staatsordnung und unserer technischen Erfindungen und hinter den Leistungen unserer Kunst und unserer wohlthätigen Anstalten zurück stehen, keine Spur zu finden!

Dürfte man sich erlauben, den Aberglauben eine Religion zu nennen, so müßte man die Zauberei als den Kultus dieser Religion betrachten. Jedenfalls verhält sie sich zum Aberglauben so, wie der Götter- und Gottesdienst zur Glaubenslehre. Es gibt bei den Naturvölkern wie bei dem numerisch größten Teile der Europäer zweierlei Zauberei, eine nützliche und eine schädliche, nur daß dort die erstere und bei uns die letztere mehr hervortritt und in den dunkeln Seiten der Kultur die Hauptrolle spielt, während die hellen Seiten unserer Kultur beide Arten der Magie weggeworfen haben. Die Zauberer der Naturvölker sind indessen weit universeller als unsere Hexenmeister, von den armen Hexen nicht zu sprechen. Sie sind Universalgenies aller Fakultäten. Sie sind zugleich die Priester, die Richter, die Aerzte und die Lehrer ihrer Völker, natürlich alles in einem zu tiefstehender Kultur passenden Sinne, in einem Sinne, der ein Gemisch von Betrug und Selbsttäuschung

ohne irgend welchen Besitz von Kenntnissen bildet. Sie sind dieselben bei den entferntesten Naturvölkern in Afrika, Australien, Polynesien, Süd- und Nordamerika und Nordasien, mögen sie nun diesen oder jenen Namen führen (in Nordasien heißen sie Schamanen, in Grönland Angekoks, in Nordamerika Mezizinmänner, in Südamerika Piaje, in Südafrika Inyanga oder Nyanga, in Polynesien Tohunga; in Australien scheinen sie keinen allgemein bekannten Namen zu tragen). In der Regel sind es Männer, seltener Frauen. Eigentlich aber sind alle Glieder der Naturvölker in gewissem Grade Zauberer. Die als solche anerkannten Personen sind nur mächtiger, kenntnisreicher; sie heilen Krankheiten von Menschen und Vieh, bewirken in dürrer Zeit Regen, vernichten den Feind schon vor dem Kriege, kundschaffen jede Botschaft aus, wissen den Ausgang jedes Handels, jedes Raubzuges, jeder Freiung u. a. voraus, vermitteln Rache an den Feinden, machen diese in der Ferne tot u. s. w. Sie „arbeiten“ mit bemaltem Körper und mit einem Aufputz von allerlei Pflanzen, Tieren, (namentlich Schlangen), Federn, Haarbüscheln, Trommeln, Hörnern, Klappern u. s. w. und sind die Diener und Ausleger der sog. Fetische (vom portug. feitiço, dies vom lat. factitius, künstlich gemacht); es sind dies Gegenstände, von denen ihre Besitzer Zuwendung alles Guten und Abwendung alles Bösen erwarten, die sie sich beliebig auswählen, die sie nach Gefallen wechseln und zu denen schlechterdings jedes natürliche oder künstliche Erzeugniß gut ist, wäre es auch nur ein Stück Holz, ein Stein u. dgl.; denn ein jedes Ding ist ja im Glauben dieser Völker besetzt. Natürlich erfahren die unbotmäßigen Fetische dasselbe Schicksal wie die unwirksamen Götzen; sie werden verkauft, vertrunken, geschlagen, in den Staub oder ins Wasser geworfen, zur Belohnung ihrer Willfährigkeit aber gepflegt und geschmückt. Leider sind die Fetische nicht auf die Naturvölker beschränkt geblieben, sondern leben noch heute bei den zivilisirtesten Völkern als chinesische und indische Götzen, als buddhistische, christliche und moham-

medaniſche Amulette, Reliquien u. ſ. w., im Buddhismus als Buddha's, in beiden Katholizismen als Heiligenbilder fort, wozu noch das Weihwasser und andere geweihte Gegenstände, z. B. Kerzen, kommen. Als Wirkungen der bösen Geister und ihrer Werkzeuge, der bösen Menschen, deren Abhaltung und Bekämpfung die Aufgabe der Zauberer und der Fetische ist, werden von den Naturvölkern sämtliche schädliche Dinge, also Krankheiten, Dürre, Blitz u. ſ. w. betrachtet, gegen welche Uebel die Zauberer als Wundärzte, Regenmacher, Gewitterstiller aufgerufen werden. Auch entdecken sie Verbrechen und deren Urheber. Die Zauberer der Kaffern suchen die Veranlasser solcher Uebelstände im Kreise des versammelten Stammes dadurch zu entdecken, daß sie die Leute beschnüffeln, und die von ihnen Bezeichneten werden als schädliche Zauberer, ohne zu wissen, daß sie dies seien, grausam umgebracht; es sind dies die Hexenprozesse der Naturvölker. Oder sie zaubern den angeblich Schuldigen Krankheit und Tod an, was in verschiedenen Erdteilen geglaubt wird. Auch wird der Verdächtige einem Ordal, z. B. dem Gifttrinken unterworfen.

Wer ein Zauberer werden will, muß bei manchen Naturvölkern von einem solchen stammen; bei den Kaffern geht geheimnisvolle Macht gewöhnlich vom Großvater auf den Enkel über, indem sie das Zwischenglied überspringt. Der Zauberandidat muß aber, auch wo er dieses Erb-Anrecht hat, sich mannigfachen und schweren Prüfungen unterziehen, welche bei allen Naturvölkern die überraschendste Ähnlichkeit haben. Er muß vor allem einige Zeit bei einem ältern Zauberer lernen, dann jahrelang als Einsiedler leben, welcher Beruf bekanntlich bei Brahmanen, Christen und Mohammedanern seine Heiligkeit bis auf die neueste Zeit bewahrt hat. In der Einsamkeit muß er fasten, beten und sich die buntesten Qualen auferlegen und hat infolge dieses Zustandes meist allerlei Visionen. Er erhält in dieser Zeit seinen Schutzgeist, oder wie die nordamerikanischen Indianer sagen, seine „Medizin“; denn Arznei

gilt den Naturvölkern wie alles was sie nicht begreifen. z. B. auch Lesen und Schreiben, als Zauberei. Die „Medizin“ oder der „Medizinsack“ besteht in dem Fell eines Tieres, das der werdende Zauberer in Folge des ersten Traumes in der Einsamkeit erlegt, das er bis zu seinem Tode bei sich trägt und das mit ihm begraben wird. Der Medizin ähnlich ist, was die Nordamerikaner „Dobaim“ oder „Totem“ nennen, nämlich die Tier- oder Pflanzenart, welche ein Stamm oder eine Familie zu ihrem Wahrzeichen, Stammvater und Schutzgeist wählt; die Australier nennen dasselbe Kobong, andere Völker, unter denen namentlich die Kaffern ihre Stämme nach tierisch gedachten Schutzgeistern und Stammvätern benennen, anders; überall aber ist es nur eine Variation der Fetische, oder wie sie in Südafrika heißen, Mokissos. Die Anhänger oder Diener dieser Fetischarten übernehmen vor dem Zauberer oder auf dessen Anweisung Gelübde, dieses und jenes ihr Leben nicht zu thun, zu essen, zu trinken u. s. w.; auch opfern sie den Fetischen und Totems, soviel sie vermögen, und beweisen überhaupt ein felsenfestes Vertrauen in sie.

So roh diese Anschauungen und Sitten sind, so enthalten sie doch ein Korn von dem, was wir auf höheren Kulturstufen Ideal und Sittlichkeit nennen; denn sie halten thatsächlich den Naturmenschen, wenn auch wesentlich nur aus Furcht vor den Fetischen, von vielem schlechten ab und üben ihn, aus Verehrung vor den Fetischen, in mancher Tugend oder wenigstens in Enthaltbarkeit. Schon daraus geht hervor, daß die moralischen Begriffe sich aus den religiösen und nicht diese aus jenem entwickeln. Selbst die Menschenopfer, welche in der Regel bei den heidnisch gebliebenen Naturvölkern noch vorkommen, sind in ihrer Wurzel und Absicht so wenig inhuman als Pflanzen- und Tieropfer und haben meist den Zweck, dem Verstorbenen Frauen, Freunde, Diener u. s. w. in das Jenseits mitzugeben. Auch die Feste der Naturvölker

verraten häufig tief gemüthliche Züge und namentlich Freude an der Natur und Liebe zur Familie.

Hier haben wir nun bereits die Grundlagen der zwei Haupterfordernisse des Bundes mit dem Bösen, welcher den Gegenstand der folgenden Blätter bilden soll, nämlich die böse Geisterwelt und die Zauberei. Merkwürdigerweise ist dieser Bund, so tief er in sittlicher Beziehung steht, ein ausschließliches Eigentum höherer, wenn auch nicht der höchsten Kulturstufen, welche Jahrhunderte an diesem sie selbst namenlos erniedrigenden Wahne mit einer Zähigkeit hingen, welche besserer Ziele würdig wäre. Um diese traurige Erscheinung zu würdigen, müssen wir die Entwicklung ihrer Faktoren verfolgen. Es sind dies:

1. Die Verführung zum Bösen,
2. Die Ausübung des Bösen,
3. Das Verharren im Bösen.

Das Subjekt des ersten dieser Faktoren ist der böse Geist oder der Teufel, das des zweiten der sich ihm ergebende Mensch, der Zauberer und die Zauberin oder Hexe; die Gestalt, welche der dritte Faktor, die Verbindung zwischen den Subjekten des ersten und zweiten, nimmt, ist das Teufelsbündniß.

Zu diesen Faktoren gesellt sich endlich, als ihre Folge,

4. Die Bestrafung des Bösen,

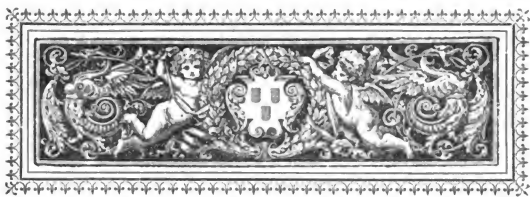
und ihre Form ist der Hexenprozeß.

Zum Glück ist damit die Entwicklung der Sache nicht erschöpft; denn jene Bestrafung bezieht sich nicht auf ein wirkliches, sondern auf ein eingebildetes Böses. Die Gerechtigkeit erfordert mithin ihre Aufhebung; diese beruht auf

5. der Erkenntnis des Wahnes,

auf welchem jenes Böse beruht, und die Folge dieser Erkenntnis ist die Abschaffung der Hexenprozesse und die Zerstörung des Glaubens an Teufel, Hexen und Teufelsbündnisse.





## Erster Abschnitt.

---

### Die Entwicklung des Teufelsglaubens.

#### 1. Der böse Geist.

**W**enn wir dem Alter der Zeiten nachgehen, soweit wir es zu erforschen im Stande sind, so finden wir das älteste Beispiel eines das Böse wollenden außermenschlichen Wesens, gleichsam den Urteufel, in den ägyptischen Gotte Set, in Unterägypten Sutech, griechisch Typhon. Er ist der Zwillingbruder des jungen Sonnengottes Horos, aber als Dämon der Finsternis und des Verderbens sein Gegenbild und immerwährender Feind. Sie stehen beide in unaufhörlichem Kampfe und vertreten feindliche Parteien, Horos das Nilland und das segensbringende Licht und Set das Ausland, die Fremde, die Wüste und das Meer, die Unfruchtbarkeit und die Dürre. Endlich aber verständigen sie sich über diese Teilung, und die Menschen verehren beide, den Horos, damit er ihnen Gutes

erweise, den Set, damit er sie mit dem Bösen verschone. Nur zusammen bilden sie den Inbegriff der Macht.\*) Der Pharao führt ihre beiden Namen. Da jeder ägyptische Gott seine Gaue hat, in denen er besonders verehrt wird, so sind dem Set diejenigen an der Grenze zugewiesen. Seine Gestalten sind die des Nilpferdes, des Schweines und der Ziege, sowie des Krokodils. Das sonst unreine Schwein wurde beim Vollmond verzehrt, damit seine Gestalt vernichtet werde. Die Verfinsterungen der Augen des Himmels, Sonne und Mond, sind Sets Werk; dann wehrt sich aber der Sonnengott und entmannt den Uebelthäter.

Nach der spätern Entwicklung der ägyptischen Religion ist Set der Mörder des Osiris, des Gottes der untergegangenen Sonne, dessen Bruder er ebenfalls genannt wird, weil eben beide Sonnengötter eines sind, aber des Osiris Sohn Horos rächt ihn, schenkt jedoch auf Bitte seiner Mutter Isis dem Mörder das Leben. Set ist auch der Hauptgott der eine Zeit lang Aegypten unterjochenden semitischen Hyksos, mit deren heimischen Gotte Baal er vermengt wird.

In späterer Zeit, als die semitischen Assyrer vertrieben waren, wurde Set freilich abgesetzt, aus den Tempeln hinausgeworfen und sein Bild durch das des Horos oder des Mondgottes Thot ersetzt. Damit verschwindet der Urteufel aus der Geschichte, ohne Hegenleben auf dem Gewissen zu haben. Außer ihm gab es aber im Nillande nach dem herrschenden Glauben zahllose Dämonen, welche das Wasser, das Land und die Luft erfüllten, Bäume und Tiere beseelten; deshalb auch wurden die Tiere in Aegypten verehrt. Theils halfen, theils schaden die Dämonen den Menschen, und wenn dies in hohem Grade geschah, wurden sie zu Göttern erhoben. Den Menschen aber standen die Dämonen näher als die Götter, etwa wie im Christentum die Heiligen. Man suchte Macht

---

\*) Meyer, Gesch. Aegyptens. S. 72.

über sie zu gewinnen und sich gegen Feindseligkeiten von ihrer Seite durch Zauber zu schützen. Sie überlebten den Set lange und wanderten nach des Pharaonenreiches Sturz auch über das Nilland hinaus.

Viel schärfer traten die Dämonen in der Religion der Akkader und Sumerer, der ältesten Bewohner des Tigris- und Euphratlandes hervor. Die Dämonen vertraten bei diesen die Stelle der Götter und sind in der spätern Entwicklung der babylonisch-assyrischen Religion unter der Herrschaft der Semiten wirkliche Götter geworden. Der Kultus jener (wahrscheinlich der mongolischen Völkerfamilie angehörenden) Sumerer und Akkader bestand (wie derjenige ihrer Stammverwandten unter der Leitung ihrer Schamanen) ausschließlich in Zauberkonventionen, womit die bösen Dämonen beschworen wurden. Dieselben wurden gewöhnlich in der Zahl von sieben angerufen und als aus der Wüste, dem Erdinnern, der Wassertiefe oder der Luft kommend betrachtet. Alles die Menschen treffende Unheil, Krankheiten, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Mißwachs zc. wurde ihnen zugeschrieben.\*) Ihr Haupt war merkwürdigerweise der Geist des Himmels, später Gott Anu, während der Geist der Erde, Ea, als Vertreter des Guten galt und als „großer“ oder „göttlicher Stier“ angerufen wurde. Als eigentlicher Uebelthäter tritt indessen Anu nach den bisherigen Forschungen nicht hervor; dagegen finden wir im Glauben Chaldäas als bösertige Göttin und Herrin der Unterwelt Alatu, welche einen scharfen Gegensatz zu ihrer Schwester Ishtar, der Lichtgöttin bildet. Nach einer Persönlichkeit aber, welche sich die Verführung der Menschen zum Bösen als Aufgabe vorsetzte, suchen wir bisher hier, wie in Aegypten vergebens.

Ebenjowenig finden wir einen Charakter dieser Art im vorbuddhistischen Indien. Unter den Naturgöttern der

---

\*) Hommel, Gesch. Babyloniens und Assyriens. S. 253 ff.

Wedas zeigt Rudra, der Gott der Stürme, erst schwache Anlagen zu einem solchen Charakter. Aus ihm entwickelte sich der spätere Gott Siwa,\*) dessen Name „gütig, günstig, glücklich“ bedeutet; auch heißt er Mahedewa, der große Gott. Er ist ein Doppelwesen, auf der einen Seite ein unheilvolles, auf der andern ein mildes. Dies erklärt sich daraus, daß er der Nebenbuhler des frühern Sonnengottes Wischnu ist. Beide sind mit der Zeit die Hauptgötter geworden, Wischnu mehr im Norden bei den arisch sprechenden Hindus, Siwa mehr im Süden bei den drawidischen Urbewohnern. Für seine Anhänger ist er ein guter, für die Gegenpartei aber ein böser Gott. Aber auch für Jene besitzt er mehr die Eigenschaft des Starken, Gewaltigen, als die des Freundlichen. Er ist der Zerstörer, für seine Anhänger, um neu zu schaffen, für seine Gegner lediglich aus Lust an der Zerstörung. Außer seiner Härte ist die Wollust ein charakteristisches Moment seines Kultus, und demgemäß sind auch die ihm gewidmeten Symbole beschaffen (das Lingam, der griechische Phallos). Endlich sind die Jogin, die indischen Fakire oder Selbstquäler, seine bevorzugten Verehrer und Propheten. Im Süden steht er an der Spitze der Bhuten (oben S. 6). Seine Gattin Parwati, Kali oder Durga ist viel entschiedener ein böses Wesen als er; ihr entstammen die Krankheiten, besonders die Cholera, und sie verlangt Menschenopfer. Auch sie hat ihr entsprechendes unzüchtiges Symbol.\*\*)

Noch weniger Anhaltspunkte zur Auffindung eines schlechtthin bösen Wesens bietet uns die hellenische Religion. Ihre öffentliche Ausübung war zu heiter und künstlerisch, als daß sie selbst ihren geheimen und ernsteren Abzweigungen, den Mysterien, Veranlassung zur Erfindung eines absolut bösen Dämons geboten hätte. Der düstere Kronos galt als ein

---

\*) Leumann, Gesch. Indiens. S. 353 ff.

\*\*) Burm, Gesch. d. ind. Religion. Basel 1874. S. 245 ff.

Gott der Vergangenheit, der nach dem Sturze durch seinen Sohn Zeus ohne Bedeutung für die lichtvolle Gegenwart blieb, ohnehin mit fremden (semitischen) Elementen vermischt war und wo er noch Verehrung genoß, diese ihm lediglich als einem Gotte der Ernte gezollt wurde. Ebenso galten die himmelstürmenden Titanen als längst überwundene Kräfte der Natur. Typhon oder Typhoeus war ebenfalls ein von Zeus in die Unterwelt gebanntes Ungetüm, dessen Aeüßerungen, die vulkanischen Ausbrüche, lediglich für die natürliche Welt Bedeutung hatten. Mit dieser Unterwerfung der bösen Gewalten war indessen noch keineswegs eine ausschließliche Herrschaft der guten Mächte begründet; vielmehr verrieten alle hellenischen Hauptgötter sowohl eine wohlthätige, als eine furchtbare Seite.\*)

Von Zeus, dem Himmelsgott und Vater des herrschenden Göttergeschlechts rühren die erquickenden Regen, wie die verderblichen Blitze, von Apollon die sowohl wärmenden wie versengenden Sonnenstrahlen, von Ares das Licht des Frühlings, wie die Schrecken der Seuchen und des Krieges her. Hera ist des Göttervaters eifersüchtig schmollende Hälfte, Artemis Apollons verderbenbringende Schwester (der kalte Mond), Aphrodite die Spenderin sowohl züchtiger als unzüchtiger Liebe. Von Göttern, welche systematisch auf das moralische Verderben ausgehen und guten Göttern entgegenarbeiten, keine Spur! Die Gottheiten der Unterwelt Aidoneus und Persephone beherrschen lediglich das Reich des Todes und senden diesen, der ja unvermeidlich ist, wenn seine Zeit gekommen. Ihre Dienerinnen, die Erinnyen, verfolgen racheschnaubend nur den Schuldigen.

Dämonen kannte der hellenische Glaube allerdings; die gebildete Welt verstand aber darunter nur gute Geister; vor bösen fürchtete sich allein das ungebildete Volk. In der Zeit

---

\*) Preller, Griech. Mythologie, 3. Aufl. Berlin 1872. Roskoff, Gesch. des Teufels, Leipzig 1869, I. S. 131 ff.

Senne am Rhyn, Teufels- und Hengstglaube.

der Entartung des hellenischen Geistes schlichen sie sich aber auch in die Philosophie ein, namentlich als sich die griechische Kultur seit den Eroberungen Alexanders mit den orientalischen Vorstellungen vermengte.

Der griechisch gebildete in Aegypten lebende Jude Philon, Zeitgenosse Jesu, von dem er aber nichts wußte, nannte Gott die Weltseele, welche für uns ein Geheimnis bleibe und von der wir nichts wissen und nichts zu sagen wagen dürfen, als daß sie sei. Gott hat indessen nach Philon unzählige Kräfte und Geister um sich, denen außerdem eine Menge in der Luft verstreuter niederer Engel untergeben sind. An der Spitze dieser Geisterwelt steht der Logos, welcher im Namen Gottes, durch dessen Weisheit er von Ewigkeit gezeugt war, die Welt schuf. Mit dem Logos und der Geisterwelt kann der Mensch, was er mit Gott nicht kann, in Verbindung treten, und nur durch diese Verbindung erlangt er Begeisterung und höhere Kenntnisse. Dies geschieht durch Leben in der Einsamkeit, Beherrschung der Leidenschaften und Verachtung der weltlichen Geschäfte. Durch diese Mittel entwickeln sich die großen Männer zu ihrem Ruhme. Ein Teil der niederen Geister ist jedoch bössartig und verführt die Menschen zur Sünde.

Diese Lehre vom Logos ist später von den Heidenchristen angenommen worden, welche den Logos in Christus zu erkennen glaubten, den daher das Evangelium des Johannes als von Ewigkeit her bei und in Gott seiend verkündete. Der Jude Philon war somit ohne Absicht der Begründer der Anschauung von der Göttlichkeit Jesu und zugleich durch das wenige, was er von den bösen Geistern sagt, einer der Begründer des christlichen Hexenglaubens.

Mit der Geisterlehre Philons, welche einen günstigen Boden in dem zu mythischen Grübeleien von jeher geneigten Aegypten hatte, war diejenige des dort geborenen Griechen Plotinos (zu Anfang des dritten Jahrhunderts) nahe verwandt. Mehr Ausbeute für unsern Zweck als er liefert uns

ein hundert Jahre später lebender Anhänger seiner Schule, Zämblichos, noch ein Heide, aber über die in Verwirrung geratene Götterlehre dieser Richtung weit erhaben und den gleichzeitigen christlichen Schwärmern nahestehend. Er stellte eine Hierarchie von Göttern, Engeln, Dämonen, Heroen und Seelen auf, schloß mithin die Seelen der Menschen als unterste Klasse in das weite Geisterreich ein. Die Engel stehen den Göttern näher und erheben die Menschen zu ihnen; die Dämonen aber ziehen die Geisterwelt zur Natur herab, sind daher die Ursachen der Krankheiten und alles Uebels. Zwischen ihnen und den Menschen stehen die Heroen.

Man sieht leicht, wie erhaben über dem spätern Teufels- und Hergenglauben die Geisterlehre dieser letzten Heiden war und welche scheußliche Entartung der in der menschlichen Seele liegende Trieb nach Verbindung mit reinen Geisterwesen durchgemacht hat, bis er in den später zu erzählenden traurigen Verirrungen, — wir können leider nicht anders sagen, der menschlichen Würde durchaus verlustig ging.

Ein ernsteres, mehr zur düstern Grübelelei als die Hellenen geneigtes Element tritt uns in den italischen Völkern und den mit der Zeit an ihre Spitze getretenen Römern entgegen. Alle römischen Gottheiten trugen entweder einen düstern, unfreundlichen, oder einen lediglich auf das Nützliche, Praktische gerichteten Charakter; die römische Religion hat keine Dichtung hervorgebracht. Auf dem Lande, in Italien, hatte der Götterdienst als Naturdienst noch heitere Seiten; aber zur Dichtung fehlte die auf die Hauptstadt konzentrierte Bildung, die erst spät durch gelehrte Schüler Romas vertreten war. Jupiter, der Götterkönig, hatte in dem von ihm abgezweigten Bejovis nur ein verschwommenes Schattenbild eines schädlichen Gottes. Mehr tritt der böse Charakter neben dem guten in den untergeordneten Dämonen hervor, und zwar finden wir hier bereits solche, die dem spätern europäischen Teufelsgesindel sehr nahe stehen. Es sind die Strigen, welche in der Nacht den

Kindern das Blut aussaugen\*), die Stammeltern der europäischen Vampyre, — „garstige Flügelgestalten mit großem Kopf, starrenden Augen, dem Schnabel eines Raubvogels, aschgrauem Gefieder und scharfen Krallen“. Es gab ferner einen Dämon des Fiebers, Febris, des Krieges, Bellona, der Furcht und des Schreckens, Pavor und Pallor (später mit den griechischen Schlachtgeistern Phobos und Deimos verschmolzen). Ein bedeutendes Heer bildeten die von den Manen, den Geistern der Verstorbenen nicht streng geschiedenen Todesgötter, die in gute, die Laren, und böse, die Larven oder Lemuren zerfielen. Mania hieß die Stammutter beider Klassen. Die Larven spukten zum Teil auf der Erde; denn sie waren einst Verbrecher oder Gottlose, während auch welche angenommen wurden, die nie Menschen gewesen waren.

Wie im sonnigen Hellas, so findet sich auch im nebligen Norden ein zwiespältiger Charakter der Götter. Der ursprünglich oberste, später zurückgesetzte Lichtgott Tyr oder Zio ist auch Gott des Schwertes; der ihm folgende Thor oder Donar schützt zwar die Menschen, führt aber den vernichtenden Hammer gegen die Riesen, die Mächte des Winters; der letzte oberste Gott, Odhyn, Wodan, Wuotan, der die Wünsche gern erfüllt, ist auch voll Wut und Zorn im Kriege; er sendet sowohl Krankheit als Heilung. Aber was in dem klimatisch gleichmäßigern Hellas fehlte, ein Zwiespalt unter den Göttern des Olymp, das ist in Asgard, der Götterburg des in den Launen des Wetters schwankenden Nordens leider vorhanden. Die Aesen müssen ein feindliches Element, den aus Riesenblut stammenden Loki, den Feuerdämon, unter sich dulden. Seine Spuren finden sich nur noch in Skandinavien; in Deutschland sind sie verschwunden, wenn sie je vorhanden waren. Er, trügerisch wie das Feuer, weiß die Aesen zu verblenden, daß sie ihm nach jedem bösen Streiche wieder trauen. Von ihm

\*) Preller, Röm. Mythologie, 2. Aufl. Berlin 1865. S. 603.



zweigt sich einerseits Logi, das eigentliche physische Feuer und andererseits ein Riesenfürst außerhalb der Asenwelt, Utgardloki ab. Endlich bändigen ihn die Asen und schmieden ihn auf Felsen, wie die hellenischen Götter den Prometheus. Loki ist das personifizierte böse Gewissen\*). Er ist der erste ausschließlich böse Geist, den wir hier treffen; aber er ist noch immer kein Verführer der Menschen zum Bösen, ja er gibt sich gar nicht mit ihnen ab. Am Ende der Dinge reißt er sich los, geht aber zugleich mit den ihn bekämpfenden Asen in der Götterdämmerung unter. Es scheint uns indessen unwahrscheinlich, daß Loki in seinem über die Bedeutung des Feuers hinausgehenden ethischen Charakter eine Schöpfung der Religion des Nordens ist; er erinnert so sehr an den griechischen Prometheus und den jüdischen Satan, daß wohl erst christlich-klassische Einwirkung jene tiefere Auffassung zur Folge hatte. Bekanntlich wurde ja die Edda erst in christlicher Zeit gesammelt.

Lokis weiblich: Ergänzung ist seine Tochter Hel, die Todesgöttin, die aber nur über die Toten (Götter und Menschen) in der Unterwelt Macht hat. Ursprünglich freilich ist sie lediglich die Erde, deren wohlthätige Personifikation, die hehre Göttin Frigg (auch als Freyia abzweigt) in der Volkssage zu der lohnenden und strafenden Spinnerin Holda oder Berchta geworden ist.

Ursprünglich ist das Gute und Böse, so lange die Menschen nicht zu sittlichen Grundjahren durchgedrungen waren, das Licht und die Finsternis gewesen. Dies zeigt sich noch in der slawischen Mythologie, in welcher bald ein oberster Gott (Perun, Perkun, der Donnerer), bald die Götterfamilie sich in ein gutes Wesen (Bjelbog, weißer Gott) und in ein böses (Tschernibog, schwarzer Gott) spaltet. Wohl sendet letzterer

---

\*) Simrod, Deutsche Mythologie, S. 125 ff.

allerlei Uebel, allein daß er den Menschen einzeln nachstelle, um sie zu verderben, davon ist nichts bekannt.

Einen solchen konsequenten Versucher treffen wir zuerst in den südwestasiatischen Religionen; diesen wirklichen Vorgänger des Teufels lernen wir in dem buddhistischen Māra, dem persischen Ahriman und dem jüdischen Satan kennen. Der erste steht vereinzelt da, während der zweite als eine der Wurzeln des dritten nicht zu verkennen ist.

## 2. Der Versucher.

Der indische Versucher Māra kommt nur in der Geschichte Buddhas vor. Sein Name (verwandt mit mors) heißt „Tod“; seine Bedeutung ist die des bösen Prinzips, welche auch sein Beinamen Papijan ausdrückt. Buddha hat ihm schon durch seine Menschwerdung den Krieg erklärt, daher Māra jenem alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen sucht. Bezeichnender Weise hat dieser böse Geist seinen Wohnsitz im höchsten Himmel, der Kāmalwelt, d. h. derjenigen der Lüste und der Sinnlichkeit, über welcher erst die Welt der Formen und die Welt ohne Formen (die reine Gedankenwelt) sich erheben. Māras Töchter sind die Begierden und Leidenschaften, seine Diener die Dämonen der Nacht und des Schreckens, die „schwarzen Gefellen“, Verwandte der abendländischen Teufel. Ursprünglich ist Buddha ein Sonnen- und Lichtgott, als dessen Menschwerdung der geschichtliche Siddhartha betrachtet wurde, Māra ein Gott der Finsternis; beide also sind ein Feindespaar. Ausführlich erzählt die buddhistische Legende, wie Māra, um dem Feinde die Kāmalwelt streitig zu machen und sie nicht der Entsjagung zu überlassen, ein Heer von Geistern rüstet, um den „indischen Erlöser“, der sich in die Einsamkeit zurückgezogen hat, zu bekämpfen, und nicht auf die Warnungen seines Sohnes hört. Alle Unholde, Riesen, Nacht- und Schreckgespenster und Ungeheuer sammeln sich, furchtbar bewaffnet, um ihn, und dieses

Höllengeheer zieht gegen den einen Buddha, muß aber vor ihm fliehen. Da sendet Māra seine verführerischen Töchter, den Heiligen zu berücken, was sie mit Gesang, Spiel, Tanz und Lockungen versuchen — doch umsonst; mit himmlischer Ruhe entwaffnet er sie. Ein neuer kriegerischer Angriff scheitert abermals an der Tugend des Buddha. Später versucht es Māra mit Milde; er will den Būherfürsten überreden, „nach erreichter Vollendung in die ewige Ruhe einzugehen“, wessen sich aber jener weigert, ehe sein Gesetz und seine Gemeinde in der Welt befestigt sind. Und nochmals wagen die üppigen Töchter Māras einen Versuch, sehen sich aber plötzlich in Greisinnen verwandelt und bitten den Heiligen um Verzeihung. Viele Jahre hernach, da Buddha schon ein Greis ist, naht ihm Māra noch einmal und meint, noch sei er für ihn nicht verloren, muß aber die Versicherung hören: „Jegliche Begier ist in mir verlöscht, du bist geschlagen, Māra!“ Ein letztes Mal finden wir ihn kurz vor dem Tode des indischen Heilandes in dessen Nähe, ihn auffordernd, aus dem Leben zu scheiden. Die Antwort war: „Freue dich, Böser, noch drei Monde und der Tathagata (Vollendete) wird sterben.“ Aber es war zu spät; der Grund zur Erlösung war längst gelegt.

Im indischen Göttersystem spielt Māra keine Rolle und bildet keinen dauernden Gegensatz gegen die gute Götterwelt. Ganz anders verhält es sich in dem Glaubenssystem des Zarathustra (Zoroaster), eines persischen Propheten von völlig unbekannter Lebenszeit und Heimat. Wahrscheinlich bestand dieses System vor Kyros noch gar nicht; zu seiner Vollendung gelangte es sogar erst unter den Sassaniden (etwas über 200 Jahre nach Christus). Da die Begriffe des Guten und Bösen sich allmählich aus denen des Hellen und Dunkeln entwickelt haben, so konnte jener Gegensatz in dem stets hellen und warmen Indien sich nicht zu einem weltbeherrschenden ausbilden, wohl aber in dem an Extremen der Witterung leidenden Iran. Daher stellte sich hier, nachdem

die rein natürliche Auffassung der Religion als eines Dienstes der Gestirne und Naturkräfte einer sittlichen gewichen, dem Urheber des Lichtes und des Guten, dem Herrn der Welt, Ahuro Mazdao (der weiße Herr), ein ihm an Macht scheinbar gleicher böser Geist der Finsternis gegenüber, dessen Dasein der lichte Gott von Anfang kennt, während er, der Böse, von jenem anfangs nichts weiß und durch die Entdeckung des Lichtes überrascht wird. Die Anhänger Zarathustras hofften, daß Angro Mainjus (der zerstörende Geist, bei uns meist Ahriman genannt) im Weltenkampfe zuletzt unterliegen werde. In ihren Inschriften nannten ihn die Schabe nicht, sondern nur seinen Gegner. Der Kampf zwischen beiden ist ein rastloser. Wie Ahuro Mazdao eine Welt des Lichtes und des Guten, so schafft sein Feind eine solche der Finsternis und des Bösen; von ihm rührt alles Widerwärtige, schädliche und giftige Pflanzen und Tiere, Krankheiten und der Tod her. Der Kampf ist bereits soweit gediehen, daß Ahriman in den Mittelpunkt der Erde gebannt ist. Die Geburt Zarathustras war für ihn das größte Unheil; denn seiner ursprünglichen Bedeutung nach war dieser Prophet eine Menschwerdung Ahuro Mazdaos, mit Unsterblichkeit und zeitweiser Allwissenheit begabt. — Dem Charakter nach unterscheiden sich die beiden Geisterkönige, wie Prometheus und Epimetheus in der griechischen Mythe darin, daß der des Lichtes voraus bedenkt, was er thut, der der Finsternis aber erst hintennach, und daß jener aus sich heraus schuf, dieser aber nur die Schöpfung des andern nachahmte, in der Absicht, sie zu zerstören.

Beide aber stehen nicht allein; jeder von ihnen hat seinen Hofstaat von guten oder bösen Geistern, deren Schöpfung jener ihrer beiden Körperwelten voran ging. Die Geisterwesen der Lichtwelt sind rein ideal, ohne sinnliche Begierden, mit denen dagegen die der Finsternis behaftet sind. Beide Klassen zerfallen in verschiedene, einander ziemlich parallele Stufen. Den sechs obersten Genien der guten Welt entsprechen ebenso viele

der bösen, die jenen als Feinde paarweise gegenüber stehen. Ihr Name ist Daewas, in welcher Bezeichnung die Götter der arischen Inder, die Dewas, zu verhassten Dämonen herabgewürdigt sind. Ihr Oberster, die rechte Hand des iranischen Teufels, Akomano, der Verbreiter von Haß und Mord, der Aufbezer zu allen Unthaten, ist ebenso das Widerspiel des friedestiftenden, die lebenden Wesen beschützenden Wohumano, wie Ahriman das des Ahura. Die fünf übrigen sind von geringerer Bedeutung als ein bisweilen ihnen beigefellter siebenter Aēsma (bei den Juden Asmodi), ein spezieller Feind Mithras, des iranischen Lichtgottes und Schützers der Verträge.

Die zweite Klasse der bösen Geister sind die Drudschas, weibliche Unholde des Schlafes und der Wollust, ähnlich den germanischen Druiden, die dritte die Pairikas, welche Krankheiten und Mißwachs bewirken und Laster befördern.

Der Drudschas bedient sich Ahriman zu seinen schlimmsten Unternehmungen. Eine solche ist die Versuchung Zarathustra, in welcher uns die merkwürdige Ähnlichkeit mit derjenigen Buddhas durch Mära und Jesu durch Satan auffällt.

Diese Versuchung wird von dem heiligen Buche Vendidad in folgender Weise erzählt:

Von der Hölle des Nordens her stürzte Angromainjus, der tödtliche, der Teufel der Teufel.

Also sprach der Ränkevolle, der Uebelthäter Angromainjus zu einem Dämon: Auf, Drudschas, stürze dich nieder auf ihn, vernichte den heiligen Zarathustra.

Die Drudschas kam herbeigekraft, die Todesdämonin, die Höllengeborene.

Zarathustra betete eben laut das erhabene Gebet des Ahuramazda: Der Wille des Herrn ist das Gesetz der Heiligkeit; die Wohlthaten Wohumans sollen dem zu teil werden, der in dieser Welt für Mazda schafft und nach dem Willen Ahuras die Macht handhabt, die er ihm gab, die Armen zu erleichtern.

Da schrak die Drudschas zusammen und raste davon, die Todesdämonin, die Höllengeborene.

Und sie kam zu Angromainjus und sagte zu ihm, dem Ränkevollen: O verderblicher Angromainjus, ich weiß kein Mittel, ihn zu töten, so groß ist der Glanz des heiligen Zarathustra.

Zarathustra aber sah alles in seinem Geiste. „Die bösen Geister“, sagte er, „beraten sich über meinen Tod“.

Da machte er sich auf und ging vorwärts, unerschüttert von dem schlimmen Geiste und seinen boshaften Ränken, indem er Steine in seiner Hand schwang, so groß wie ein Haus, die er von dem Schöpfer Ahuramazda erhalten hatte, er, der heilige Zarathustra.\*)

Wozu auf dieser weiten, runden Erde, deren Enden so weit entfernt sind, wozu schwingst du diese Steine, der du stehst auf den Bergen? (So fragte ihn Angromainjus.)

So antwortete Zarathustra dem Geiste der Zerstörung: O Uebelthäter Angromainjus, ich will die Schöpfung der Dämonen zerschmettern, ich will die Daevas und die Pairitas zerschmettern, bis der Vernichter des Bösen, Caoshjang, zum Leben auferwacht aus den Gegenden der Dämmerung.

Da entgegnete ihm wieder der ränkevolle Schöpfer der bösen Welt: Zerstöre nicht meine Geschöpfe, o heiliger Zarathustra. Deine Vorektern verehrten mich, verehere mich auch, entsage dem guten Geseze der Anbeter Mazdas, und du sollst so großes Gut gewinnen, als Dahak, der Herrscher der Nationen gewann.

Ihm antwortete aber der wohlthätige Zarathustra: Nein, niemals werde ich dem guten Geseze der Verehrer Mazdas entsagen, ob auch mein Leib und meine Seele verderben sollten!

Da entgegnete ihm wieder der ränkevolle Schöpfer der bösen Welt: Durch wessen Wort willst du mich bekämpfen, durch wessen Wort willst du mich zurückschlagen, durch wessen Waffen wollen die guten Geschöpfe meine Schöpfung, der ich Angromainjus bin, bekämpfen und zurückschlagen?

Ihm antwortete aber der wohlthätige Zarathustra: Der heilige Mörser, die heilige Schale, das Haoma, die von Mazda gelehrtens heiligen Worte, dies sind meine Waffen, meine besten Waffen. Durch dies Wort werde ich dich bekämpfen, werde ich dich zurückschlagen, durch diese Waffe werden die guten Wesen dich, o Uebelthäter Angromainjus, bekämpfen und zurückschlagen. Mir gab Cpenta Rainju\*\*) das Wort, mir gab er es in der

\*) Diese seine riesenhafte Stärke ist ein neuer Beleg für seine Götlichkeit.

\*\*) Ein Beinamen Ahuras, bedeutend: der vermehrende, auch heilige Geist. Mörser und Schale beziehen sich auf die zur Bereitung des Haoma erforderlichen heiligen Geräte.

endlosen Zeit, mir gaben es die Amescha Spentas, die allherrschenden, die allbelebenden.

Und Zarathustra sang laut das Gebet Ahuramazdas.

Die Bairitas sind für Ahriman gut genug, um durch ihre dämonische Schönheit die Männer, und andere böse (männliche) Geister, die Satuz, um die Frauen der Erde zum Bösen zu verlocken. Er selbst aber besorgt durch böse Einflüsterungen den Sündenfall der ersten Menschen.

Es naht aber sein Untergang. Der letzte Kampf der iranischen Mythe ist keine Götterdämmerung, sondern ein Götter-Morgenrot. Ahura wird den Ahriman vernichten und so jeder seiner Genien einen der bösen Dämonen. Damit ist der Dualismus, an dem die iranische Religion krankte, überwunden. Ahura ist fortan der einzige Gott, dessen Untergötter ja nur seine personifizierten Eigenschaften darstellen. In dieser Voraussicht aber, daß Ahura einst der einzige Herr über die Welt sein werde, ist er es auch von Anfang an; denn die bloße Möglichkeit schon, und um so mehr die Gewißheit, daß er seinen Gegner vernichten werde, macht ihn zum absoluten Wesen, und so ist die persische Religion, wenn schon kein reiner, doch ein faktischer Monotheismus.

Wir wissen nicht, ob die heutigen schwachen Reste der durch die Mohammedaner besiegten Zoroastrier in Persien und Indien (Bombay und Umgebung) den Untergang Ahrimans als geschehen betrachten, oder ob sie den bösen Feind vergessen haben. Genug, sie verehren und anerkennen einzig und allein den Ahuramazda und wissen nichts mehr von Ahriman und nichts von dem Hofstaate beider Weltherren — auch nur sehr wenig von Zarathustra. Bei ihnen ist der Teufel abgesetzt! Möchte es doch bei den Christen auch so gewesen sein! Warum es nicht war und noch jetzt leider nicht ist, werden wir nun sehen.

Die Christen haben nur deshalb einen Teufel, haben also auch nur deshalb dem Glauben an diesen Millionen unschul-

diger Menschen hingeschlachtet, weil die Juden einen Teufel hatten und weil die heiligen Schriften der letzteren auch in das christliche Glaubenssystem als geoffenbarte Bücher übertragen wurden.

x Entstanden ist die jüdische Teufelsidee aber nicht durch Einwirkung der Kenntnis vom persischen Ahriman während des babylonischen Exils, wenn auch dieselbe auf jene Idee Einfluß ausgeübt und ihre Entwicklung begünstigt hat.\*) Der jüdische Satan ist älter als diese Einwirkung, und ihm fehlt „der dualistische Gegensatz gegen den guten Gott“.

Noch älter ist der Glaube der Semiten mit Inbegriff der Isracliten, daß die Wüste von Geistern erfüllt sei; namentlich witterte man darunter bocksgestaltige Dämonen (so'irim). Bis zur Zeit des Königs Josia wurde diesen Dämonen in den Thoren Jerusalems geopfert (2. Kön. 23, 8), was unter der Herrschaft des Jahweglaubens verboten wurde (3. Mos. 17, 7). Einer dieser Bocksgesichter war ohne Zweifel Asafel. Nach einer Vorschrift des Gesetzes (3. Mos. 5—22) nahm man zwei Böcke, schlachtete den einen als Sühnopfer für die Schuld Israels und brachte ihn Jahwe dar, während der zweite, durch eine Zeremonie mit den Sünden des Volkes Israel belastet, dem Asafel in die Wüste zugetrieben wurde. Wir glauben, daß die dem hellenischen Schönheitsfinne widerstrebenden Satyrn und die von diesen abgeleiteten italischen Faune in jenen Bocksdämonen ihre Ahnen hatten.

Satan, dessen Name ursprünglich einen menschlichen Widersacher bedeutet, erscheint als Dämon zuerst bei dem Propheten Sacharja nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil, und zwar zuerst als ein Gott dienender, aber bei ihm heilige Männer, ungerechterweise verleumdender und darum ausgescholtener „Engel“, mithin als eine sehr unselbständige Persönlichkeit, welche gewissermaßen als himmlischer Ankläger

\*) Stade, Gesch. des Volkes Israel, II. S. 243.



oder Staatsanwalt dient, dem aber nichts gutes zugetraut wird. Er ist ein Feind des auserwählten Volkes (modern gesprochen wäre also der Teufel der erste „Antisemit“). Noch immer untergeordnet, ja ausdrücklich als einer der „Söhne Gottes“ (Bene hä'elohim) betrachtet, aber schon schlimmer erscheint er im Buche Hiob. Denn er glaubt „trotz Gottes guter Meinung nicht an Hiobs Tugend“ und sucht diesen als Sünder zu verdächtigen. Nun wird er auch zum Versucher, indem er (1. Chron. 21 oder 22,1) David zu der (heute von den frömmsten Leuten begangenen) angeblichen Sünde einer Volkszählung (!) reizt, was nach früherer sehr unentwickelter Auffassung (2. Sam. 24,1) Gott selbst aus Zorn über Israel gethan hatte. Man glaubte, Gott zu entlasten, indem man die ihm bis dahin zugeschriebenen Uebelthaten auf einen Feind seines Willens abwälzte. Die Juden befanden sich eben in einer sehr schlimmen Alternative, wenn sie die hergebrachten, einer tiefern Kulturstufe entstammenden Gottesvorstellungen durch dick und dünn aufrecht erhalten wollten. Entweder mußten sie das Böse auf Gott ruhen lassen oder dem Allmächtigen einen Gegner schaffen, den er trotz seiner Allmacht dulden mußte oder trotz seiner Allgüte dulden wollte. Statt ehrlich die überwundenen Auffassungen aufzugeben, verrannten sie sich in einen Widerspruch, welcher der Menschheit Ströme von Blut und Thränen und Meere von verzehrenden Feuerflammen gekostet hat! — Im Buche Hiob erscheint daher Gott dem Satan gegenüber, obgleich ihm dieser untergeordnet ist, geradezu wehrlos, etwa wie ein schwacher König gegenüber einem energischen Minister.

Ganz anders und viel selbständiger tritt Satan im Neuen Testament auf. Es wird wohl ein Rätsel bleiben, ob und wie die Legenden von Māra-Buddha und von Ahri-man-Zarathustra auf die Vorstellung von der Versuchung Jesu durch Satan eingewirkt haben. Jedenfalls ist diese so widersinnig wie möglich. War Jesus der Sohn Gottes, gleichviel ob physisch oder in idealem Sinne, so mußte er, wenn es

einen Teufel gab, diesen bereits kennen und konnte daher nicht von ihm versucht werden oder gar sich von ihm auf Berg und Tempel tragen lassen. Für Jeden, der nicht blind sein will, ist klar, daß diese Sage von der Versuchung entstand, als Jesus noch für einen bloßen Menschen gehalten wurde; denn nur ein solcher kann in Versuchung kommen, ein Gott nie, — und daß nach dem Aufkommen der Idee seiner Vergöttlichung diese Vorstellung, welche allerdings den erhabenen Zweck hatte, ihn über das Böse triumphieren zu lassen, in ungeschickter Weise überarbeitet wurde.

Nicht gelungener ist die Einkleidung der Legenden von den Teufelsaustreibungen Jesu. Die Vorstellung, daß hysterische oder geistesranke Menschen von bösen Geistern besessen seien, rührt daher, daß man sich in einer Zeit unentwickelter medizinischer Kenntnisse die angedeuteten Krankheitserscheinungen nicht anders erklären konnte, als durch das Wohnen eines fremden Geistes in einem menschlichen Körper. Wenn Jesus selbst diese Ansicht hatte, so erscheint er auch in diesen Sagen als ein echter Sohn seiner Zeit und seines Volkes, wenn er auch ein würdigeres Verfahren beobachtete, als etwa ein roher sibirischer Schamane oder Kaffernzauberer, deren Gaukeleien seine einfache Sprache nicht gleichgestellt werden kann. Durch die abstoßende Legende von der Heilung der Gergesener Besessenen durch die Vernichtung einer Schweineherde sollte wohl der Abscheu des judenchristlichen Mathäus gegen diese unreine Tierart ausgedrückt werden. —

Wir mußten mit Widerstreben diese Geschichten erwähnen, um zu zeigen, wie die Teufelsidee die Menschen und vor allem die Christen auf eine schiefe Ebene brachte, auf der sie, ohne die Triumphe der Wissenschaft immer tiefer gesunken und einem unausweichlichen geistigen Ruin verfallen wären! Nach dem Willen der Orthodoxie wäre dies auch sicher längst geschehen! Auf diesem abschüssigen Wege erlangte der Teufel nach der Ansicht des beschränkten Teils der Menschheit eine Macht,

gegenüber welcher, wie wir zeigen werden, diejenige Gottes von Stufe zu Stufe tiefer sank. —

### 3. Der ausgebildete Teufel.

Die ältesten Christen nach dem Kreuzestode des Stifter<sup>s</sup> ihrer Religion waren in der Anschauung vom Teufel bereits so weit gekommen, ihm ein besonderes Reich gegenüber demjenigen Gottes zuzuschreiben, also die zoroastrische Anschauung in der Hauptsache zu der ihrigen zu machen. Die Briefe des Paulus sind ein fortlaufender Beweis hierfür. Ja, sie nahmen keinen Anstand, den Bösen geradezu mit der ganzen irdischen Welt zu beschenken, ihn den Fürsten derselben (*ὁ ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου* Joh. 12, 31; 14, 30; 16, 11) zu nennen, und ihm auch noch die Luft dazu zu geben (Ephes. 2, 2), so daß Gott nichts mehr übrig blieb als der Himmel allein. Am meisten dem Wesen des Teufels entspricht es aber, daß er als Oberhaupt der bösen Geister gedacht und diesen eine Rangordnung erteilt wurde, welche ganz wie im Zoroastrismus mit derjenigen der guten Engel parallel ging. Diese Gedankenreihe entbehrt indessen auf einer gewissen Kulturstufe nicht aller Berechtigung. Wenn der Mensch zwar über die primitive Unterscheidung des Hellen und Dunkeln hinaus zu derjenigen des Guten und Bösen vorgeritten ist, aber die Herkunft dieser beiden Gegensätze aus der Unvollkommenheit der menschlichen Natur noch nicht begriffen hat, so ist es nicht nur natürlich, sondern verrät sogar eine hohe dichterische Begabung, wenn er die letzte Ursache jener Gegensätze in einander feindlichen Gewalten von ausgesprochen großartigem Charakter sucht. Es ist entschieden ein bedeutender intellektueller Fortschritt von der Annahme der Naturvölker, die von einer Anarchie böser Geister träumen, unter denen kein einziger irgend eine besondere Bedeutung hat, zu derjenigen der westasiatischen Völker von einer festorganisierten Monarchie des

Bösen. Läßt sich ja bei dem Dasein böser Bestrebungen und Thaten nicht verkennen, daß in denselben ein gewisses System liegt, das zu einer solchen Annahme verführt. Das Schlimme dabei ist, daß eine derartige Hypothese sich nicht nur schwer und in manchen Kreisen gar nicht mehr austrotten läßt, sondern der Gefahr der Uebertreibung in hohem Grade unterliegt, indem sie nicht eines gewissen Reizes und Nibels entbehrt, der den schwachen Menschen zwischen der Furcht oder gar Ehrfurcht vor der Monarchie des Bösen und dem Kampfe gegen sie ratlos hin und her schwanken läßt. Fühlt er ja, daß er auch wider Willen ihr unterworfen ist, weil ja außer den bösen Thaten auch unverschuldete Uebel, Unglück aller Art, Krankheiten und zuletzt der Tod aus jenem Reiche kommen, das daher das Reich dieser Welt ist. So hatten denn die Apostel von ihrem Standpunkte aus nicht unrecht, wenn sie die in der Paradiesesage erwähnte Schlange, die das erste Weib zum Ungehorsam gegen Gott verleitete, womit der Verfasser wohl den Schlangendienst der Urzeit zu bekämpfen suchte, für den verkappten Teufel hielten, durch den die Sünde und der Tod in die Welt gekommen. Die Ansicht der ersten Christen vom Bösen war immer noch besser und vernünftiger als die der späteren und steht mit dieser in schreiendem Widerspruch. Nach den Evangelien und den Briefen des Petrus war der Teufel zur Zeit der Apostel bereits gestürzt und in der Unterwelt gebunden, während ihn die späteren Christen frei herumlaufen ließen. Die Autoren des neuen Testaments anerkannten Christus als den Stärkern; im spätern mittelalterlichen Christentum ist augenscheinlich der Teufel der stärkere, gegen welchen Gott selbst nichts vermag. Die ersten Christen hielten die bösen Dämonen für gefallene Engel, welche Gott fürchteten; die späteren ließen sie diese Furcht völlig ablegen, Gott trogen und ihn auf alle Weise herausfordern und bekämpfen. Besondere Laster wurden den gefallenen Geistern zur Zeit der Apostel noch keine zugeschrieben; wie weit das

Mittelalter hierin ging und welche Ungeheuerlichkeiten es bis tief in die neuere Zeit herein vererbte, werden wir noch sehen. Der Teufel des neuen Testaments hat wie die Versuchungsgeschichte zeigt, geradezu großartige, wenn auch schauerliche Ideen; der des Mittelalters aber ist ein ganz gemeiner Wicht, ein verächtlicher Lump, der sich nur mit Wollust einerseits, mit wahnwitzigen Possen anderseits abgibt.

Schon unter den Kirchenvätern begann jene Verschlimmerung der Teufelsidee. Der Teufel wurde schon früh nicht mehr als vernichtet, sondern als fortwirkend angenommen. Seinem Reiche wurden auch die Exkommunizierten und die noch ungetauften Kinder, ja sogar die heidnischen Götter einverleibt. Man hielt letztere für wirklich existierende Dämonen, für Anstifter der Christenverfolgungen und der Ketzereien. Noch aber vermochte das Reich des Bösen nichts gegen den gläubigen Menschen; sein ganzes Reich war nur Schein und Täuschung, und er war nicht im stande, eigne Gedanken zu erzeugen, sondern nur diejenigen Gottes nachzuäffen. In Tertullian schrieb ihm einen eignen Kultus und falsche Sakramente im Schoße seiner Gemeinde zu.\*) Dagegen stellten Irenäus und Origenes für ihre Zeit erhabene Lehren auf, durch die sie darlegten, wie Christus den Teufel, d. h. wie die Idee des Guten die des Bösen überwinden müsse und werde. Der Teufel der Kirchenväter ist zwar ein gefallener, aber auch ein getäuschter, daher auch kein systematisch das Schlechte befördernder Geist; ja sie sahen ihn sogar poetisch als gefallenen Stern auf, daher er den erst später zu schlimmer Bedeutung gelangten Namen Lucifer erhielt. Nach ihrer Auffassung hatte zwar der Teufel durch den Sündenfall ein Recht auf die sündigen Menschen erworben; aber Christus hatte sich für sie dem Martertode hingegeben, und da der Teufel diesen Tod selbst betrieben, war er um seine Beute betrogen worden. Die

---

\*) Roskoff, Gesch. des Teufels, S. 223 ff.

Denne am Rhyn, Teufels- und Hexenglaube.

Schwäche dieser Lehre lag darin, daß sie die Allmacht und Vollkommenheit Gottes beschränkte, von dem sie annahm, daß er zu einer Täuschung habe greifen müssen, um die Gewalt eines Gegners zu erschüttern. Andere Kirchenlehrer aber schwanken in den verschiedensten Vorstellungen, von der des Augustinus, welcher dem Bösen ein fortdauerndes Recht auf den Menschen einräumte, bis auf Gregor den Großen und Johannes von Damask, welche den Teufel und seine Macht als auf immer verloren darstellten, während die treffliche altchristliche Schrift „der Hirte“ von Hermas (2. Jahrhundert) rät, den Teufel nicht zu fürchten, denn er habe keine Macht!

Aber diese letztere Richtung war leider nicht die herrschende. Vielmehr wird schon von Heiligen des zweiten und dritten Jahrhunderts, die als Einsiedler lebten, erzählt, daß der Teufel sie durch Vorpiegelungen und Lockungen zu verführen gesucht hätte. Jedes Laster, ja sogar jeder Lasterhafte erhielt seinen besonderen Dämon, und man glaubte bereits an eine fortwährende Verleitung der Menschen durch Dämonen zum Bösen, wogegen die Kirchenväter das Gebet und das Kreuzeszeichen als Abwehr empfahlen. Der arge Sittenzerfall und Religionswirrwarr im hinsterbenden, wenn schon noch zu Zeiten kräftigen römischen Reiche macht es begreiflich, daß die Kirchenväter im Gegensatz zu den Aposteln den Teufel als fortwirkend betrachteten, und dieselbe Wirkung läßt sich auch bei den Juden beobachten, deren Talmudisten und Kabbalisten ihre Phantasien von Engeln und Teufeln ins grauenhafte ausdehnten und Namen und Eigenschaften böser Geister in Menge erfanden. Mit den argen Sitten und der zerfahrenen, zum Teil auch unsittlichen Religion verwarfen aber die Christen des römischen Reichs auch die heidnische Wissenschaft und glaubten an der Religion hinlängliche geistige Nahrung zu haben; Basilius, Hieronymus und Gregor der Große verdammten die Klassiker ausdrücklich. Als das Christentum Staatsreligion wurde, verschärfte sich diese Richtung noch mehr, und die ganze Thätigkeit

der herrschenden christlichen Kreise beschränkte sich auf den Kampf gegen die ketzerischen Sekten, welche zahlreich auftauchten. Viel härter als der Kampf gegen die Gnostiker, welche statt des höchsten Gottes als Welterschöpfer den Demiurgos, ein gemischt gutes und böses Wesen annahmen, welches Christum bekämpfte und in den Tod geführt, von ihm aber wieder besiegt worden, war das spätere Ringen gegen die Manichäer, die eine Vermischung des Christentums mit dem Zoroastrismus und sogar mit buddhistischen Gedanken versuchten. Nach der Lehre des Persers Manes oder Mani, der entweder wahnsinnig oder ein Betrüger war und 273 unter den Sassaniden geschunden wurde, sollte das Reich der Finsternis ebensoewig wie das des Lichtes und die gesamte materielle Welt ein Werk des Teufels sein, den Mani den Herrn der Welt nannte und dem er kolossale menschliche Gestalt gab. Der Lichtgott sollte jedoch seinen Gegner überlistet und seine Schöpfung an die Stelle der des anderen gesetzt, aber eine Mischung beider nicht haben verhindern können. Die Materie sollte durchaus böse und die Seele gut sein. Die Manichäer verbreiteten sich über das gesamte römische Reich, verloren aber in Europa meist die asiatischen Elemente ihrer Lehre. Augustinus bekämpfte sie besonders, indem er das Böse bloß als eine Verneinung des Guten, nicht als einen ebenbürtigen Gegensatz gelten ließ. Den Manichäern nahe standen die Priscillianisten, welche 385 in ihrem Stifter den ersten hingerichteten Ketzer lieferten. Um beiden erfolgreicher entgegenzutreten, verirrten sich die orthodoxen Kirchenlehrer in die Behauptung, Gott habe selbst den Teufel erschaffen, der aber aus eigenem Willen (manche sagten: Aus Hochmut, manche: Aus Neid, andere: Aus sinnlichen Gelüsten) von ihm abgefallen und andere Engel mit sich gerissen habe, womit sie unbedacht Gottes Allwissenheit bestritten. Damit erhielt der ganze nachherige Teufels- und Hexenglaube seine Grundlage; denn auch die Magie schob man dem Teufel in die Schuhe. Ueberall, in den kleinsten, unbequemen oder un-

erklärten Vorfällen witterte man den Teufel und suchte ihm besonders mit Hilfe des Weihwassers und der Reliquien beizukommen. In besonderer Blüte stand der sich immer üppiger entwickelnde Teufelsglaube im fränkischen Reiche der Merowinger, dessen Geschichtsschreiber Gregor, Bischof von Tours, viel von den Nachstellungen des Bösen zu berichten weiß, wie er Mönche zur Trunkenheit oder Wollust verführte, Klausner in Tollheit versetzte, daß sie ausbrachen, ja sogar in Kirchen nachts mit seinem Heere Feste abhielt. Die Beschwörung der bösen Geister in Besessenen, der Exorzismus kam sowohl mündlich als brieflich in Gebrauch. Zum Heere des Teufels rechnete man außer den bösen Dämonen die Heiden und die Ketzer, zu seinen Veranstaltungen besonders die Theater und die Zirkusspiele.

Al dies zeigt, daß die Menschen emsig beflissen waren, sich den Ursprung des Bösen zu erklären, und da konnten sie, um es nicht Gott zur Last zu legen, es nur einem bösen Wesen zuschreiben, dessen Dasein und Treiben Gott zulasse, um die Menschen zu prüfen und das Gute desto herrlicher strahlen zu lassen, nachdem es sich durch den Kampf gegen das Böse gestärkt habe. Da es ja keine Tugend ohne den Gegensatz des Lasters gibt, so war dieser Standpunkt im Grunde richtig; aber durch die Verpersönlichung des Bösen wurde er zu einem falschen und unheilvollen, wie wir bereits gezeigt haben und noch weiter zeigen werden. Der traurige Gang dessen, was nun kam, zeigte sich, als man die Meinung der älteren Kirchenväter, daß sich der Satan noch bessern könne, endlich aufgab und seine ewige Verdammnis zum Dogma erhob, was besonders Drosius und Cyrillus betrieben, Hieronymos und Augustinus entschieden und Kaiser Justinian zum Siege brachte. Nun erhielt der Teufel auch seine Gestalt; es war eine menschliche die er jedoch oft wechselte, sodaß er sogar als Engel erschien, um die Menschen zu täuschen. Seine Farbe wurde immer mehr die schwarze, und als seine beliebten Metamorphosen galten das Schwein und der Drache.



Schon früher hatte man begonnen, bei der Taufe aus dem Täufling den Teufel auszutreiben; allgemein eingeführt wurde diese Abschwörung im Jahre 743 durch das Konzil von Leptinä in Belgien und zwar mit besonderem Bezug auf die zu tausenden germanischen Heiden, deren Götter dabei an die Stelle des Teufels gesetzt, also für wirklich existierende Dämonen gehalten wurden. Der deutsche Heide wurde gefragt: Forsachistu diabolae? (Entsagst du dem Teufel?) worauf er antwortete: „Ec forsacho diabolae“ und beifügte: Und der ganzen Teufelsgilbe und allen Teufelswerken und Worten, dem Donar, dem Wodan und Sarnot (Frö) und allen Unholden, die ihre Genossen sind. Der an jenem Konzil teilnehmende große Glaubensbote Bonifatius sprach zu seinen Täuflingen: „Ihr habt jetzt dem Teufel und all seinem Pompe entsagt. Was aber sind des Teufels Werke? Götzendienst, Giftmischerei, Beschwörer und Loswerfer befragen, an Hexen und Werwölfe glauben.“ Dies zeigt, daß Bonifatius aufgeklärter war, als seine Amtsbrüder zu großem Teile tausend Jahre nach ihm!

Im Laufe des neunten Jahrhunderts wurde die Gestalt des Teufels näher bestimmt, doch nicht immer in übereinstimmender Weise. Bisher hatte man ihm bloß äußerste Häßlichkeit, wie breiten Kopf, hageres Gesicht, schmutzigen Bart, weites Maul, große Zähne, krumme Beine, nach hinten gerichtete Füße zugeteilt; nun erhielt er auch Hörner, Klauen, Schweif, Hocksfüße u. s. w., kurz, die Gestalt der antiken Satyrn und Faune. Man brachte den Teufel in allen möglichen Geschichten an und scheute selbst vor Widersprüchen nicht zurück. Der langobardische Geschichtschreiber Paulus Diaconus zur Zeit Karls des Großen berichtet, ein König seines Volkes Kuninkpert, habe zwei Großen nach dem Leben getrachtet und während er dies mit seinem Vertrauten besprach, mit dem Messer nach einer Mücke gehauen und ihr ein Wein abgeschlagen; darauf sei den beiden Bedrohten ein Mann mit abgenommenem Wein begegnet und habe sie gewarnt, sodaß sie

fliehen konnten. Im Ernste hielt Paulus sowohl die Mücke als den Mann für Masken eines bösen Geistes, während es doch eher ein guter hätte sein können! Ein Mönch von St. Gallen erzählt, der Teufel habe, um einen weltlich gesinnten Bischof zu strafen (der ihm doch eher sympathisch sein sollte), die Gestalt eines Maultiers angenommen, sich von einem Armen an den Bischof verkaufen lassen und sei dann, als letzterer auf ihm ritt, mit ihm in einen Strom gerannt, aus dem er aber gerettet wurde (wo bleibt da der Zweck?). Scheint schon hier ein komischer Zug durch, so stellten die Teufelsgeschichten des zwölften Jahrhunderts den Satan gern in komischer Weise als einen Lustigmacher oder als gefoppten Dummkopf dar, und die Volksdichter jener und späterer Zeit machten ihn auf der Bühne lächerlich.

Eine mittelalterliche Sage will wissen, daß der Teufel einst in der Gestalt eines Magisters auf der hohen Schule zu Salamanca in einem unterirdischen Gewölbe die schwarze Kunst lehrte und statt eines Honorars die Seele des zuletzt den Hörjahl verlassenden Studenten verlangte. Dies Schicksal traf einen jungen Grafen von Almeida, welcher aber, geistesgegenwärtig, den Bösen auf seinen Schatten verwies, welcher wirklich erst nach ihm das Lokal verließ. Dem klugen Grafen fehlte es jedoch seitdem an einem Schatten, wie seinem späteren von Chamisso geschaffenen Schicksalsgenossen Schlemihl.

Im dreizehnten Jahrhundert hat der Mönch Casarius von Heisterbach durch seine Anekdotensammlung außerordentlich viele Beiträge zur Meinung seiner Zeit vom Teufel geliefert. Er läßt ihn in allen möglichen menschlichen und tierischen Gestalten erscheinen, nur daß er „keine Rückseite“ besitzt, sondern von hinten hohl ist. Er läßt Teufel beichten, aber auf die Absolution verzichten, weil sie sich nicht demütigen wollen, erzählt, wie Leute, die den Teufel sehen wollten, davon starben oder krank wurden, versichert, daß die Menschen stets von Teufeln

umgeben, aber auch von Engeln beschützt wären, kennt alle Listen und Ränke des Teufels und das Wesen der Beseßtheit; der Teufel lebe nicht in der Seele, sondern in den Eingeweiden des Beseßenen; er könne aber in einem Leichnam die Stelle der Seele vertreten und ihn scheinbar beleben. Des Genannten Zeit- und Berufsgenosse Alberich berichtete über eine Sekte der Luciferianer, welche angeblich dem Teufel göttliche Ehre erweise. Der in demselben Jahrhundert etwas später (um 1270) lebende Abt Richalm schrieb „Offenbarungen über die Ränke und Lücken des Teufels“ und versicherte, eine Menge Erfahrungen mit Teufeln gemacht zu haben, deren „mehrere jeden Menschen verfolgen“, um ihn leiblich und geistig zu schädigen. In jedem Geräusch glaubte er Stimmen von Teufeln zu vernehmen und sogar zu verstehen. Durch Salz stellte er seinen von den Teufeln gestörten Appetit wieder her. Selbst eine Jungfrau in Wien, Agnes Blanbekin (Ende des 13. Jahrhunderts) war eine Heldin des Teufelsglaubens; sie sah die Teufel ebenso genau, wie Richalm sie hörte, sogar in der Kirche während der Messe, und glaubte von ihnen unzuchtige Anfechtungen zu erleiden, vertrieb sie aber durch Gebet.

Auf diese Weise war die Vorstellung vom Teufel zu den Hexenprozessen reif; diesen ging jedoch der Teufelsprozeß voraus. Unter Papst Alexander III. (1159—82) wurde in die zur Heiligsprechung gehörenden Zeremonien der Satansprozeß aufgenommen, indem für den Teufel ein Anwalt (advocatus diaboli) alle möglichen Einwendungen gegen die Erhebung eines Seligen zum Heiligen vorbrachte. Seit dem 13. oder 14. Jahrhundert wurde auch von einem eingebildeten Prozesse gefabelt, in welchem Satan unter allen juristischen Formen vor Christi Richterstuhl die Menschheit verklagt, deren sich Maria annimmt, wogegen der Teufel umsonst protestiert, weil sie ein Weib und mit dem Richter verwandt sei. Sie erwidert, vom Sohne zugelassen, dem Kläger, der sich über den Entzug der Menschheit durch die Erlösung beschwert, der

Besitz der Hölle sei nur eine Aufbewahrung anvertrauten Gutes gewesen. Satan beruft sich weiter auf den Sündenfall, Maria auf seine Schuld an demselben. Im weiteren weichen die verschiedenen Bearbeitungen voneinander ab, sind jedoch (nach Stinzing) alle darin gleich stümperhaft, daß sie das Objekt des Rechtsstreites — zum Beklagten machen.

Gleich dem Fürsten der Finsternis wurde auch sein Reich, die Hölle, im Mittelalter so genau beschrieben, als ob dieselbe aus Erfahrung bekannt wäre.

Eine Menge Visionen vom Besuche der Hölle, des Fegfeuers (seitdem dieses erfunden war) und des Himmels, auf deren Vorstellungen vorzüglich Vergil einwirkte, erschienen vom sechsten bis zwölften Jahrhundert, unter welchen diejenige von dem irischen Ritter Tundalus (um 1150 in Regensburg lateinisch geschrieben und 1180 vom bairischen Geistlichen Alberus deutsch gereimt) durch anschauliche Schilderungen hervorragt. \*)

Wir bemerken hier nur, daß nach der Tundalus-Legende der Teufel im Höllengrunde gefesselt und selbst gequält ist; ähnlich ist die Vorstellung Dantes, nach welcher er ebendort mit halbem Leib im Eise steckt und mit drei Gesichtern die drei „ärgersten Verräter“, Judas, Brutus und Cassius, zermalmt. Mit der gleichzeitig herrschenden Vorstellung, daß der Teufel fortwährend auf der Erde herum spuke und nach Belieben die Menschen verführe, ist also keine der beiden Vorstellungen irgendwie vereinbar. Nach dem Tundalus-Dichter sowohl, als nach dem großen Florentiner hätte es daher niemals Teufelserrscheinungen oder Teufelsversuchungen und also auch keine Hexenprozesse geben können.

Sener kraffe Widerspruch zeigt, daß es auch zu den Zeiten des tollsten Teufels- und Hexenwahns hellere Geister gab,

---

\*) Ausführlich erzählt in des Verfassers Buch „Die Kultur der Vergangenheit“ u. s. w. Danzig 1890. S. 428 ff.

welche, wenn sie auch an eine örtliche Hölle glaubten, doch den Teufel in diese bannten und die Erde von ihm zu befreien strebten. Wie trotzdem der Aberglaube vom Wirken des Teufels auf der Erde sich stets üppiger entwickeln konnte, werden unsre nächsten Abschnitte zeigen.

---



## Zweiter Abschnitt.

---

### Die Entwicklung des Hexenwesens.

#### 1. Die vorchristlichen Zauberpersonen.

Um nach der Ansicht des Hexenglaubens unter den Menschen auf der Erde moralische Verwüstungen anzustellen, bedurfte der Teufel solcher Menschen, die sich ihm ergaben, ihm zu Willen waren und seine Zwecke erfüllen halfen. Solche Menschen sind die Hexen und Hexer, welchen Ausdruck wir Deutsche in der Regel auf das Gebiet des Teufelsglaubens beschränken, während wir doch im allgemeinen denselben für gleichbedeutend mit dem Namen der Zauberer und Zauberinnen halten. Wenn wir nun von der speziellen Bedeutung des Hexentitels absehen, so werden wir anerkennen müssen, daß der Zauber oder die Zauberei weit älter ist, als der Teufelsglaube und also auch als das eigentliche Hexenwesen. Lassen wir aber den Teufel aus dem uralten Dämonenglauben oder dem Glauben an böse Geister hervorgehen und als einen Zweig davon gelten, so wird Dämonenglaube und Zauberwesen

ungefähr gleich alt sein, wie wir mit Bezug auf die Naturvölker in der Einleitung gesehen haben, so weit dies zu erkennen ist. Welcherlei Glauben diejenigen Naturvölker huldigten, welche einst an der Stelle der heutigen Kulturvölker lebten, ist jetzt nicht mehr zu erforschen. Aber daß die Kulturvölker, welche wir von den ältesten Zeiten an kennen, alle irgend eine Art von Zauberei kannten und betrieben, die mit derjenigen der heutigen Naturvölker verwandt ist, steht als Thatsache fest. Nur ist zu beachten, daß, je höher die Religionen der Völker an innerem Gehalte stehen, d. h. je entschiedener sie sittliche Kräfte an Stelle der natürlichen göttlich verehren, um so tiefer sinkt die Zauberei in der öffentlichen Achtung. Gänzlich entbehrt aber bis dahin keine Religion der Zauberei, d. h. der Hervorbringung von Wirkungen aus solchen Ursachen, aus denen sie nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht entstehen können. Willigt aber die höher stehende Religion eine solche Zaubermwirkung als eine göttlichen Ursprungs, so nennt sie dieselbe nicht Zauber, sondern Wunder, während sie denjenigen Zauber, den sie mißbilligt, weil sie ihn als einen niedrig stehenden oder schädlichen verschmäht, der Einwirkung böser Dämonen zuschreibt.

Derjenige Zauber nun, mit dem sich die höchst stehende, die christliche Religion insofern beschäftigt, als sie ihn bösen Geistern zuschreibt und daher verwirft, hat seinen Ursprung im Orient. Auf Schriften des Orients auch berief sich die Kirche stets, wenn sie bösen Zauber verwarf und seine Bestrafung anordnete. Aus dem Orient auch hat Europa, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, den Teufel erhalten, welcher von den an ihn Glaubenden stets für den Urheber der Zauberei gehalten wurde. In unserm germanischen Norden fehlen alle Voraussetzungen des Teufels- und Hexenglaubens. Die heidnischen Germanen glaubten weder an einen bösen Gott (welche Eigenschaft der Feuergott Loki im Volksglauben gewiß nicht hatte, da die Volksfage ihn nicht kennt), noch

hatten sie Zauberer, sondern nur Wahrsager. Die Germanen sind die einzig echten Krier, welcher Völkerstamm sich durch blonde Haare und blaue Augen von der gesamten übrigen, durchweg schwarzhaarigen und dunkeläugigen Menschheit unterscheidet, während die dunkeln, arische Sprachen redenden Völker Mischlinge arischer Eroberer aus dem Norden und der Urbewohner südlicher Länder sein müssen. Die Germanen haben daher auch ihre Eigentümlichkeit im Zauber- und Wunderglauben. Ihre alte Religion kennt keine Wunder; das lebendige Wort, aus der geworfenen Rune entnommen, beschwört Uebel und erkennt die Zukunft aus Zeichen der Umgebung. Durchaus unbekannt ist dieser hellen Aristokratie der sonst dunkeln Menschheit das Hervorbringen von Sachen aus andrer als der natürlichen Quelle und ebenso fremd die Annahme einer Verbindung zwischen Menschen und bösen Geistern zum Zwecke schlimmer Handlungen.

Der Glaube an Zauberei und damit auch dessen Abart, das Hexenwesen, kam mithin gleich dem Teufelsglauben aus dem Osten zu uns, und wenn er bei uns schlimmere Folgen gehabt hat als in seiner Heimat, so liegt die Ursache darin, daß es bei uns energische Mächte gab, welche dem indolenten Oriente fehlen und welche die Annahme einer durch böser Geister Einfluß bewirkten Zauberei oder Hexerei zur Verstärkung und Befestigung ihrer Herrschaft benutzten.

Wir sehen hier von den ostasiatischen Kulturländern ab, deren Zauberei unserm Gegenstande zu fern liegt, und werfen unsere Blicke zunächst nach dem in dieser Hinsicht die ältesten Spuren darbietenden Aegypten.

Bei der Zauberei des Nillandes handelte es sich zunächst darum, den verstorbenen Menschen nach dem Vorbilde des Osiris zu einem neuen Leben zu erwecken und ihm dort göttlichen Rang und ein genußreiches Leben zu verschaffen. Dies glaubten die Zauberer durch Formeln zu bewirken, in denen der Tote „Osiris“ genannt und allen Göttern zugemutet



wurde, ihn als solchen anzuerkennen und zu beschützen, wobei selbst Set (oben S. 13 ff) nicht ausgenommen wurde, damit der Tote auch vor den bösen Geistern sicher sei. Natürlich galt dies nur für die Vornehmen; das Volk war von der Einweihung in das Geheimnis dieses eintönigen Zaubers ausgeschlossen. Es wurde auch von Zauberern erzählt, welche ein hohes Alter erreichen, abgeschnittene Köpfe wieder aufsetzen, Löwen hinter sich hergehen lassen, Verborgenes auffinden und Künftiges voraussagen. Eine Zauberei aber, welche ausgeübt wurde, um Menschen zu schädigen und auf unerlaubte Weise sich zu bereichern, wurde mit schweren Strafen an Leib und Leben belegt. In der spätern Zeit (von der 19. Dynastie an) war auch die Heilkunde mit Zauberei verbunden, und solche wurde angewandt, um Ungeheuer und reißende Tiere abzuwehren oder dienstbar zu machen. Man suchte nach dem Namen des „verborgenen Urgottes“, welcher „alle Götter und Gespenster zwingen könne“, und glaubte dies durch sinnlose Sprüche zu erzielen.

Der Umstand, daß nach der hebräischen Volksüberlieferung Israels Religionsstifter Mose die Zauberei der ägyptischen Priester durch die seinige, oder nach jüdisch-christlicher Ausdrucksweise durch das „Wunder“ schlug, zeigt, daß die in Palästina offiziell mißbilligte Zauberei ägyptischen Ursprungs war.

Zu dieser verpönten Zauberei gehörte vorab die Befragung der Ahnengeister. König Saul soll (1. Sam. 28), ob schon er die Totenbeschwörer und Wahrsager ausgerottet hatte, selbst ein Weib dieser Art zu Endor (von Luther echt deutsch „Hexe“ genannt) unerkannt bewogen haben, den Geist Samuels erscheinen zu lassen. Bezeichnend ist, daß er selbst ihn nicht sah, wohl aber hörte, was vielleicht die „Hexe“ durch Bauchrednerei bewirkte.

Weitere Zauberei wurde in Israel getrieben zum Zwecke der Erlangung irdischer Glücksgüter, der Abwehr schädlicher Naturereignisse und schädlicher Tiere, der Schädigung von

Feinden und des Schutzes gegen solche.\*) Zauberinnen (Kaschschafim) verfertigten Rissen, um „Seelen zu fangen“, glaubten durch Gerfestreuen Leute zu töten (Ezechiel 13, 18. 19) und beschworen Schlangen (Jerem. 8, 17). Das Gesetz bedrohte Zauberinnen, Totenbeschwörer und Wahrfager mit dem Tode durch Steinigung (2. Mos. 22, 18; 3. Mos. 20, 6. 27; 5. Mos. 13, 5), und diese Stellen sind es, welche in Europa (wenn auch wahrscheinlich falsch übersezt oder aufgefaßt) den angeblichen Hexen und Hexern das Leben gekostet haben, ob schon es den Christen des Mittelalters und späterer Zeiten nicht einfiel, andere Stellen des mosaischen Gesetzes aufrecht zu erhalten. Von Bündnissen der hebräischen Hexen mit bösen Geistern ist nirgends die Rede; doch lag der Keim dazu in der hebräischen Sage, wie wir zeigen werden.

Die griechische Zauberei stammt um so sicherer aus Aegypten, als, wie wir oben (S. 45) sahen, im Nillande das Zauberwesen seine Blüte erst zu einer Zeit erlebt hat, als dieses Land mit Hellas in Verbindung zu treten begann. Aber auch Entlehnungen aus Chaldäa sind wahrscheinlich, dessen alter babylonischer und medischer Religion (und nicht der persischen des Zarathustra) die Magier angehörten, die die späteren Griechen und Römer als Vorbilder ihrer Zauberer und Zauberinnen betrachteten. Das Wort „Magier“ stammt vom sumerischen *imga*, ehrwürdig; die zoroastriische Lehre aber verdammt im Avesta die Zauberei als ein Werk Ahrimans; demnach waren die Griechen und Römer schlecht unterrichtet, als sie die Magier von Zoroaster herleiteten. Es wurde indessen unter diesem Ausdrucke zweierlei verstanden: In früherer Zeit die Wissenschaft von den Geheimnissen der Natur und des Ueberfinnlichen und erst später, nach dem Verfall der Wissenschaft, vorwiegend die Zauberei; später nannte man diese beiden Thätigkeiten die weiße und die schwarze Magie.

\*) Stade, Gesch. des Volkes Israel, I. S. 505.

Die Zauberei ist indessen in Hellas weit älter als ihre Unterordnung unter den Begriff der Magie. Schon in der Mythe spielt sie eine große Rolle. Ihre unheimliche Macht tritt uns mit berückendem Schauer entgegen in Medeia, der Gattin des Jason, dem sie aus dem Osten nach dem Westen folgt, deren Zauber die Gewinnung des goldenen Fliesses erzielt, die aber sich an dem untreuen Gatten durch den Mord ihrer Kinder und ihrer Nebenbuhlerin rächt. Wie Medeia die Zauberin der Argonautensage, so ist Kirke diejenige der Sagen von der Heimkehr aus dem troischen Kriege. Gleich jener ist auch diese zugleich bezaubernd schön und in bössartiger Zauberei gewandt, so daß sie Menschen in Tiere verwandelt und den Odysseus ein Jahr lang festhält. Beide sind ursprünglich Mondgöttinnen, wie die von Artemis abgezweigte Hekate, die man aus Thrakien ableitete und besonders in Thessalien feierte, dessen Zauberrinnen die berühmtesten in Griechenland waren. Ihr Gebiet waren besonders „der geisterhafte Spuk und alle dämonischen Erscheinungen der mondbeleuchteten Straßen und Kreuzwege“,\*) worin sie den nordischen Hexen weit näher steht, als die hochtragische Medeia und die bestricende Kirke. In ihrem Namen geschahen alle Beschwörungen von Geistern und Seelen, sowie des Mondes; sie war die Lieblingsgestalt des Aberglaubens. Zauber wird auch von der höchsten Göttin Hera, von der schönen und treulosen Helena, von Agamede in der Ilias, von den Sirenen u. s. w. erzählt. In der geschichtlichen Zeit dürfen wir die Pythien in Delphi als eine Art von Zauberrinnen betrachten; verwandt mit solchen waren auch wohl die Mänaden oder Bacchantinnen und noch mehr jene Weiber, die sich an den orphischen Sekten beteiligen, worüber unser „Buch der Mysterien“ (3. Aufl., Leipzig Verlag von Max Spohr) das nähere mitteilt. Eine volle Analogie mit den christlichen Hexen aber finden wir in Hellas nicht.

---

\*) Preller, Griech. Mythologie, 3. Aufl. I. S. 259.

Italien mit seiner Welthauptstadt Rom war noch weit mehr mit Zauberei gesegnet als Griechenland, und dies umso mehr, als hier, namentlich in der letzten Zeit der Republik und unter den Kaisern, mißverständene Kulte in Menge zusammenfloßen, wie die der Kybele aus Kleinasien, des Mithras aus Persien, der Isis aus Aegypten u. s. w. Dünn gesät waren sogar unter den Gebildeten die Männer, welche (wie Ennius, Cicero, Seneca, Tacitus u. a.) es wagten gegen den Aberglauben aufzutreten, dem namentlich Gewaltige, wie Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar, Augustus ergeben waren. Die Auguren und Haruspicen waren privilegierte Zauberer und Wahrsager. Chaldäer, Etrusker und Thessaler sandten ihre Magier und Zauberinnen nach Rom. Die römische Zauberei hing eng mit dem oben (S. 19 f) erwähnten Strigen und Lamien zusammen. „Boshafte Zauberinnen“ (Soldan) mögen oft die Rolle dieser gespenstigen Wesen gespielt haben; solchen Weibern wurde namentlich Verwandlung in Tiere, wie z. B. Eulen nachgesagt. Aus der Umgebung der griechischen Hekate wurde, wie auch diese selbst, die Empusa als Lieblingsgespenst für Schauer geschichten herübergenommen. Schreckbilder derselben hießen auch Mormolykien. Die römischen Zauberer und Hexen sollten Schnee, Regen, Sonnenschein, Wachstum und Göttererscheinungen hervorbringen, Gegenliebe erwecken, gegen Feuer schützen, Krankheiten heilen, aber auch böse Träume und Krankheiten senden, Gift mischen, Getreide von fremden Aekern herüberlocken, kurz alles thun, was man von ihnen verlangte. Wirkten sie aber schädlich und wurden sie entdeckt, so wartete ihrer Geldstrafe oder Verbannung (diese für die Fremden) und bei Todeswirkungen die Todesstrafe, letztere aber auch, wenn die Kaiser in den sog. Zauber hineingezogen wurden oder wenn mißbeliebige Personen unter dem Vorwande der Zauberei beseitigt werden konnten. So gab es schon damals Hexenprozesse! Was aber die sog. Zau-

berer im Auftrage schlechter Kaiser thaten, blieb natürlich straflos und wenn es auch noch so ruchlos war.

Soweit sich das römische Reich ausbreitete, soweit dehnte sich auch sein Aberglaube und seine Zauberei aus. Da wie wir oben sahen, das römische Zaubertwesen der spätern Hexerei, wesentlich näher stand als das griechische, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß es über die Reichsgrenzen dringend, auch zu den Germanen wanderte, und sich mit deren heimischem, aber weit harmloserm Aberglauben vermengte.

Wie weit diese Mischung in den (im 10. Jahrhundert aufgeschriebenen) Merseburger Zaubersprüchen vorgeritten war, läßt sich nicht entscheiden. In diesen erscheinen Idisi (Walüren), welche die gefangenen Feinde fesselten, das feindliche Heer aufhielten und die gefangenen Genossen befreiten; es erscheinen Ninnen, Sintgunt, Sunna, Fria und Volla, welche durch Sprüche Verrentungen heilten, d. h. es wirkten im Namen dieser Göttinnen und jener Halbgöttinnen menschliche Wahrsagerinnen und Heilkünstlerinnen. Das ganze Leben und Treiben unserer Altvordern stand unter dem Zauberbann der Runen und der Wahrsagung, aber durchweg zu heilsamen Zwecken. Einen Zauber zum Schaden anderer, ausgenommen aus gesundem Haß und gegen Feinde im Kriege, finden wir bei den Germanen nicht; die angeblich schädlichen Hexen sind daher auch nicht ihre Erfindung.

In der Edda der Eisinsel (Stalda Kap. 43) wird (aber erst in christlicher Zeit) erzählt, daß unter König Frodi von Dänemark (zur Zeit des Augustus) zwei starke Mägde, Fenja und Menja mit zwei so großen Mühlsteinen, daß sie kein Mann drehen konnte, Gold, Frieden und Frodis Glück mahlen sollten, aber ein Heer mahlten, das einen Seekönig zum Angriffe reizte, bei dem Frodi unterging. Nun sollten die Mägde dem Sieger Salz mahlen, und mahlten auf dem Schiffe so gewaltig, daß seitdem die See salzig ist.

## 2. Die christlichen Hexen.

Als die Christen sich im römischen Reiche ausbreiteten und überall den krafftesten Aberglauben antrafen, schrieben sie ihn natürlich der heidnischen Religion zu, und von da an war ihnen alle Zauberei ebenso wie aller mit dem ihrigen nicht übereinstimmende Glaube ein Greuel. Zaubernde Personen erschienen ihnen als Verbündete der heidnischen Götter, die, wie wir oben (S. 37) sahen, fortan als böse Dämonen galten. Die christlichen Kaiser verschärften die Gesetze gegen die Zauberei, wovon sie indessen magische Heilmittel und Mittel zum Schutze der Felder gegen Wetterschaden ausnahmen, und verboten jede Art von Wahrsagung. Am schlimmsten aber ging es Leuten, welche sich mit Erforschung der Nachfolger von Kaisern abgaben. Valens ließ in Antiochia wegen dieses Majestäts-Verbrechens auf Antrieb zweier Günstlinge eine Menge Schuldige und Unschuldige, meist angesehene und gelehrte Männer, auch Frauen, foltern, enthaupten, erdroffeln und verbrennen und ihre Bibliotheken, angeblich nur Zauberbücher enthaltend, ins Feuer werfen.

Im Jahre 398 verordnete die Kirchenversammlung zu Karthago kurz und bündig: „daß der, welcher sich Zaubereien, Wahrsagereien, jüdischem Aberglauben oder heidnischen Festen hingibt, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden soll.“

Es fanden somit damals noch heidnische Feste statt, und es lag für die Christen nahe, auch nach dem Aufhören solcher noch an ihre Fortsetzung zu glauben und sie mit der verpönten Magie zu verbinden, also zu wähnen, daß sie von Zaubernern und Zauberrinnen besucht würden. Dieser Glaube ist kein ursprünglich germanischer, wie man oft meinte, sondern war bei allen Völkern des römischen Reiches schon lange vor der Völkerwanderung, also vor der näheren Bekanntschaft mit Germanen vorhanden. Schon das griechische und römische Heidentum ließ die Zauberer und Zauberrinnen nächtliche

Fahrten antreten und ihr Wesen dabei treiben. Auch zeigt der Name Sabbath, den man später den Hexenversammlungen beigelegte, daß dieser Glaube jenen Gegenden angehörte, in denen die Kirchengesetze entstanden, welche, wie das oben angeführte, den jüdischen Aberglauben mit dem heidnischen zusammen warfen. Wir werden das nähere über diesen Wahn weiter unten darlegen.

Schon die Verordnung „Canon Episcopi“, angeblich 314 in Ankyra erlassen, erklärte als heidnischen Unsinn und vom bösen Geiste eingegebenes Gaukelspiel der Phantasie die Behauptung „gottloser Weiber“, welche sich einbilden und behaupten, daß sie zur Nachtzeit mit der Göttin Diana, mit der Herodias und einer Schar anderer Weiber auf gewissen Tieren reitend, große Länderstrecken durchfliegen und in bestimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig sein müssen.

Diese Verordnung ist später, als die Kirche selbst an jene Nachtfahrten glaubte und im Gegentheil den Nichtglauben an dieselben verdammt, aus der Sammlung des kanonischen Rechtes, in welcher sie ursprünglich auf die oben mitgetheilte folgte, entfernt worden!

Einstweilen aber wirkte die vernünftigeren Ansicht noch einige Jahrhunderte unter den Gebildeten fort. Das hinderte jedoch nicht, daß der Hexenglaube sich unter dem Volke fester einnistete und die wunderlichsten Ansichten erzeugte.

Allerdings geschah nun dies namentlich bei den germanischen Völkern, welche sich als Eroberer über das gesamte römische Westreich ausbreiteten, ehe sie im Christentum recht befestigt und dasselbe richtig aufzufassen im Stande waren. Es lag ihnen sehr nahe, die nach dem romanischen Glauben herumsehweifenden Zauberinnen mit ihren durch Nacht und Wetter reitenden Walküren in Verbindung zu bringen, namentlich nachdem das Christentum auch diese kriegerischen Wunschmädchen unter die bösen Dämonen geworfen und zu Teufelinnen gemacht hatte. Aus dieser Verschmelzung entstanden

die christlich-germanischen Hexen. Das Wort heißt ursprünglich oberdeutsch hagezisse oder hagezusa, niederdeutsch hagedisse oder hagetisse, nach Grimm vom altnordischen hagr, d. h. klug, verschmigt, nach Simrock von Hag, d. h. Hain, Wald und Die, (s. oben Idisi), also Waldweib. Von den Mähnen der Rosse, welche die Walküren ritten und welche die Wolken bedeuteten, troff Tau und Hagel; um so mehr wurden die Hexen Wettermacherinnen; auch behielten sie in Nieder-Deutschland, den Namen Walriderste, und man sagte ihnen nach, daß sie auf entwendeten Pferden durch die Nacht ritten, so daß dieselben am Morgen in Schweiß gebadet waren. Auch die Umzüge der Frehja, später Holda (Holle) und Berchta, vermengten sich mit dem Hexenwesen, so daß man in manchen Orten die Hexenfahrt „Hollenfahrt“ nannte. Die der Frehja geheiligte Katze wurde auch das Verwandlungstier der Hexen.

Bei den nichtdeutschen Völkern fiel der Bezug auf die altgermanische Mythologie weg. Im Englischen wurde der Ausdruck für Hexe, witch, vom Weisfagen entnommen, oder vom Zaubern (nieder-sächsisch wicken, davon wicked, schlecht, ursprünglich aber von der gotischen Wurzel veihan, weihen, abgeleitet) Im Französischen heißt der Name sorcière, vom Loswerfen (sortilegus); im Italienischen leben in der strega die alt-römischen Strigen (oben S. 19 f.) fort.

Die Gesetze der Ostgoten verhängten über Zauberer und Zeichendeuter die Todesstrafe, die der Westgoten wenigstens Stockschläge, Haarabscheren und schimpfliches Herumsführen; die der Langobarden aber verboten die Hexenprozesse.

Im fränkischen Reiche der Merowinger hatte das Hexenwesen mehr romanischen als germanischen Anstrich. Die Weiber, welche die verworfene Fredegunde, weit schlimmer als sie, unter der Anklage der Hexerei verhaften und foltern ließ, entsprachen ziemlich genau den unter den römischen Kaisern bestrafte Zauberinnen. Die erste derselben war die Mutter der Geliebten ihres Stiefsohnes und Feindes Chlodowech;



durch ihre Zauberei sollte Letzterer den Tod zweier Söhne der Königin verursacht haben. Mutter und Tochter wurden gefoltert, letztere gehängt, erstere lebendig verbrannt und Chlodowech im Einverständnis mit König Chilperich ermordet. Andere Weiber sollten, um das Leben des Mummolus, eines jener Megäre verhassten Großen zu erhalten, ein Kind Fredegundens dem Tode geweiht haben; sie wurden erwürgt, verbrannt und geräbert, dann wurde Mummolus selbst gefoltert, gegeißelt und endlich zwar entlassen, starb aber an den Folgen seiner Qualen. Es waren die ersten bekannten Hexenprozesse, aber ohne alle gerichtliche Formen. Die hingerichteten Weiber haben indessen dieselbe Bezeichnung, welche der spätere Hexenhammer den Hexen gibt (*maleficae*). Dieselbe Bezeichnung wird aber auch Fredegunden selbst von ihren Feinden (und mit Recht) beigelegt (Greg. v. Tours 7,14). Sie braute Tränke, die sie für zauberisch hielt, und die auch die Werkzeuge ihrer Schandthaten ihr zu Willen handeln machten (ebb. 8,29). Wahrsagerinnen wurde damals bereits ein Bund mit dem Teufel nachgesagt (ebb. 8,33). Noch viel solche Hexengeschichten erzählt der gute Gregor.

In ganz anderm Lichte als die blutige Merowinger-erscheint uns die Karolingerzeit. Der hohe Genius Karls des Großen bildet eine nur zu wenig beachtete helle und freie Episode im Verlaufe eines dunkeln, auf den Völkern Westeuropas lastenden Verhängnisses und so auch in der Entwicklung der Ansichten von Teufel und Hexen. Befanden sich die Merowinger bereits auf dem richtigen Wege zu den späteren Gräueln auf diesem Gebiete, so unterbrechen die Karolinger diesen Gang auf eine Weise, die, wenn sie fortgesetzt worden wäre, unserer Geschichte den ganzen Jammer der Scheiterhaufen von Ketzern und Hexen erspart haben würde. Karl selbst schützte in seinen Kapitularien (789 und 798) nach dem Vorbilde des oben erwähnten langobardischen Gesetzes die als Hexer oder Hexen (*strigae*) beschuldigten Menschen gegen den „heid-

nischen“ Verdacht der Zaubermirung und bedrohte Diejenigen, welche solche Leute töteten, mit dem Tode, während er die Zauberer zwar zu verhaften und zu belehren gebot, aber sie von der Todesstrafe befreite.

Ein Hauptverdienst dieser humanen und für jene Zeit aufgeklärten Richtung kommt dem edeln und später auch heiligen Erzbischof Agobard von Lyon (814, † 840) zu. Er wehrte nicht nur der Verfolgung angeblicher Zauberer, sondern trat auch diesem Wahne selbst entgegen. War er auch nicht frei vom Dämonen- und sogar vom Teufelsglauben, so bekämpfte er in seiner Schrift „vom Hagel und Donner“ die „blödsinnige und alberne“ Meinung, daß durch Hexenkünste Wetter hervorgerufen werden könne und stellte die entgegengesetzte Erklärung auf, daß nichts ohne Gottes Willen geschehe. Ja er nannte die Menschen, welche an gewittermachende Hexen glauben, gottlos! Agobard wäre ein halbes Jahrtausend nach seiner Zeit (!) unter die Ketzer geworfen worden; als er lebte, in der prächtigen Karolingerperiode (allerdings vor der Entartung des Hauses) war er eine allgemein geachtete Autorität. Leider war aber seine Anschauung, wie schon die Notwendigkeit ihrer Bekanntmachung zeigte, eine vereinzelt. Zugleich mit den unseligen Bruderkriegen im Karolingerhause und dem Verfall desselben traten auch Rücksälle maßgebender Personen an das Tageslicht: In einen solchen verfiel Erzbischof Hinkmar von Reims (845 † 882), der stark im Hexenglauben steckte, ebenso Erzbischof Raban (Maurus) von Mainz (847 † 856). Papst Leo IV. (847 † 855) war nicht aufgeklärter und belegte die Zauberer mit dem Banne. Die Bekanntmachung des oben erwähnten Canon episcopi durch Abt Regino von Prüm (892—899) scheint nicht viel bewirkt zu haben. Im elften Jahrhundert war der Glaube an Verwandlungen von Zaubernern in Tiere mit des Teufels Hilfe schon allgemein verbreitet.\*)

---

\*) Kostoff, Gesch. des Teufels, I. S. 305.

Dahin gehört auch der Glaube an die Werwölfe, verwandelte Menschen, welche, wie man wähnte, Kinder und Vieh auffraßen. Weiber sollten sich in Katzen, Ratten, Mäuse, Kröten, Heuschrecken u. s. w. verwandeln. Hexer und Hexen sollten Ungeziefer und Würmer hervorbringen können. Im Jahre 1009 verbannte ein Konzil die Zauberer aus England. Bischof Burchard von Worms (1000 † 1025), der den Canon episcopi in das kanonische Recht aufnahm, mahnte dennoch seine Amtsgenossen, die Zauberei und Wahrsagerei mit Stumpf und Stiel auszurotten, und glaubte an deren Vorspiegelung durch den Teufel, allerdings noch nicht an wirkliche Ausübung der Hexenkünfte. Damals wurden die gebildeteren Abendländer durch den rohern Magyaren, König Koloman (1095—1114) beschämt, welcher verordnete: „von Hexen soll niemand reden, weil es keine gibt.“ Doch nannte auch Johann von Salisbury im 12. Jahrhundert die verschiedenen Arten des Zauberglaubens „Fabeln und Illusionen“. Aber Papst Alexander III. (1159—89) suspendierte einen Priester, der durch das Astrolabium einen Diebstahl entdecken wollte, und die Cistercienserversammlung von 1183 bedrohte Wahrsagerei ihrer Ordensbrüder mit schwerer Strafe. Als der ebenso tapfere wie geistlose Richard Löwenherz 1189 gekrönt wurde, verbannte er von dieser Feier Juden und Weiber, letztere weil sie der Zauberei verdächtig und Hexen seien. Es ist dies die erste ausdrückliche Aeußerung dieser weiberfeindlichen Ansicht, welche dreihundert Jahre später durch den Hexenhammer eine so traurige Rolle zu spielen begann.

So kam das verhängnisvolle dreizehnte Jahrhundert heran, und es fehlte nur noch ein Glied, um die Kette des Hexenprozesses schmieden zu können, nämlich das Teufelsbündnis.



### Dritter Abschnitt.

---

## Das Teufelsbündnis.

### 1. Das der Frauen.

Und es geschah, als die Menschen begannen sich zu mehren auf der Erde, und ihnen Töchter geboren wurden, da sahen die Söhne Gottes die Töchter der Menschen, daß sie schön waren, und nahmen sich Weiber von allen, die ihnen gefielen. Da sprach Jahwe: Nicht soll mein Geist im Menschen walten ewiglich, wegen ihrer Vergehung. Er ist Fleisch und es seien seine Tage hundert und zwanzig Jahre. Die Riesen waren auf der Erde zu selbiger Zeit; und auch nachdem die Söhne Gottes den Töchtern der Menschen beigewohnt, so gebaren sie ihnen (Söhne); das sind die Helden, die von Alters her Männer von Ruhm gewesen.“ So erzählt die Genesis zu Anfang des sechsten Kapitels. Wer waren nun die Söhne Gottes, oder vielmehr: wen haben sich die Verfasser jenes Buches unter dieser Bezeichnung vorgestellt?

Die Verteidiger der Hexenprozesse haben sich, so lange diese fluchwürdige Anstalt bestand, auf jene Bibelstelle berufen,

um daraus die Wirklichkeit des Umgangs böser Geister mit irdischen Frauen zu beweisen, und doch haben dieselben Leute stets die Möglichkeit der Entstehung einer andern Frucht als mißgestalter Ungetüme aus solchem Umgange bestritten!

Jene Stelle ist mithin die Grundlage des Hexenglaubens, soweit dieser auf dem Wahn einer Buhlschaft mit dem Teufel oder mit Teufeln beruht.

Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß die euphemistisch als „Söhne Gottes“ (Bne Elohim) bezeichneten Wesen von den Bibelautoren als Geister, und zwar, da von ihnen die an der großen Flut Schuldigen erzeugt worden sein sollen, als böse Geister betrachtet wurden. Daraus erhellt, daß sich die Israeliten zur Zeit der Entstehung der Genesis (vor dem babylonischen Exil) in ihren Vorstellungen über die Geisterwelt von den sog. heidnischen Nationen nicht wesentlich unterschieden. Alle Völker, von denen wir wissen, glaubten an die Möglichkeit einer solchen Mésalliance zwischen Geistern und Menschen und ihrer Fruchtbarkeit. Die Auffassung eines Geistes als eines rein körperlosen Wesens war den Menschen, und zwar noch in christlicher Zeit, bis etwa zur Reformationszeit und teilweise noch lange hernach unzugänglich. Die alten Israeliten dachten sich also unter jenen „Söhnen Gottes“ übermenschliche, aber immerhin körperliche Wesen von besonderer Kraft (weil sie die „Helden“, d. h. Heroen erzeugten), aber auch von besonderer Bosheit (weil ihre und der Menschentöchter Kinder so ausfielen, daß „alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war allezeit“, wie die Fortsetzung jener Stelle sagt).

Daß die in Frage liegende Bethätigung der sog. Söhne Gottes unter den Menschen lediglich in die Geschichte der Meinungen und Vorstellungen und nicht in diejenige der wirklichen Begebenheiten gehört, brauchen wir nicht weiter darzulegen, weil es bekannt ist, daß wir die Berichte der biblischen Schriften, soweit sie nicht (etwa von Sauls Zeit an) in die

historische Zeit fallen, für mythisch oder (etwa von Mose an) für halbmythisch halten und darin nicht eine für alle Zeiten geltende absolute Wahrheit, sondern bloß Anschauungen gewisser Zeiten und Völkerkreise erblicken. Die in Frage liegende Erzählung muß von unbefangener Seite als ein Versuch betrachtet werden, der Sage von der großen Flut, welche die Israeliten aus Babylonien mit sich nach Westen brachten, und welche in ihrer Urheimat Chaldäa ein bloßes Naturereignis war, gemäß dem Charakter ihrer höher entwickelten Religion, d. h. des von den Propheten ausgebildeten Monotheismus, eine ethische Bedeutung zu verleihen. Damit die „Sintflut“ zur „Sündflut“ werde und als eine Strafe unsittlichen Verhaltens erscheine, mußte sie eine Einleitung erhalten, welche diese Strafe rechtfertigte, und da, wie wir in der Einleitung zeigten, die Menschen es stets liebten, die Verantwortlichkeit für die Sünde von sich abzuwälzen, versielen sie auf den Gedanken, dieselbe bösen Geistern zur Last zu legen, welche sich mit menschlichen Töchtern vermählt und dadurch böse Menschen hervorgebracht hätten. Warum aber hießen diese bösen Geister „Söhne Gottes“ und warum ihre Söhne „Helden?“ Es zeigt dies auch wieder die Verwandtschaft der Vorstellungen Alt-Israels mit denen der heidnischen Völker. In allen Religionen derselben werden die hervorragenden Menschen, Könige, Fürsten, Helden u. s. w. in ihrer ersten Generation als Söhne der Götter betrachtet, und die Verfasser der Genesis wollten mit dem konkreten Begriffe von Helden wohl den abstrakten Begriff der Selbstüberhebung, des Hochmutes und damit der aus denselben hervorgehenden übrigen Sünden erläutern.

Auch im Alten Testament selbst werden gerechte und hochgestellte Leute oft genug als Söhne Gottes bezeichnet (z. B. Weish. Sal. 2, 18; 5, 5; Psalm 2, 7; 89, 28); es wird jedoch von keinem gesagt, daß er dies in wörtlichem, also übernatürlichem Sinne gewesen sei, und auch von den „Söhnen

Gottes“ vor der Sintflut ist weiter keine Rede. Erst in der letzten Zeit vor Entstehung des Christentums beschäftigt sich das apokryphische Buch Henoch, welches kurz vor dem Untergange der Makkabäer entstand und später auch von den Christen hochgeschätzt wurde, mit jener Sage. In seinem zweiten Teile (von dreien) erweitert es dieselbe dahin, daß 200 Engel auf den Einfall kommen, schöne Töchter der Menschen zu freien, und zwar, wie das Buch wissen will, auf dem Berge Hermon, 1170 Jahre nach der Schöpfung! Von 20 Fürsten dieser Engel, welche „Egregoren“ genannt werden, sind die Namen genannt; ihr Oberster heißt Schemjasa, ihr geschicktester Asafel, welcher die Menschen in der Waffenkunde, Kriegskunst, Metallarbeit, Schmuckverfertigung und im Schminken unterrichtete. Andere von ihnen lehrten die Menschen Sonne, Mond und Gestirne, die Witterung u. ſ. w. kennen. Aus ihrer Verbindung mit den Menschentöchtern entstammten die Riesen, welche, infolge der durch jene Kenntnisse genährten Lasterhaftigkeit, so tief sanken, daß sie Menschenfleisch aßen und die Erde voll von allen Greueln war. Da riefen die vier Erzengel (deren Namen verschieden angegeben werden) Gott an, welcher sie beauftragte, den Menschen die kommende Sintflut zu verkünden, damit Noah sich retten könne, den Asafel aber zu binden und in die Finsternis zu werfen, unter den Riesen einen Streit hervorzurufen, damit sie sich gegenseitig umbringen, und endlich unter den Menschen alle Unreinheit zu vernichten, damit eine bessere Zeit auf der Erde anbreche, was allerdings der verkündigten „Sündflut“ schnurstracks widerspricht.

Damit war der Grund gelegt zu der später das Christentum schändenden Vorstellung von einer Verführung menschlicher Frauen durch böse Geister zum Laster und zur Sünde.

Unter den nach der Trennung des Christentums vom Judentum arbeitenden Rabbinen und Talmudisten aber wurde vollends das Urbild der Hexe ausgearbeitet. Adam sollte im

Paradiese eine erste Frau, Lilith, gehabt haben, welche sich aber von ihm schied, zu einer Teufelin wurde, mit den Teufeln buhlte und mit ihnen fortwährend neue Teufel und Gespenster erzeugte. Erst nach dieser unglücklichen Ehe, die sehr schlecht in das Paradies paßte, sollte Adam die Eva zur Gattin erhalten haben. Eine neue Teufelin aber war Naema, die nachgeborene Tochter Kains, des Brudermörders; sie that dasselbe was Lilith, und noch mehr; sie buhlte auch mit Männern der Erde, ebenso eine dritte, Machalath, Smaels Tochter und Esaus Frau, und so noch weitere. Ja nach anderen Talmudisten sollte Adam selbst in der Zeit zwischen Lilith und Eva mit Teufelinnen gebuhlt und Teufel erzeugt haben.

Es ist nach dem Gesagten klar und wird aus dem Nachfolgenden noch klarer werden, daß diese scheußlichen Bilder, welche die bei all ihrem bloß dichterischen Charakter herrliche und erhebende Paradies-Idee entstellen, von außen in das ihnen durchaus fremde Christentum eindringen, und daß es diese Ausgeburten einer krankhaften semitischen Phantasie sind, welche die arischen Völker Europas verleiteten, ihrer reinen Religion jene unreine Beimischung zu geben, welche wir unter dem Namen des Hexenwesens kennen. Da jedoch kaum anzunehmen ist, daß die Christen den Talmud in früheren Zeiten kannten, so ist es wahrscheinlich, daß dieser aus älteren rabbinischen, dem Christentum in der Zeit vorausgehenden Quellen, zu denen das Buch Henoch gehörte, Sagen schöpfte, welche dann auch auf die Christen übergingen. Dies wird durch die Thatfache bestätigt, daß die Kirchenväter der fünf ersten Jahrhunderte durchaus dieselben Ansichten von der bösen Geisterwelt hatten wie die Rabbinen. Diese Klassiker des älteren Christentums sehen sämtlich die in der Genesis erwähnten „Söhne Gottes“ als böse Geister oder gefallene Engel an und behaupten, daß auch deren Nachkommen fortwährend nach der Verführung der Erdentöchter trachten. Es ist dieselbe Idee, welche, wie wir sehen werden, der Hexenhammer



in ein System brachte und welche noch heute in vielen Köpfen sich so nennender Christen spuckt! Der nämlichen Langlebigkeit kann sich der Einfall des Lactantius rühmen, welcher strenggläubige Mann die Götter des Heidentums für dieselben Dämonen hielt, welche nach damals herrschender Ansicht teils die Sterblichen zur Sünde verführten, teils im Innern derselben ihr Wesen trieben, sie „besaßen“ (Besessene). Ihm folgten darin Chrysostomos und alle anderen Kirchenväter nach; doch verwarfen Theodoret und Philastrios die Sage von den Egregoren, während sie im übrigen dem Teufelsglauben huldigten.

Als die große Völkerwanderung hereinbrach, erfüllten die fremdartigen, häßlichen Hunnen, diese wilden Söhne der asiatischen Steppe, Europas Völker mit solchem Entsetzen, daß sich diese gedrungen fühlten, diesen Scheusalen einen außermenschlichen Ursprung anzudichten. Jene gotischen Weiber, welche, der Zauberei ergeben, dem Christentume weichen mußten, sollten nach Jordanes und seinen litterarischen Zeitgenossen Dämonen aufgesucht und mit ihnen die Hunnen erzeugt haben. Namentlich wurde dies von dem gewaltigen Attila, der Gottesgeißel, mit besonderm Nachdruck behauptet.

Noch weitere Wellen warf dieser Glaube. Ohne Zweifel waren es jene spätjüdischen Auffassungen, welche, sich dem Christentum bei seiner Verbreitung an die Fersen hängend, das sie nicht mehr abschütteln konnte, auf den britischen Inseln den national = keltischen sagenhaften Zauberer Merlin zum Sohne eines Dämons und einer Jungfrau machten.

Sodann ist es sehr glaublich, daß durch die semitischen Stammesverwandten der Juden, die Araber, der Glaube an die Dschinns (Genien) nach Westen wanderte und sich mit dem aus der Flutsage stammenden Buhlteufelglauben vermischte. Die Dschinns sind mit diesen Teufeln sehr nahe verwandt, nur nicht ganz so grundschlecht und etwas mächtiger. Sie waren körperlich gedacht und gingen Liebesbündnisse mit

Menschen ein, und die mohammedanischen Völker glauben heute noch an sie. Mohammed lehrte ihren Umgang mit Menschen sogar im Koran. Nach dem arabischen Glauben ist aber der Umgang mit einem Dschinn eine Ehre für eine Frau, wie auch nach indischem Glauben die Bündnisse der Frauen mit den verführerischen Luft- und Waldgeistern Gandharvas so wenig anrücklich sind, wie die der Männer mit den ebenso berücksichtigen, sanges- und musikkundigen Apsaras; auch die deutsche Volksjage sieht die Liebesverhältnisse von Menschen mit Nixen und Wassermännern, wie mit Zwergen und Zwerghinnen des Erdinnern nicht mit dem Auge der Inquisition an. Ganz anders verhält es sich allerdings, wenn die Buhlschaft einen bösen Geist, einen Feind der Religion und Gottes zum Genossen hat, welcher scheußliche Gedanke nach der Auffassung der entarteten Christen lange Zeit herrschend wurde und die Verdächtigen auf den Scheiterhaufen brachte.\*)

Wie man glaubte und wie selbst viele als Hexen angeklagt erzählten, verführte der Teufel Mädchen schon vom achten Jahre an und Frauen bis in höheres Alter, meist unter der Gestalt eines hübschen jungen Mannes, aber auch in einer weniger anziehenden, bald in dieser, bald in jener Tracht, besonders oft als Jäger oder Soldat, legte sich einen Namen bei (z. B. Schönhans, Flederwisch, Leichtfuß, Feuerlein, Hemmerlein u. s. w., in französischen Gegenden Robin, Beaugalant, Joly, Verdelet) und gab auch der Verführten einen solchen, während er ihr zugleich bald an diesem, bald an jenem Körperteile mit einer Nadel oder seinem Fingernagel sein Zeichen aufdrückte, dem er oft auch eine Figur, z. B. einer Kröte, einer Eule, eines Ziegenfußes u. dergl. beifügte. Die Hauptsache aber, welche den Zusammenhang der Hexerei mit der Magerei verrät, war die von den Unglücklichen geforderte Abschwörung des Glaubens an Gott und alles Heilige.

\*) Besonders nach Forst, Zauberbibliothek, Mainz 1825/26, Bd. V u. VI.

Der Satan hatte, währte man, seine Agenten, die Zauberer, welche die Leute verführten und damit begannen, ihnen das Gebet zu Gott zu verbieten und ihnen ein neues zu lehren (es lautete in den wallonischen Niederlanden: o gloriëtte, mozeliette, lalotte), auf welches hin der Teufel erschien. Die Neulinge wurden am Hexensabbat dem neuen Herrn vorgestellt und schwuren ihm Ergebenheit. Die Hexen nahmen den Eltern zarte Kinder weg, um sie am Sabbat zu den Ihrigen zu machen. Sie wurden durch eine Parodie der Taufe dazu geweiht und erhielten Paten und Patinnen. Ferner empfingen sie Pulver und Salben, um damit Krankheiten und Tod zu bewirken. Sie zogen Kröten auf und sammelten deren Schaum zum Zwecke zauberischer Handlungen. Aber auch mit bloßen Worten, Berührungen und Blicken konnten sie Unheil bewirken. Durch Schläge in das Wasser riefen sie Hagel, Nebel oder Sturm hervor; durch Ausstreuen magischer Mittel, während sie, von Teufeln getragen, vom Sabbat durch die Luft heimkehrten, vernichteten sie die Fruchtbarkeit der Felder. Sie empfingen am Abendmahl die Hostie, ohne sie zu genießen, vergruben sie bis zum Sabbat und brachten sie dann auf diesen, um sie hier zu entweihen.

## 2. Der Hexensabbat.

Der Hexensabbat hat seinen Namen ohne Zweifel vom jüdischen Ruhetag, und man bewies durch diese Benennung ebenso die herrschende Abneigung gegen die Juden, wie durch diejenige der Anhängerschaft des Teufels als „Synagoge“. So wie er in den Hexenprozessen nach den vorgefaßten Meinungen der Richter und nach den herausgefolterten, geträumten oder im Wahnsinn ausgemalten Geständnissen der Opfer geschildert wird, war er entweder ein großer, der die Hexen eines ganzen Landes bei Beginn einer jeden der vier Jahreszeiten, oder ein kleiner, der die Angehörigen einer Stadt oder

Gegend zweimal wöchentlich versammelte. Als Zeitpunkt des erstern galt in Deutschland besonders die Walpurgisnacht (vom 30. April auf den 1. Mai), deren Datum bei den alten Römern (das Fest der Floralien) ein Tag der ärgsten Lieberlichkeit war, — auf welchen bald die Lemurien, ein Fest der Spukgeister und Zauberinnen folgten. Bei dem Zwiespalt des Kalenders am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert gab es natürlich zwei Walpurgisnächte, eine für jede Konfession! An verschiedenen Orten verlegte man die Sabbate auf die großen Kirchenfeste, wie aus Hohn gegen das Christentum. Der kleine Sabbat fiel auf verschiedene Wochentage. Er dauerte von elf oder zwölf Uhr nachts bis Tagesanbruch; mit dem Krähen des Hahnes war alles zu Ende.

Die Angaben über den Hergang des Sabbats sind immer nur fragmentarisch. Wenn wir aber aus den zahllosen, wohl meist erpreßten Geständnissen das wesentlichste zusammenstellen, wird sich etwa folgendes Schaubild gestalten. Die Teilnehmenden verfügten sich zu dem Feste auf Besenstielen, Ofengabeln, Stöcken, schwarzen Ziegen- oder Schafböcken reitend oder in der Gestalt von schwarzen Katzen, Elstern u. dergl. Der Weg ging in der Regel durch den Rauchfang, und die Losung dabei war: „Obenaus und nirgends an“; war sie nicht richtig, so stieß man überall an. — Die Bevorzugten wurden von Trabanten des Teufels abgeholt und auf den Festplatz getragen. Als solche wurden an jedem Orte verschiedene angegeben. In Norddeutschland galt dafür besonders der Blockberg, in Süddeutschland der Schwarzwald und noch viele andere Berge, in Nordspanien eine „Bockswiese“, in Frankreich der Puy de Dome. Auch in Wälder und auf Felder, in Kirchhöfe und sogar in Kirchen wurde der Sabbat verlegt. Das dabei übliche Kostüm bestand oft darin, daß es gar keines war. Ehe man sich auf die Fahrt begab, rieb man sich oder das Reitwerkzeug mit einer Zauberfalbe ein und nahm Zaubertränke zu sich. Man durfte während des Trans-

portes nicht abwärts schauen, kein religiöses Zeichen (z. B. das des Kreuzes) machen und keinen heiligen Namen aussprechen. Wenn dies geschah, so verschwand alles und der Passagier fiel zur Erde.

Der Sabbat begann mit einem Appell der Anwesenden und ihrer Untersuchung, ob sie die Hexenmale besäßen. Darauf huldigten dieselben dem Teufel, welcher, bald in Menschen-, bald in Bocksgestalt, den Vorsitz führte. Nach ihm hatte den höchsten Rang die Königin-Mutter oder Hexenkönigin, d. h. die älteste Hexe des betreffenden Kreises. Da die Welt des Bösen eine Verkehrung der Welt des Guten ist, so ging alles verkehrt zu. Man stand bei der Huldigung auf dem Kopfe und kehrte dem Herrn der Versammlung den Rücken zu. Auch tanzten die Hinkenden, Lahmen und Krüppel leichter als die anderen. Jeder Teilnehmer sagte Gott, der heiligen Jungfrau, allen Heiligen und Sakramenten ab, weihte sich dem Satan und erhielt darauf dessen Stigma mit der brennenden Spitze seines Szepters oder mit dem Fingernagel, sowie eine Kröte, die er sorgfältig pflegen mußte. Die sich auszeichneten erhielten Aemter oder Würden, von der Hexenkönigin bis zum Hexen Corporal. — Es folgten nun unzüchtige Gesänge, Tänze und pantomimische Darstellungen. Die Teufel verteilten an die Tänzer, welche nichts anderes trugen als eine Kopfbedeckung, Kerzen, die sie an der Fackel des Obersten anzündeten und ihm darbrachten, worauf, um Mitternacht, die Haupthuldigung vorgenommen wurde, die darin bestand, daß die Anwesenden Satans Hinterteil küssen mußten, an welchem Orte er ein zweites, aber stummes Gesicht hatte (vielleicht eine Erinnerung an den römischen Gott Janus). Nun wurde der Tanz fortgesetzt und diesem folgte das Bankett. Die bei der Tafel aufgetragenen Gerichte waren indessen nicht sehr einladend. Das „Menu“ bestand in schwarzem Schafffleisch, Pferdewierteln, Elstern, Kröten, Fleisch von Gehängten und von ungetauften Kindern u. s. w. Nach manchen Angaben war aber alles nur

Schein und wurde nicht wirklich gegessen. Einstimmig wird aber bezeugt, daß das Salz ausgeschlossen war, weil es bei der Taufe gebraucht wird. Ob auch das Trinken bloßer Schein war, wird nicht gesagt; zu wünschen wäre es, da die „Weinkarte“ neben Wein und Bier auch — Urin von Vieh aufwies; es widerspricht aber dem Schein in dieser Hinsicht die allgemeine Trunkenheit, welche einriß und mit eben so allgemeiner Unzucht endete, von welcher es aber heißt: „frigido, iniucundo atque effoeto coitu.“ Plötzlich auf ein Zeichen des Teufels trat allgemeine Stille ein und der Höllenfürst ließ die Teilnehmenden vor seinen Thron treten und nahm ihre Beichte entgegen. Man mußte ihm alles berichten, was man schlechtes gethan hatte, wurde belobt, wenn es recht viel und recht arg, dagegen getabelt und sogar geschlagen, wenn es nicht genügend war. Alle schwuren dann aufs Neue Ergebenheit dem Teufel, Haß der Taufe und dem Chrisma und versprachen, soviel als möglich übles zu thun. Auch wurden bei dieser Gelegenheit zauberische Pulver, Tränke und Salben bereitet; es ist anzunehmen, daß man diese Rolle den alten Weibern zuteilte, welche am Tanze nicht teil nahmen. Den Schluß der höllischen Feier bildete die schwarze Messe oder Teufelsmesse. Satan feierte sie in einem kurzen, schwarzen Mantel, mit dem Rücken gegen einen Altar ohne Kreuz gewandt, auf dem Kopfe stehend, einen Rübenabschnitt statt der Hostie emporhebend, auf welchem ein Bock abgebildet war, und dabei Blasphemien ausstoßend. Endlich verschwand Satan in einem Dunstnebel oder einer Flamme, und seine Anbeter kehrten heim, entweder so wie sie gekommen waren, oder auch einfach zu Fuß.

Ob diese greulichen Lasterungen des Heiligen, — eine vollständige Parodie der christlichen Gebräuche, — von den Hexenrichtern selbst oder von sittlich heruntergekommenen Leuten erfunden wurden, wer will es wissen? Nicht unmöglich ist, daß unter dem durch Adel und Klerus scheußlich bedrückten

Volke vielfach Verzweiflung plaggriff und Hilfe bei dem Fürsten der Finsternis gesucht wurde, wie ihn die Kirche leider selbst gelehrt hat und wie ihn das Volk sich demgemäß vorstellte. —

Fragen wir uns nun, ob an den Hexensabbaten irgend etwas wahres war, d. h. ob thatsächlich Versammlungen stattfanden, welche durch Ausschmückung schmutziger und verwirrter Phantasie zu den Hexensabbaten gestempelt wurden, so fällt vor allem auf, daß niemals eine solche Versammlung entdeckt, überrascht oder gar aufgehoben wurde, obgleich die Richter die angeblichen Plätze derselben kannten. Solche Entdeckungen wären unvermeidlich gewesen, wenn es größere Versammlungen an bekannten Orten gegeben hätte, in welchen irgend etwas den Sabbaten ähnliches geschehen, d. h. religionswidrige, phantastische oder obscöne Handlungen begangen worden wären. Die strengsten Hexenrichter aber, sofern sie überhaupt davon etwas sagen, bekennen mittelbar oder unmittelbar, daß sie niemals eine solche Versammlung gesehen haben.

Wohl möglich, sogar wahrscheinlich ist aber, daß es an abgelegenen Orten oder in geschlossenen Räumen kleinere Zusammenkünfte theils verworfener, theils verführter Personen gab, die sich der Unzucht ergaben oder ketzerischen Ansichten huldigten oder beides, und daß Mitglieder derselben in den Verdacht der Hexerei kamen und, auf Grund der wirklichen Vorfälle, durch die Folter befragt, auch weiteres, unmögliches, bekannten, wie es sich die durch den herrschenden Aberglauben erregte Phantasie der Richter eben einbildete. Daß Wüstlinge zur Erreichung ihrer Zwecke bei den betrogenen Mädchen, wenigstens bei den jungen und hübschen, die Stelle des Teufels spielten, kann vielleicht in einzelnen Fällen vorgekommen sein, wird aber zweifelhaft, wenn wir erfahren, daß auch Kinder und Greisinnen solchen Verführungen unterlegen sein wollten oder vielmehr zu solchen Geständnissen gezwungen wurden. Wahrscheinlicher nicht nur, sondern durch Akten erwiesen ist,

daß Mädchen oder Frauen, welche unrechtmäßige Liebesabenteuer auf dem Gewissen hatten, dazu gebracht wurden, ihren Geliebten für den Teufel auszugeben. Jede Hexe, ob alt oder jung, häßlich oder hübsch, mußte ihren Buhlteufel haben. Indessen ist zweierlei dabei auffallend, daß die Angeklagten den geschlechtlichen Verkehr solcher Liebesbünde stets als einen widerlichen, aller Wollust baren schildern und daß nirgends die Rede von anderen Früchten dieses Umgangs ist, als von Ungeheuern, die niemals existiert haben. Es dürfte daraus zu schließen sein, daß solche Liebesabenteuer oft nur in der Einbildung der angeblichen Hexen oder in Träumen stattfanden, wozu auch paßt, daß sehr oft ausgefagt wurde, der Liebhaber=Teufel sei im Rücken hohl gewesen (wie nach der Volksfage die „feurigen Männer“, d. h. die Irzwisehe). Den Richtern aber war sowohl dieser Umstand, als jene unangenehme Eigenschaft des Coitus von vornherein als eine ausgemachte, zur Natur des Teufels und zur Widernatürlichkeit des angeblichen Verkehrs mit ihm passende Thatsache willkommen.

Die Unfruchtbarkeit war, wenn der vorgeschükte Teufel ein Mensch war, vielleicht oft die Folge von Abortivmitteln, die zu jenen Zeiten häufig Anwendung fanden. Ganz entschieden aber verraten sich die über den Sabbat berichteten obscönen Ceremonien (die Hulbigung und die schwarze Messe) als Mittel, die Hexerei wie einen Zweig der Kezerei zu behandeln. Jene unsauberen und empörenden Gebräuche wurden ja nicht nur den sog. Hexen, sondern geradezu allen sog. kezerischen Sekten des Mittelalters, den Waldensern, Albigensern, Stedingern, wie auch den Tempelrittern nachgefagt, und es gab daher allgemeine Formeln dafür, deren Bestätigung die Folter besorgte (wovon weiter unten).

Doch ist damit die Idee des Hexensabbats noch nicht vollständig erklärt. In ihrer Ausdehnung auf größere Mengen der Teilnehmer mit Teufelsanbetung beruht sie ohne Zweifel



auf Ueberlieferungen aus älterer Zeit, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten. Die Grundlage dieser Ueberlieferungen bilden nach unserer Anschauung die Bacchanalien des Altertums, welche einen zugleich mystischen und unzünftigen Charakter hatten. Mit diesen orgiastischen Feiern waren die des Pan nicht nur nahe verwandt, sondern sogar damit verschmolzen. Pan, der Sohn des Hermes und der Tochter des Waldhirten Dryops, ziegenfüßig, mit zwei Hörnern und einem langen Bart und Schweif, hatte genau die Tracht, die dem mittelalterlichen Teufel zugeschrieben wurde und die daher dieser von jenem angenommen hat. Er trieb sich in einsamen Thälern mit den Nymphen herum, stellte diesen und den Weibern überhaupt in zuchtlosem Gelüste nach, wohnte in einer Höhle, trieb sein Wesen in der Nacht, während er am Tage ruhte, jagte mit seiner lauten Stimme den Menschen Schrecken ein (den panischen Schrecken kennt man noch heute, sogar auf der Börse die „Panik“), spottete heiliger Dinge u. s. w. Fehlte ihm nun auch die systematische Anstiftung zum Bösen, so ergab sich diese natürlicherweise nach dem Sturze des Heidentums, als das noch jugendliche Christentum die alten Götter zu bösen Dämonen herabsetzte. Um die Zeit als das Kreuz siegte, soll eine geheimnisvolle Stimme im Süden Europas verkündet haben: „Der große Pan ist tot!“. Derselbe muß danach eine ziemlich weitgreifende Bedeutung gehabt haben, und dies ist wohl der Grund, warum später seine „Uniform“ diejenige des obersten der bösen Geister wurde. Pan war der Gott der Weiden und Wälder und der Herden, also des Hauptteils der Natur, eigentlich die personifizierte Natur, daher er auch Menschen- und Tiergestalt, menschliche und tierische Eigenschaften verband. Das dogmatische Christentum setzte die Natur zu gunsten des Geistes herab, verachtete sie sogar und stempelte sie zum bösen Prinzip, zu dem der Sinnlichkeit, der Verführung, der Sünde. So ist es begreiflich, daß für den frommen Christen „der

große Pan tot war“ und das Böse seine Gestalt erhielt. Wie Gott den Geist, so vertrat nun der Teufel die Natur. Er war tot für die Welt des Geistes, trieb aber desto mehr und ärger sein Wesen in der untergeordneten, schlimmen Welt des Leibes, indem er die Welt des Geistes rastlos bekämpfte. Es war nun sehr erklärlich, daß die heidnischen Orgien des Pan seiner Erneuerung, dem Teufel zugeschrieben und die Rolle der Nymphen auf die ihm angeblich ergebenen Weiber, die Hexen übertragen wurde. Die Sagen und Ueberlieferungen von den Orgien des Pan lebten im Gedächtnisse der Welt fort und wurden zu den Hexensabbaten, zu den Hexentänzen und Hexenmahlen. Dabei war der Teufel dem Pan dadurch noch ähnlicher, daß er oft in Bocksgestalt erschien. Der angebliche Pferdefuß, der ihm in neuerer Zeit gern zugeschrieben wird, ist eine grundlose Entstellung des Bocksfußes.

### 3. Der Teufelsbund der Männer.

Während der mittelalterliche Aberglaube den Frauen ein Bündnis mit dem Teufel nur zum Zwecke der Unkeuschheit und boshafter Schädigung zutraute, ließ er bei den Männern das höhere Motiv der Begierde nach Macht und Wissen, freilich auch verbunden mit Eigennutz und Sucht nach Wohlleben hinzutreten. Im Kriege äußerte sich der Glaube an ein solches Bündnis durch die Annahme der Kugelfestigkeit, auf der Jagd durch diejenige von „Freischützen“. Die Wollust kommt bei den Männern seltener in Betracht, als bei den Frauen, am meisten in früheren Zeiten bei den Einsiedlern, die der Teufel in Gestalt eines schönen Weibes verführt und zu Falle gebracht haben sollte. Es geschah wohl vornehmlich, um die Lehre vom freien Willen des Menschen zu begründen, daß Männern ein freiwilliger Bund mit dem Teufel zu selbstsüchtigen Zwecken angedichtet wurde. Ein solches Bündnis sollte durch Verschreibung der Seele an den Bösen einge-

gangen sein, und das erste Beispiel dieser Art wird von Theophilos, einem Kirchenbeamten zu Aida in Sikilien im sechsten Jahrhundert, berichtet. Derselbe habe, heißt es, die Wahl zum Bischof abgelehnt, sei aber von dem statt seiner Gewählten abgesetzt worden und habe sich aus Kränkung an einen jüdischen Zauberer gewandt, der ihn in die unter Fackelschein in einem Circus versammelte Gesellschaft des Satans geführt habe. Er habe diesem gehuldigt, Jesu und Maria entsagt und ihm eine Urkunde überreicht. In sein Amt wieder eingesetzt und übermütig lebend, habe er später Reue gefühlt, zu Maria gebetet und durch ihre Verwendung die Urkunde zurückerhalten, sei dann nach drei Tagen selig gestorben und unter die Heiligen aufgenommen worden. In späterer Zeit galt der gelehrte Gerbert (als Pabst Silvester II.), der Lehrer Kaiser Ottos III., am Ende des 10. Jahrhunderts als Teufelsbündler und Zauberer. Robert, Herzog der Normandie wurde wegen dieses seines Rufes Robert der Teufel genannt.

Aus dem elften Jahrhundert erzählt der geistliche Historiker Adam von Bremen von dem Erzbischofe Bremens und Hamburgs, den gewaltigen Adalbert, er habe sich mit Wunderthätern, Traumdeutern und Wahrsagern umgeben, die ihn in der angeblich ihnen geoffenbarten Aussicht bestärkten, Patriarch und selbst Pabst zu werden. Er habe, durch Zauber verblendet, davon geträumt, in Golde zu schwelgen und eine goldene Kirche zu bauen, obschon er die Goldmacherkunst als Teufelswerk betrachtete. Ja man glaubte damals, selbst sein großer Zeitgenosse Pabst Gregor VII. habe im Bunde mit dem Teufel gestanden.\*)

Indessen übte die Theophilosage fortwährend ihre Nachwirkungen, und im dreizehnten Jahrhundert entstand der Glaube, daß die Bündnisse mit dem Teufel mit Blut geschrieben würden,

---

\*) Gröner, Gregor VII. II. S. 109, 113 f.

was 1276 Bruno von Schönbecke in einem Gedichte auf Maria von Theophilus berichtete. Dieser Zug bedeutet eine Verschärfung des Glaubens an solche Bündnisse, indem das Blut als der eigentliche Sitz des Lebens galt. Albert der Große, Graf von Bollstädt und Bischof von Regensburg († 1280), sollte Zauberer gewesen sein und 1248 in Gegenwart König Wilhelms zu Köln mitten im Winter einen Garten voll blühender Blumen und Bäume und singender Vögel in den Palast gezaubert haben. Wenn er ans Fenster klopfte, sollen ihm unsichtbare Hände leckere Gerichte hereingereicht haben. Johannes Teutonicus, Domherr in Halberstadt, enthauptete nach der Sage 1271 einen Gefellen und brachte ihn wieder zum Leben zurück (bekanntes Taschenspielerstück, das auch von anderen „Zauberern“ jener Zeit berichtet wird). Derselbe soll auch durch die Lüfte geflogen sein. Andere reisten auf des Teufels Rücken, um sich die Hölle zu ansehen. Dante ließ im achten Kreise seiner Hölle die Zauberer und Wahrsager mit nach hinten gedrehten Gesichtern weinend büßen. Papst Johann XXII. (1316—34) beschuldigte seine Aerzte und Hofleute des Bundes mit dem Teufel; ja er klagte seine Zeitgenossen überhaupt an, dem Bösen Opfer und Verehrung darzubringen. Als Mittel dazu betrachtete er Bilder, Ringe, Spiegel u. s. w., konnte aber nicht verhindern, selbst für einen Hexenmeister gehalten zu werden. Papst Clemens VI. sollte sogar einen eigenhändigen Brief Satans erhalten haben, der ihn seinen würdigen Statthalter auf Erden genannt und die Hoffnung geäußert hätte, ihn bald in der Hölle zu begrüßen, was der Papst mit Humor aufgenommen haben soll.

Keine Sage vom Teufelsbunde wurde aber so bekannt, wie diejenige vom „Doktor Faust“. Unter diesem Namen, mit dem Vornamen Johann oder Georg Sabellius, wird von mehreren Schriftstellern zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein fahrender Schüler oder Abenteurer aufgeführt, der, von allen vernünftigen Leuten als Betrüger verachtet, vom ungebildeten

Volke aber als „Schwarzkünstler“ gefürchtet, sich dem Teufel verschrieben, durch ihn Macht über alle Dämonen erlangt habe, schließlich aber von ihm grausam umgebracht worden sei. Für einen größeren Zauberer als Faust hielt sich Johannes Trithemius, Abt von Sponheim, später in Würzburg (1462—1516), welcher Ereignisse vorhergesagt, Speise und Trank herbeigezaubert und Geister habe erscheinen lassen. Er behauptete, seine Macht durch eine Offenbarung erlangt zu haben; er war eifriger Papist und Antisemit und fälschte die Geschichte zu Gunsten dieser Richtungen. Seinen Freund, Heinrich Agrippa von Nettesheim, suchte er ebenfalls zu den „geheimen Wissenschaften“ zu bekehren, aber umsonst. Für einen Zauberer wurde auch Theophrastus Bombastus Paracelsus (1493—1541) gehalten, der, obschon als Arzt aufklärt, doch mannigfachem Aberglauben huldigte. \*)

Merkwürdig ist aber, daß keiner dieser Zauberer mit berühmtem Namen den Hexenrichtern in die Hände fiel, nicht einmal der erst in neuester Zeit berühmt gewordene (damals noch berüchtigte) Faust. Es scheint, daß diese Herren jene Männer fürchteten und ihr Mütchen lieber an obskuren Leuten und besonders an den schwachen Frauen kühlten.

---

\*) Reichlin-Meldegg, Freiherr v., Die deutschen Volksbücher von Johann Faust, 3 Bde., Stuttg. 1848. — Scheible, Die Sage vom Faust, 2 Bde., Stuttg. 1847.



#### Vierter Abschnitt.

---

### Der Hexenprozeß.

#### 1. Die Anfänge des Hexenprozesses.

Das Vorhandensein des Glaubens an den Teufel, an die Hexen und an die Teufelsbündnisse hätte an und für sich den Hexenprozeß noch nicht zu einer Thatfache gestalten können, wenn nicht gewisse, einerseits religiöse und andererseits juristische Voraussetzungen diesen Gang der Entwicklung unausweichlich gemacht hätten. Diese Voraussetzungen waren in dem Regimente der römisch-päpstlichen Kirche enthalten, wie sie sich im Laufe des Mittelalters entwickelt hatte. Den mächtigsten Anstoß zu dieser Entwicklung hatte bekanntlich Gregor VII. gegeben. Er verließ der Exkommunikation, wie Döllinger\*) nachgewiesen hat, eine Ausdehnung, welche früher unerhört

---

\*) Das Papsttum. Neubearbeitung von Janus „Der Papst und das Konzil“ von J. Friedrich. München 1892. S. 53 ff.

war. Sogar mit Kaisern und Königen sollte nach seiner Entscheidung, wenn sie gebannt waren, jeder Verkehr verboten sein, wobei er und seine Anhänger sich auf nachweisbar gefälschte Aussprüche früherer Päpste und Konzilien, namentlich die berüchtigten „pseudoisidorischen“ Dekretalen beriefen. Darum gefellten sich den Päpsten die Juristen der ältesten Rechtsschule Europas, der von Bologna bei. Aus ihr ging zwischen 1139 und 1142 das Dekret des Gratian hervor, welches alle älteren Kirchenrechtsammlungen verdrängte und das Buch wurde, auf welches sich die gesamte römisch-päpstliche Theologie und Jurisprudenz stützte. Durch dieses von Fälschungen und groben Irrtümern wimmelnde Buch wurde der Begriff der Kezerei auf alle im Banne befindlichen und von der Kirche irgendwie abweichenden, ja auch nur einem päpstlichen Befehle nicht gehorchenden Menschen ausgedehnt. Gratian stellte geradezu den Papst an die Seite Christi, gleich welchem er über den Gesetzen stehe, wie behauptet wurde. Diese Lehre stieg zu einer weltbeherrschenden empor; ihr mußte sich alles unterordnen, was christlich sein wollte. Innocenz III. (1198 bis 1216) bildete sie in dem Sinn aus, daß es keine andere maßgebende Gewalt geben sollte, als die geistliche; die weltliche hatte nur soweit Anspruch auf Anerkennung, als sie sich der geistlichen unbedingt unterordnete. Ja, ungeschweht wurde die weltliche Gewalt als eine vom Satan herrührende bezeichnet (Döllinger S. 61). Innocenz III. schuf sich eine von aller bischöflichen Autorität unabhängige, nur dem Papste gehorchende Armee in den Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner. Derselbe Papst war es, welcher, und zwar wieder durch Fälschung eines Bibeltextes (5. Mos. 17, 12), auf jeden Ungehorsam gegen den Papst die Todesstrafe setzte. Nach ihm durfte der Papst jedes Urteil weltlicher Gerichte aufheben. Nach Gregor IX. (1227—1241) war der Papst der Herr und Gebieter der ganzen Welt und nach Innocenz IV. (1243—1254) war nur eine vom Papste verliehene Gewalt

rechtmäßig und mußte man dem Papste auch dann gehorchen, wenn er ungerechtes befehle, worüber niemanden ein Urtheil zustehet. Jeder Getaufte, und wenn er es auch außerhalb des päpstlichen Machtkreises war, sollte sein Leben lang dem Papste und seiner Strafgewalt unterworfen sein. Die Bischöfe galten von da an nur noch als Gehilfen des Papstes, und was sie früher an Unabhängigkeit befaßen, hörte auf; sie unterlagen nur der Macht des Papstes, sie einz- und abzusetzen, ja ihnen den Rücktritt zu gestatten oder nicht, und gegen alle ihre Handlungen konnte nach Rom appelliert und um teures Geld dort prozessiert werden. Nikolaus III. († 1280) nahm auch noch den Erzbischöfen das Recht, die Bischöfe zu bestätigen, weg.

Die Folge dieser Anmaßungen war eine allgemeine Unordnung und Auflösung in der Kirche (Döllinger S. 81), und 1327 berechnete der Venetianer Sanuto, daß die Hälfte der Christen exkommuniziert sei. Ganze Familien, Städte und Länder wurden von den Päpsten für vogelfrei erklärt und der Plünderung und Sklaverei preisgegeben, ja bis zur siebenten Generation verdammt. Bonifaz VIII. ließ die Stadt Palestrina zerstören und ihre Bewohner fortschleppen.

Alle diese Thatfachen, welche nur einen kleinen Teil der päpstlichen Anmaßungen bildeten, wurden für den hier von uns behandelten Gegenstand dadurch von großer Wichtigkeit, daß in damaliger Zeit, d. h. etwa vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert, die Jurisprudenz sich der besondern Gunst des Papsttums, ja einer höhern als die Theologie, erfreute. Nicht die Theologen, welche jenen Anmaßungen oft widersprachen, sondern die geistlichen Juristen waren die Günstlinge der Päpste; sie waren es, welche zu den höchsten Würden und zum heiligen Stuhle selbst emporstiegen. Durch ihre Spitzfindigkeit wurde dessen Ueberhebung über alle Welt zu begründen gesucht, und zwar so sehr mit Beiseitesetzung jeder moralischen Rücksicht, daß strengkirchliche Männer, wie der heilige Bonaventura, Alvaro Pelayo, Dante Alighieri und Franz



Petrarca; Rom einen Lasterpfuhl und das Papsttum die babylonische Sûre der Offenbarung des Johannes nannten.

Man darf sich in Folge dieser Zustände nicht wundern, daß durch das Papsttum, dessen Ehren- und Machtbereich der Augustinermönch Trionfo aus Ancona am Ende des 13. Jahrhunderts durch das Fegfeuer erweiterte, auch die Erde schon zu einem Fegfeuer, wenn nicht gar zu einer Hölle gemacht wurde. Es geschah dies durch die Inquisition. Die Allgewalt des Papsttums und die Allgemeingültigkeit des geistlichen Rechtes führten Innocenz III. dazu, alles, was er nicht billigte, als todeswürdige Ketzerei zu erklären. Früher hatten heilige Männer, wie Martinus und Ambrosius (im vierten Jahrhundert) Bischöfe, welche sogenannte Ketzer auf den Tod anklagten, aus der Kirche ausgeschlossen; ja noch kurz vor jenem furchtbaren Papste hatten der heilige Bernhard von Clairvaux und die Bischöfe Wazo von Lüttich und Hildebert von Le Mans, sowie Ruprecht von Deuz die Hinrichtung von Ketzern als unchristlich bezeichnet. Jetzt war es umgekehrt. Bischöfen und Priestern wurde nun vom Papste zwangsweise befohlen, „die Andersgläubigen zu Folter, Vermögenskonfiskation, Kerker und Tod und zwar zum Feuertode zu verurteilen und die weltlichen Behörden mit dem Banne zur Vollstreckung ihrer Urteile zu zwingen“ (Döllinger S. 115). Ludwig der Heilige von Frankreich mußte auf päpstlichen Befehl als Kind die Verbrennung der Andersgläubigen anordnen, Kaiser Friedrich II., um mit dem Papste gut zu stehen, brandige Ketzergesetze erlassen, welche von allen gleichzeitigen und nachfolgenden Päpsten bestätigt wurden. Es hat niemals eine Inquisition gegeben, deren Einführung nicht von Päpsten entweder selbst besorgt oder bestätigt worden wäre. In Deutschland wütete 1231 der Ketzerrichter Konrad von Marburg auf päpstlichen Befehl so, daß die Rächer seiner Opfer ihn erschlugen. Gregor IX. übertrug 1233 alle Inquisition den Dominikanern. Innocenz IV. führte die Folter in den Ketzerei-

prozeß ein, was seine Nachfolger bestätigten. Bloßer Verdacht genügte schon zur Anwendung der Folter; Söhne waren gehalten, ihre Väter, die als Ketzer galten, dem Scheiterhaufen zu überliefern. Lebenslänglicher Kerker war eine besondere Gnade! Den Angeklagten waren sowohl Verteidigung als Appellation versagt; zwei Zeugen genügten zur Verurteilung, und als solche wurden sogar Verbrecher zugelassen. Milde und Schonung war den Richtern verboten. Was die Angeklagten besaßen, erhielten zur Hälfte der Papst und zur Hälfte die Inquisitoren (Döllinger S. 119). Ja, Innocenz III. ließ den Söhnen der Ketzer nur aus „Barmherzigkeit“ das Leben. Die weltlichen Gerichte mußten die Todesurteile vollziehen, wenn sie nicht in den Bann, und bei Verharren im „Ungehorsam“, in die Hände der Inquisition fallen wollten. Nie, sagt Döllinger (S. 120), ist ein Mensch anders, als im Namen des Papstes und aus dessen Auftrag zur Folterbank geführt und auf den Scheiterhaufen gestellt worden. Und nicht nur geschah dies in der Eigenschaft der Päpste als oberster Priester, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Landesfürsten! Wer ihrer Politik entgegentrat, war ebenso gut ein Ketzer, als wer ihre Religion nicht für die richtige hielt.

Nichts anderes aber als eine Abart des Ketzerprozesses war der Hexenprozeß.

Wir haben bereits (oben S. 53 ff.) gesehen, daß in der vernünftigeren älteren Zeit des Christentums nicht die sogenannte Hexerei, sondern vielmehr der Glaube an dieselbe strafbar war. Dies galt noch im elften Jahrhundert als Regel,\*) freilich nur offiziell; denn im Volksglauben war der Hexenwahn bereits fest eingewurzelt. Daß dieser Wahn des ungebildeten Volkes anerkannter Glaube der Kirche und Gesetz der Staaten wurde, ist das Werk der päpstlichen Inquisitoren,

---

\*) Selbst der gewaltige Gregor VII. erklärte sich ausdrücklich gegen die Verfolgung sog. Hexen.

der Dominikaner, namentlich aber ihres größten Gelehrten, des Thomas von Aquino, welcher, sich auf den Kirchenvater Augustinus stützend, das zugleich scheußliche und dumme Märchen von der Buhlschaft zwischen Menschen und Dämonen lehrte (Augustin hatte aber lediglich die Sage von den „Söhnen Gottes“, oben S. 56 ff. im Auge). Den Anfang zur öffentlichen Anerkennung dieses Wahnes machte Gregor IX., gestützt auf Angaben des Kezerrichters Konrad von Marburg, welcher neben den Kezern auch die Hexen zu verfolgen von ihm beauftragt war. — Den nächsten Anlaß dazu bot der Streit des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen mit dem tapfern Bauernvolke der Stedinger, welche ihm ungerechte Steuern verweigerten. Um sie leichter zu beugen, wurde ihnen eine Art von teuflischem Kultus angedichtet. Der Papst nahm keinen Anstand, in seiner Bulle von 1233 zu erzählen, daß jene Kezer in ihren Versammlungen eine Kröte, einen blassen, magern Mann mit schwarzen Augen und endlich einen schwarzen Kater unter Zeremonien göttlich verehrten und sodann greuliche Unzucht trieben; sie sollten auch den Teufel als Welterschöpfer und Verleiher der Seligkeit anerkennen. Das war die erste Urkunde des Hexenprozesses, und auf sie hin wurden die Stedinger in einem langwierigen sogenannten Kreuzzuge vernichtet. Gleichzeitig aber fand auch der erste eigentliche Hexenprozeß statt, und zwar in der Gegend von Trier zwischen 1230 und 1240; es wurden einige Duzend alte Weiber verbrannt, weil sie die Kröte, d. h. den Teufel verehrt haben sollten. Der Jesuit Friedrich von Spe, den wir noch näher werden kennen lernen, bezeugt selbst, daß die päpstlichen Inquisitoren den Hexenwahn zuerst in Deutschland eingeführt und durch die Folter genährt haben.\*) Förmliche Unzucht mit dem Teufel selbst wurde, soviel bekannt, zum erstenmale der 56 Jahre alten Dame von Labarthe zur Last

---

\*) *Cautio criminalis*, dub. 23, 5.

gelegt, welche 1275 in Toulouse mit mehreren anderen Frauen den Feuertot erlitt.

Diese Vereinigung der beiden angeblichen Verbrechen, Hexerei und Hezerei, dauerte von nun an stetig fort. Die Hezerei war nichts anderes als diejenige Hexerei, welche den Teufel an die Stelle Gottes und der Heiligen, seinen Dienst an die des christlichen Gottesdienstes setzte, also eigentlich die ärgste Hexerei die man sich denken konnte. Es bildete sich dabei die freilich einer gesetzlichen Regel entbehrende Praxis aus, daß man, wenn auch beide „Verbrechen“ zusammenfielen, doch die Hexerei vorzüglich den Männern und die Hezerei vorzugsweise den Frauen zuschob. Denn da man den letzteren weniger von der Kirchenlehre abweichende Ansichten zur Last legen konnte, als den sich mehr in der Gedankenwelt bewegenden Männern, so war, da doch der Teufel als Mann gedacht wurde, der abscheulichste Verdacht, der sich denken läßt, gegenüber den Frauen bald gefunden. Zwar kommt schon bei Thomas von Aquino die schmutzige Phantasie vor, daß sich der Teufel in weiblicher Gestalt mit Männern einlasse; aber dieser Punkt wurde in den Hexenprozessen höchst selten geltend gemacht. So spielt denn z. B. in dem Prozesse der Tempelritter\*) zwar dieselbe Beschuldigung eine Rolle, welche in den ersten Hexenprozessen die Hauptsache bildete, die Verehrung des Teufels als Kater; weit mehr aber belastete man sie mit der offenbar erfundenen Anklage, das Kreuz angespieen zu haben, während ihre wirkliche Schuld in Herrsch- und Habsucht, in hekerischen Ansichten und liederlichem Leben und im Besitze großer Reichtümer bestand, welche zu erlangen der französische König Philipp der Schöne und sein Werkzeug, der avignonische Papst Clemens V. Lust hatten. Der König überlebte die Gewaltthat nicht lange; sein Tod mußte aber

---

\*) Man sehe über diesen unser „Buch der Mysterien“ nach.

eine Folge von Zaubermitteln sein, und sein Minister Marigny wurde wegen angeblicher Anwendung solcher gehängt.

Einen bestimmten Anhaltspunkt zur Behandlung der Hexerei als Ketzeri bot um 1330 Paps<sup>t</sup> Johanns XXII. Bulle, welche anordnete, daß alle „mit dämonischen Dingen sich abgebenden“ Personen die Strafe der Ketzer erleiden sollten. Dem schloß sich dann der berühmteste Jurist seiner Zeit, Bartolo, um 1350 an, indem er mit nackten Worten die Hexen (mulieres strigas) im Feuer zu verbrennen riet. Dies war indessen nicht mehr notwendig; denn bereits zwischen 1320 und 1350 waren in Carcassonne über 400 „Hexen“ verurteilt und über 200 davon verbrannt worden. Eine genaue Unterweisung für Ketzer- und Hexenrichter schrieb dann (1356—1393) der französische General-Inquisitor Nikolaus Cymericus.

Nachdem das Parlament von Paris 1390 die Hexenprozesse von den geistlichen Gerichten auf die weltlichen übertragen, wollte auch die berühmteste theologische Fakultät des Mittelalters, die Sorbonne in Paris, hinter dem „Geiste ihrer Zeit“ nicht zurückbleiben und erließ 1398 eine Reihe von 27 Artikeln gegen die „teuflische Zauberei“, von welcher sie indessen immer noch einzelne Teile als Täuschung erklärte.

Das nämliche „Verbrechen“ zu bekämpfen wurde 1404 eine Synode in Langres gehalten; auch sie machte noch mehrere Vorbehalte.

Danach ging es aber nicht lange, bis das angebliche Verbrechen auf die Politik Anwendung fand, soweit es den Mächtigen paßte und eines der reinsten und edelsten Wesen der Geschichte ein Opfer dieses Wahnes wurde. Wir meinen Johanna d'Arc,\*) die Idealgestalt der Jungfrau von Orleans.

---

\*) Die Schreibart Darc ist falsch, da die Heimat der Familie dieses Mädchens Arc hieß und die altfranzösische Weglassung des Apostrophs für uns keine Verbindlichkeit hat.

Senne am Rhyn, Teufels- und Hexenglaube.

Von dem König, der ihr Sieg und Thron verdankte, schmähtlich im Stiche gelassen und im Kampfe gefangen, wurde sie, nicht von den Engländern, wie man wohl aus Gefälligkeit gegen die Kirche sagt, sondern von dem landesverrätherischen Bischof von Beauvais, Pierre Cauchon, 1431 in Rouen der Hexerei angeklagt und von einem vorwiegend geistlichen Gerichte, dessen Vorsitzender ihr Feind war, welcher keine Fälschung der Prozeßakten scheute, dem qualvollen Feuertode übergeben. Papst Nikolaus V. verweigerte die Herstellung ihrer Ehre; erst Calixtus III. stieß 1456 den bischöflichen Justizmord von Rouen um!

Ein schärferes Gegenbild jenes herrlichen Mädchens kann es nicht geben, als das seines (merkwürdigerweise!) Mitkämpfers und Schicksalsgenossen, des Marschalls Gilles de Laval-Montmorency, Barons von Retz. Er trieb nicht nur Alchemie und Teufelsbeschwörungen, um sein verlorenes Vermögen wieder zu ersetzen, sondern opferte dem Teufel, wie er glaubte oder zu glauben vorgab, in Gesellschaft seines sodomitischen Gefellen Prelati, Menschen, besonders Kinder, die er vorher schändlich mißbraucht hatte, angeblich 150 an der Zahl. Er wurde 1440 als Zauberer, Väderast und Mörder bei Nantes erdroffelt und verbrannt.

Wieder ein edleres Opfer des furchtbaren Wahns, und zwar in doppelter Beziehung, war Wilhelm von Edelin, Prior von St. Germain, welcher zu predigen gewagt hatte, daß die Hexenfahrten bloße Täuschung seien; er mußte 1453 in Evreux vor dem geistlichen Gerichte Buße thun, sich als Teufelsverehrer und Kreuzverächter bekennen und auf Lebenszeit im Kerker schmachten. Um dem Ueberhandnehmen solcher vernünftigerer Ansichten entgegenzuarbeiten, schrieb der Dominikanermönch Nikolaus Jaquier 1458 sein „Flagellum haereticorum fascinatorum“ (Geißel der zauberischen Ketzer), worin er die Wirklichkeit der Hexerei, der Hexenfahrten, des Teufelsbündnisses (von Männern und Frauen), des Hexensabbats und

alles durch zaubernde Personen bewirkten Schadens und Unheils behauptete und den Tod der angeblich Schuldigen verlangte. Nur ein Jahr später erschien von dem Franziskaner Alfons de Spina, dessen Orden ja bekanntlich dem der Dominikaner stets feindlich war, das „Fortalium fidei“ (Festung des Glaubens), in welchem er die Zauberei als eine Einbildung und geradezu den Glauben an sie als Hexerei erklärte, obgleich er die Hexerei nicht ganz leugnete und ein heftiger Feind der Hexer war. Aber die Päpste und die Dominikaner (Döllinger, S. 128 f.) ließen jene „kezerische“ Ansicht nicht aufkommen, und ein anderer, späterer Spina, Bartholomäus, päpstlicher Hoftheolog, sprach (1523) aus, „daß die Wahrheit und die Realität des Hexensabbats mit seinen Gräueln und Wundern auf der Autorität des unfehlbaren Papstes beruhe, in dessen Namen und Auftrag die Inquisitoren die Angeklagten prozessierten“ . . . . „und daß vor der päpstlichen Autorität die des Konziliums (von Ankyra, oben S. 51), welches dies alles für Blendwerk erklärt hatte, verschwinde.“ Und diese Ansicht wurde für Jahrhunderte die siegende.

Doch ging es noch lange, ehe sie allein herrschend wurde. In den Jahren 1459 und 1460 wurde in Arras ein großer Hexenprozeß geführt, worin die Angeklagten mit den sittenreinen, aber nach kirchlicher Anschauung kezerischen Waldensern zusammengeworfen und unter der Leitung des Dominikaners Pierre le Brussard wegen Teilnahme an der Waldenserei (Vauderie, wie man in diesem Falle den Hexensabbat nannte) in zwei Malen 14 Personen dem Scheiterhaufen übergeben wurden. Die Verurteilten mußten dabei Mützen mit Teufelsbildern tragen, ganz wie später die Opfer der spanischen Inquisition. In den Flammen schrien sie, sie seien betrogen; man habe ihnen, wenn sie geständen, eine leichte Pilgerfahrt, und nur wenn sie leugneten, den Tod in Aussicht gestellt, und sie wüßten gar nicht was die Vauderie sei. Der Prozeß wurde aber von Verwandten der Verurteilten an das Parla-

ment von Paris gezogen, welches, jedoch erst 1491, nachdem Arras französisch geworden, das Urtheil kassierte. Es folgten zwar nach 1460 noch einige Hexenprozesse in Frankreich; aber seitdem ruhte dort die Hexenverfolgung, wie wir weiter unten sehen werden, beinahe ein Jahrhundert lang.

## 2. Die Hexenbulen und der Hexenhammer.

In derselben Zeit, in welcher die zuletzt erwähnten Ereignisse vorfielen, läßt sich, namentlich mit Bezug auf Deutschland, eine Wandelung im Hexenprozesse wahrnehmen. Die Vermengung desselben mit dem Ketzerprozeß wurde aufgegeben; man machte aus dem bisher einen Verbrechen deren zwei, und von da an trat die eigentümliche Erscheinung zu Tage, daß da, wo man mit Vorliebe Ketzerverbrannte, d. h. besonders im Süden Europas (Italien, Spanien und Portugal), die Hexenprozesse zurücktraten und sich verminderten, während man dagegen in Mitteleuropa (besonders in Deutschland), wo die Inquisition zu keiner dauernden Macht hatte gelangen können, sich mit Vorliebe auf das Hexenverbrennen verlegte. Diese Liebhaberei ging jedoch keineswegs vom deutschen Volke aus, sondern war auch hier in ihren Anfängen das Werk der Dominikaner und der Päpste, und wurde weiter genährt durch die Vielheit der staatlichen Gemeinwesen, von denen jedes, ob Fürstentum, Bistum, Abtei, Reichsstadt oder Freiherrlichkeit, seine eigene unabhängige Gerichtsbarkeit hatte. Dazu kam schließlich noch die Trennung in zwei oder drei Kirchengebiete, welche mit einander nicht nur im Streite lagen, sondern einander an Macht und Ansehen zu überbieten suchten und dies besonders durch eine ausgedehnte Strafrechtspflege bewirken zu können glaubten.

Den Anfang mit der Hexenheße in Deutschland machte, nach längerer Pause (während des 14. Jahrhunderts und darüber) der Dominikaner Johannes Nider, welcher zur Zeit



des Konzils von Basel (Mitte des 15. Jahrhunderts) seinen „Formicarius“ (Ameisenhaufen) schrieb, ein erstes Kompendium der Hexenkunde. Darin werden die Hexen folgendermaßen beschrieben: „Sie verleugnen die christliche Religion und die Taufe, treten das Kreuz, schließen ein Paktum mit dem Teufel, leisten diesem den Huldigungsakt, halten Versammlungen, in welchen der Teufel in Menschengestalt erscheint, machen Luftfahrten, Hagel und Blitz, locken das Getreide an, erregen Haß und unkeusche Liebe, hindern die Konzeption bei Menschen und Tieren, verwandeln sich in Tiergestalten, wozu sie sich einer Salbe aus den Leichen umgebrachter Kinder bedienen, töten die Frucht im Mutterleibe“ u. s. w.\*). Nider war seines Zeichens Ketzerichter („Inquisiteur der häretischen Pest“) und leitete die Hexerei aus der Ketzererei ab, begann aber damit, sie auf selbständige Weise und als besonderes „Verbrechen“ darzustellen.

Um dieselbe Zeit (1446) wurden in Heidelberg einige Frauen wegen Hexerei verbrannt. Das war aber nur ein kleiner Anfang dessen, was Nider als Echo höherer Herren bezweckte. Es sollte auch nicht lange dauern, bis eine wahre Sintflut des Wahnwizes über unser armes Deutschland hereinbrach.

Es war im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, als die beiden Dominikaner Heinrich Krämer, genannt Inceptoris und Jakob Sprenger als „Inquisitoren der häretischen Schlechtigkeit“, jener in Oberdeutschland und dieser in den Rheinlanden, „wirkten“.

Die beiden Glenden warfen sich, wahrscheinlich weil sie einsahen, daß sie es mit der Ketzererei nicht weit brachten, auf die Hexerei; sie suchten den Teufel, ohne zu merken, daß sie ihn in sich selbst hatten. Als sie aber auch damit auf starfen

---

\*) Moskoff, Geschichte des Teufels, II. S. 218.

Widerstand stießen, wandten sie sich an die höchste Autorität, an Papst Innocenz VIII. (1484—1492).

Dieser „Oberhirte“, welcher 16 seiner unehelichen Kinder auf Kosten des römischen Schatzes und der Christenheit versorgte und zu diesem Zwecke Ablässe verkaufte, entsprach nur zu bereitwillig und erließ am 5. Dezember 1484 die berüchtigte Bulle „*summis desiderantes affectibus*“.

Die Hauptstelle dieses Aktenstückes lautet: „Es kam uns neulich nicht ohne großen Verdruß zu Ohren, daß in einigen Teilen des oberen Deutschlands, sowie in den Erzbistümern, Städten, Ländern und Orten Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres Seelenheils und vom katholischen Glauben abweichend, mit Dämonen, sowohl Inkuben (d. h. männlichen), als Sukkuben (d. h. weiblichen) sich vergehen und durch ihre Besäuberungen, Beschwörungen und andere schändliche, abergläubige und wahrsagerische Ausschreitungen, Verbrechen und Vergehen bewirken, daß die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte des Feldes, die Trauben der Weinstöcke und das Obst der Bäume zu Grunde gehen, erstickt und vernichtet werden, ja selbst Menschen und Vieh mit Schmerzen und Qualen heimsuchen und peinigen, Männer verhindern zu zeugen und Frauen zu empfangen, Gatten den Gattinnen und Frauen ihren Männern die ehelichen Pflichten zu leisten unfähig machen, überdies selbst den Glauben, welchen sie in der heiligen Taufe empfangen, mit gotteslästerlichem Munde verleugnen“ u. s. w. Da nun, sagte der Unfehlbare weiter, „seine geliebten Söhne“ Heinrich Inſtitutoris und Jakob Sprenger, Professoren der Theologie und Glieder des Predigerordens, welche als Inquisitoren in Oberdeutschland und in den Rheinlanden beauftragt seien, sich beklagen, daß in den genannten Erzbistümern, Ländern und Städten geistliche und weltliche Personen zu behaupten sich nicht schämen, daß jenen das Amt der Inquisition nicht zustehet, ermächtigte er sie, mit Beziehung

des „geliebten Sohnes“ Johannes Gremper, Klerikers aus Konstanz, in den genannten Ländern und Städten gegen alle Personen ohne Unterschied des Standes ihr Amt auszuüben und jene Personen, welche sie in den obengenannten Dingen schuldig befinden, nach Verdienen einzuferkern und zu bestrafen. Zugleich befahl er dem Bischof von Straßburg, Alle, welche jene Inquisitoren in Ausübung ihres Amtes belästigen oder daran verhindern, als Rebellen mit Exkommunikation, Interdikt und noch furchtbareren Strafen, wie sie ihm belieben, ohne alle Appellation zu belegen und wenn erforderlich, den weltlichen Arm gegen sie anzurufen. Es sei, schloß der Papst, keinem Menschen erlaubt, dieser Bulle entgegenzuhandeln, und wenn jemand dies wage, so möge er wissen, daß er den Zorn Gottes und der Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehe.

Durch dieses Aktenstück ist der Hexenprozeß, wenn auch nicht erst eingeführt, doch befestigt, zu weit größerer Ausdehnung als bisher gebracht und päpstlich gebilligt, ja befohlen worden. An diesem Papstbriefe klebt daher mehr Menschenblut als an irgend einem andern Stück Pergament oder Papier.

Die nächste Folge dieses furchtbaren Auftrages, welchen der schwache Kaiser Maximilian I. am 6. November 1486 bestätigte, war, daß die drei sauberen Gesellen das wahrscheinlich schändlichste Buch der ganzen Menschengeschichte zusammenschmierten. Es ist dies der Hexenhammer, im lateinischen Original „Malleus maleficarum“ genannt, womit in wohlberechneter Bosheit die angeblichen Hexen gewissermaßen als die weiblichen Ketzer bezeichnet wurden; denn der Titel ist dem „Malleus maleficorum“ (Ketzertammer) des Thomas von Aquino nachgebildet.

Dieses entsetzliche Buch wurde 1487 in schlechtem Latein geschrieben und zum erstenmale 1489 in Köln gedruckt. Diese Bibel des Teufels- und Hexenwahnes hatte dreierlei nicht ausgesprochene, aber für jeden Unbefangenen offen liegende Zwecke;

sie war erstens gegen jede freie Forschung gerichtet, sowohl durch den Blödsinn, welchen sie behauptete, als durch den Glaubenszwang, den sie ausübte; sie war zweitens deutschfeindlich, weil sie sich auf die ganz besonders und ausnahmsweise gegen Deutschland gerichtete Bulle Innocenz VIII. stützte, und sie war drittens frauenfeindlich, weil sie auf das schwächere Geschlecht alle mögliche Schmach häufte und demselben von vornherein jede Schlechtigkeit zutraute.

Der Hexenhammer, welcher zum Glück niemals durch eine Uebersetzung unsere liebe deutsche Sprache geschändet hat, ist in der Form von Fragen und Antworten ohne alle logische Anordnung abgefaßt und zerfällt in drei Teile, in welchen erstens die Erfordernisse des Hexenwesens, zweitens die Wirkungen desselben und drittens die Heilmittel gegen dasselbe behandelt werden. Die Quellen auf welche er sich stützt, sind: die Bibel, die Kirchenväter, die Beschlüsse der Konzilien, die Aussprüche der Päpste, die Scholastiker, das kanonische Recht, die Lebensbeschreibungen der Heiligen und — der Jude Rabbi Mose, sowie verschiedene Werke über Hexerei. Voran ist die Approbation der theologischen Fakultät zu Köln und die Bulle Innocenz VIII., sowie deren kaiserliche Bestätigung abgedruckt. Die Hexen definiert der Hexenhammer als „Teute, welche Gott verleugnen, ihm und seiner Gnade entsagen, mit dem Teufel einen Bund machen, sich ihm mit Leib und Seele ergeben, mit Teufeln Unzucht treiben, seine Zusammenkünfte und Sabbate besuchen, von ihm Giftpulver und als seine Unterthanen und Verbündeten den Befehl erhalten, Menschen und Tiere zu quälen und umzubringen, und welche durch seine ihnen mitgeteilte Wunderkraft Gewitter machen, die Saaten, Wiesen, Bäume, Gartengewächse beschädigen und die Kräfte in der Natur verwirren!“

Gleich im Anfange wird aus der Bibel, und zwar aus den Büchern Mose bewiesen, daß man die Zauberer töten müsse; — wer dies nicht glaube, sei ein Ketzer. Als Erfinder

der Zauberei wird Boroaster angegeben, der eine Person mit Ham, dem Sohne Noahs gewesen sei und nach des heiligen Augustin Aussage bei seiner Geburt gelacht habe, was ohne Einwirkung des Teufels nicht möglich sei. Wie hierdurch der Hexenhammer seine historische Gelehrsamkeit, so beweist er seine sprachliche durch die Ableitung des Wortes Diabolus aus duo, zwei und bolus, Bissen, weil er auf einmal zwei Bissen, Körper und Geist in Besitz nehme, sowie des Wortes Femina aus fe, abgekürzt von fides, Glaube, und minus, weniger, weil die Weiber weniger Glauben hätten, als die Männer! Es wird dann zwischen bloßen Zaubерinnen, welche „den Teufel im Leibe haben“, und wirklichen Hexen, welche mit dem Teufel umgehen, unterschieden. Die letzteren seien notwendige Werkzeuge, deren sich der Teufel bei seinen Thaten bediene. Ferner wird ernsthaft erörtert, ob Teufel als Incubi und Succubi mit Menschen Kinder zeugen können und mittels der obscönsten, nicht mitteilbaren Ausführungen bejaht. Hierauf wird nachgewiesen, daß drei Dinge im Guten und Bösen nicht Maß zu halten verstanden, die Zungen, die Geistlichen und die Weiber. Gegen letztere wird auf die gröbste Weise zu Felde gezogen, von Eva's Erschaffung aus einer krummen Rippe die Anlage des Geschlechtes derselben zu Betrug bewiesen und die Ehelosigkeit empfohlen, worauf wieder die skandalösesten Stellen kommen. Es folgen die Nachweise, daß Menschen durch Hexen in Tiere verwandelt werden können, daß Wölfe, welche Kinder fressen, vom Teufel besessen seien, daß Gott die Hexerei zulasse, damit der Glaube der Gerechten offenbar würde, daß die Hexerei das größte aller Verbrechen sei, da sie zugleich Kezerei und Apostasie enthalte, daß die Hexen schlimmer seien, als der Teufel selbst u. s. w.

Im zweiten Teile wird behauptet, daß die Hexen nichts anhaben können: den Richtern, den Geistlichen und den Heiligen, daß die Hexen vom Teufel angewiesen werden, während der Messe unanständige Redensarten zu murmeln, daß sie Kinder

fressen oder auch nur töten, aus den Knochen und Gliedern neugeborener Kinder zauberische Salben und Getränke bereiten, Wetter machen, die Sinne berauben, Menschen und Tiere der Zeugungskraft berauben u. s. w. Bei dem Bündnisse mit dem Teufel gehe es folgendermaßen zu: die neuen Hexen versammeln sich an einem bestimmten Tage, um dem Teufel von ihren älteren Schwestern vorgestellt zu werden, geloben, der „dicken Frau“, wie in der Hexensprache die heilige Jungfrau heißt, und den Sakramenten zu entzagen, dem Teufel aber Treue und Gehorsam zu bewahren, hulldigen ihm, welcher in der Hexensprache der „kleine Magister“ heißt, empfangen seinen Unterricht in ihren Künsten, bewirken in der Folge durch die erwähnte zauberische Salbe, daß sie in die Luft gehoben und in dieser auf einer Pfengabel, einem Besenstiel oder einem Stücke Leinwand (nach anderen Angaben auf einem Bocke) fortgeführt werden, um den Hexenversammlungen beizuwohnen. Die männlichen Hexen, Hexenmeister genannt, schließen ebenfalls Bündnisse mit dem Teufel, beschäftigen sich aber anders als die Hexenweiber. Sie sind Schützen, die mit des Teufels Hilfe immer treffen, oder beschwören umgekehrt die Waffen Anderer, daß selbe nicht treffen oder nicht einmal losgehen. Dazwischen werden interessante Geschichten erzählt, welche die Hexenrichter selbst herausinquiriert haben wollen: z. B. daß eine Hexe während einer Tanzbelustigung auf einen Berg geflohen sei, was Bauern selbst gesehen (!), und dort ein Wetter heraufbeschworen, das dann die Tanzenden auseinandergetrieben, wofür sie verbrannt worden sei, — daß ein Holzhauer im Walde von drei schwarzen Katzen überfallen worden, sie aber schwer verwundet habe, worauf er unter der Anklage, drei vornehme Damen mißhandelt zu haben, eingesperrt, aber auf seine Erzählung von den Katzen sofort wieder entlassen worden sei, — daß eine Nonne einst Salat gegessen, darauf Liebesregungen gespürt, die Bekanntschaft eines jungen Mannes gemacht und gepflogen, von ihm aber das Bekenntnis erhalten habe, er sei der

Teufel und von ihr unter der Gestalt jenes Salates gegessen worden!

Im dritten Teile endlich wird ausführlich das gerichtliche Verfahren gegen die Hexen gelehrt. Der Hexenhammer erlaubt, ohne Anklage, auf bloßes Gerücht hin, den Prozeß einzuleiten; zwei oder drei Zeugen genügen zur Aussage; der Richter darf Zeugen durch einen Eid zwingen, die Wahrheit (d. h. was er dafür hält) zu sagen, und zu Zeugnissen selbst infame Personen, entlaufene lüderliche Knechte, Mitschuldige, und Exkommunizierte zulassen, ja sogar die Männer gegen ihre Frauen, die Kinder gegen ihre Mütter als Zeugen vernehmen, selbst Feinde, wenn sie dem Angeklagten nicht geradezu nach dem Leben getrachtet. Er wird angewiesen, mit der Frage an die Hexe zu beginnen, ob sie glaube, daß es Hexen gebe; denn an die Hexerei nicht zu glauben, sei die ärgste Ketzerrei. Dann soll sie gefragt werden, ob es ihr bekannt, daß sie von den Leuten für eine Hexe gehalten werde, warum sie dieses und jenes gethan, warum ihre Kühe mehr Milch geben als andere, was sie bei Ausbruch eines Gewitters auf dem Felde zu thun gehabt; er darf sie emporheben lassen, damit sie sich nicht durch Berührung des Erdbodens retten könne; er darf ihr die Namen der Zeugen vorenthalten. Wenn der einer Hexe gestattete Verteidiger etwas zu ihren Gunsten sagte, wurde er als Hexenpatron angeklagt. Es werden Kniffe gelehrt, um die Unglücklichen durch List zum Geständnis zu bringen, so z. B. durch Entstellung der dem Verteidiger mitzuteilenden Akten (!!). Gefoltert durften die Hexen ohne alle Nachsicht werden, und zwar ohne Unterbrechung mehrere Tage hintereinander. Man durfte ihnen fälschlich Gnade versprechen, um sie zum Geständnis zu bringen. Die Richter werden ferner angewiesen, wie sie sich durch Bekreuzen, geweihte Kräuter und beschworenes Salz gegen den Blick der Hexen schützen könnten, um nicht von Mitleid gegen sie erregt zu werden, sollten auch wohl letztere rücklings vorführen lassen, um sie zu sehen, ehe

sie von ihnen erblickt wurden. Die Hexen wurden an allen Körperteilen genau untersucht, ob sie keine Zaubermittel bei sich trügen. Dazu kamen noch andere Proben, so namentlich die zur Zeit der Ordalien üblich gewesenen Wasser- und Feuerproben. Durch allerlei kasuistische Spitzfindigkeiten war überhaupt dafür gesorgt, daß Hexen beinahe in jedem Falle zum Tode verurteilt und lebendig verbrannt werden konnten.

Sprenger, der Hauptverfasser des Hexenhammers und seine Gehilfen waren denn auch nicht lässig in Ausführung ihrer Grundsätze. In kurzer Zeit ließ Sprenger selbst in Konstanz und Ravensburg 48 Weiber und sein Genosse Cumanus 1485 bei dem Wormserbade (Vormio) 41 Hexen verbrennen.

Für außerdeutsche Länder, namentlich Oberitalien, wurden zur Belcbung der Hexenprozesse ähnliche Bullen wie diejenige Innocenz VIII., von den folgenden Päpsten Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. erlassen.

Dem Hexenhammer folgten mehrere ähnliche Schriften, die aber vergessen sind und deren Titel und Verfasser nichts zur Sache beitragen, was von Interesse wäre; sie sind oft in Bibliotheken mit ihrem Vorbilde zusammengebunden, oft auch die obengenannten Schriften von Rider, Jaquier, Spina u. a., die dem Sprengerschen Nachwerke vorangingen. Viele dieser Schmachbücher (auch *mallei* genannt), am meisten aber der Hexenhammer selbst, haben, wie der Kriminalist Damhouder im 16. Jahrhundert sagt, solche Autorität erhalten, daß sie überall wie Gesetze geachtet wurden, und dies um so lieber, als die späteren milderen Anordnungen der Karolina (peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.) dem wilden Blutdurst der meisten Hexenrichter unbequem waren.

### 3. Das Verfahren im Hexenprozeß.

Es giebt viele Schriftsteller, welche in der Schönfärberei der „guten alten Zeit“ soweit gehen, in allen, auch den scheuß-



lichsten Erscheinungen lediglich Erzeugnisse ihrer Zeit zu erblicken und sie damit zu entschuldigen. Wir halten dieses Beginnen, wenn auch nicht in allen Fällen, doch in denjenigen für ungerechtfertigt, in welchen die Thatiachen deutlich dafür sprechen, daß erstens durch diese Erscheinungen aller Menschlichkeit Hohn geboten und zweitens gegenüber einer vernünftiger denkenden frühern Zeit ein Rückschritt zur Unvernunft gemacht wurde. Zu diesen unbedingt zu verurteilenden und durch keine Spitzfindigkeiten zu verteidigenden Ereignissen gehören namentlich in der spätern Zeit des Mittelalters und in den sich an dieses anschließenden Anfängen der sog. Neuzeit die Judenschlächtereien, die Inquisition und die Hexenprozesse, und zwar deshalb, weil das frühere Mittelalter diese Scheußlichkeiten nicht gekannt hatte, in ihnen also ein Rückschritt zur Unmenschlichkeit und Unvernunft vorliegt. In der neuesten Geschichte ist hierher die Schreckensherrschaft der französischen Revolution und sind ähnliche weitere Vorkommnisse zu rechnen.

Der Hexenprozeß unterscheidet sich von allen anderen Prozessen, und selbst von dem Ketzerprozeß, so unmenschlich und vernunftwidrig dieser auch war, dadurch, daß das ihm zu Grunde liegende Verbrechen nur in der Einbildung bestand und niemals begangen worden ist.

Einen Versuch zur Hexerei gab es nach der Meinung der Hexenrichter nicht, sondern nur eine Vollendung, und diese bestand in der Regel in dreierlei eingebildeten Thaten, nämlich 1. im Umgang mit dem Teufel, 2. im Besuche der Hexenabbate und der damit verbundenen gotteslästerlichen Zeremonien und 3. in der durch den Teufelsbund erlangten Macht, Menschen, Vieh und Früchte zu schädigen und zu verderben, und in der Ausübung dieser Macht. Dieser Schaden ist so mannigfaltig, aber auch so allgemein bekannt, daß wir uns der Aufzählung seiner Abarten enthalten können. Er ist aber nicht die Hauptsache; diese besteht vielmehr in der Verleugnung, Verspottung und Schmähung des Christentums, welche in den

eine regelrecht durchgeführte Travestie der kirchlichen Gebräuche bildenden Zeremonien des geträumten Hexenabbaus lag.

Die angeblich Schuldigen hießen im Jargon der Richter und ihrer Werkzeuge bald nach dem volkstümlichen Ausdrucke Hexen oder Unholde (die männlichen: Hexenmeister), bald in gelehrt sein sollender Weise: *maleficae* (Uebelthäterinnen), *veneficae* (Giftnischerinnen), *sortilegae* (Wahrsagerinnen), *incantatrices* (Zauberinnen), *lamiae*, *striges* u. s. w.

Ueber das eingebildete Verbrechen zu richten, waren sowohl die geistlichen als die weltlichen Gerichte befugt. In der Regel urteilten bis zur Reformation und nachher in den geistlichen Staaten die geistlichen Richter, und die weltlichen vollzogen das Urteil; bei den Protestanten und in katholisch-weltlichen Staaten thaten alles die weltlichen Richter, doch nicht ohne daß die Geistlichkeit auf sie großen Einfluß ausübte.

Da die angebliche Hexerei als das ärgste und alle übrigen umfassende Verbrechen betrachtet wurde, glaubte man sie strenger als irgend ein anderes bestrafen zu sollen und bei dem Verfahren gegen sie weniger an die Gesetze gebunden zu sein, als bei irgend welchen anderen strafbaren Handlungen. Das Verfahren war vorwiegend ein inquisitorisches, d. h. das Gericht schritt von sich aus, ohne auf einen Ankläger zu warten, wenn kein solcher da war.

Meistens herrschte im Hexenprozeß die absolute Formlosigkeit, Unordnung und Willkür, und die verschiedenen Prozeßarten (Anklage- und Inquisitionsverfahren) wurden ohne Bedenken durcheinander geworfen. Wollte man überhaupt den Hexenprozeß als berechtigt ansehen, so konnte es für dieses Verfahren als Entschuldigungsgrund gelten, daß es ja bei dem nicht existierenden Verbrechen der Hexerei weder Zeugen, noch Indizien geben konnte; aber eben dieser Mangel verurteilte ja den Hexenprozeß von vornherein. Die Richter mußten und wollten sich lediglich auf böswillige Anzeigen,

erpreßte Geständnisse und den herrschenden Aberglauben stützen. Die Anzeigen ermutigte man durch öffentliche Aufforderung zu solchen und öffnete damit dem Neid, der Eifersucht, dem Haß und der Rachgier alle Bahnen. Man belohnte die Angeber, die sich einstellten und begünstigte solche, die nicht bekannt sein wollten, durch gebotene Gelegenheit zum Einwurfe anonymer Anzeigen in öffentlich aufgestellte Kästen!

Als ein Haupt-Indizium der Hexerei galt „übler Ruf“, d. h. natürlich der Ruf als Hexe, der auf Neid, Haß, Verachtung wegen geringer oder fremder Herkunft, unfleißigen Kirchenbesuchs oder Nichteinhaltung der Fasten, auf Unreinlichkeit, Häßlichkeit (besonders rote Triefaugen) — und wohl auch oft auf leichtem Lebenswandel beruhte. Abstammung von früheren „Hexen“, Verteidigung solcher oder Zweifel am Hexenwesen waren schon schwere Verdachtsgründe, ebenso ein auf unbekannte Weise erworbener Wohlstand. Aber auch in der Abwesenheit aller dieser und ähnlicher Umstände wurde oft geradezu eine Einwirkung des Teufels gewittert!

Waren nun angebliche Hexen verhaftet, so sperrte man sie in die scheußlichsten Kerker oder noch besser Löcher, die sich finden ließen. Wie für die Juden und Ketzer, so gab es auch für die Hexen besondere „Türme“, in welchen sie verwahrt, untersucht und gerichtet wurden. Da gab es Schraubstöcke, in welche die Gefangenen befestigt, Kreuze, an welche sie gefesselt, eiserne Stäbe mit Ringen und Ketten, an denen sie fest geschlossen, Fußeißen, die ihnen angehängt, Löcher in den Mauern, in die sie gesteckt wurden, ohne sich rühren zu können, tiefe Gruben, in die sie an Stricken hinabgelassen wurden und im Unrat verkommen mußten, Ungeziefer aller Art, das sie peinigte, und — Kerkermeister, die sie täglich beschimpften, verhöhnten und bedrohten. In diesen Höhlen schmachteten sie oft Monate, ja Jahre lang.

Als Zeugen gegen die Angeklagten waren nicht nur

Verwandte und Feinde ohne Unterschied, sondern auch das schlechteste Gefindel zugelassen, und was sie vorbrachten, fand in der Regel Glauben, ausgenommen wenn es zu gunsten der Hefe sprach, was dann die Zeugen selbst in die Gefahr der Anklage brachte. Ueberdies wurden die Angeklagten oft genug zur Anklage gegen andere Personen als angebliche Mitschuldige gebracht.

Ehe es zu einem Verhöre kam, wurde die Angeklagte vollständig entkleidet und an allen Theilen ihres Körpers ohne Ausnahme das Stigma des Teufels gesucht, d. h. sie wurde überall mit Nadeln gestochen, und wo sie nicht Schmerz fühlte, sollte das Stigma sein! Alle Haare wurden ihr abrasirt; in ein Bad sie zu bringen aber war verboten; sie konnte so wähnte man, durch ein solches sich retten.

Der Schreiber war, wie von manchen Orten berichtet wird, hinter einem Vorhang oder sonstwie verborgen, so daß der Richter allein zu sein schien. Es fand daher keine Unterzeichnung des Protokolls statt, und man konnte schreiben was man wollte. Das Hauptmittel, ein Geständnis zu erzielen, war die Folter, erst ihre Androhung, dann, wenn diese nicht half, die Vorzeigung der Folterwerkzeuge, und endlich deren Anwendung. Auch Zeugen, von denen wichtige Aufschlüsse erwartet wurden, konnten gefoltert werden. Es waren bis auf drei Folterungen täglich gestattet. Die am meisten gebräuchlichen Formen derselben waren: 1. die furchtbaren Daumen- und Weinschrauben, 2. das Aufziehen mit Gewichten an den Füßen und mit Peitschenhieben in dieser Lage, 3. das sogenannte Pferdchen (Chevalet), eine scharfe Kante, auf der die Angeklagte mit Gewichten an den Füßen rittlings sitzen mußte, und 4. ein sich fortwährend verengerndes eisernes Halsband. Bisweilen kam auch Auflegen brennenden Schwefels, Abreißen der Fingernägel mit Zangen, oder Verhinderung am Schlafen vor! Der Scharfrichter wurde durch Leitung der Folterung oft zu einer einflußreichern Person als der Richter.

Wohl kam es vor, daß Angeklagte nach der Folter ohne Geständnis entlassen wurden; dann blieben sie aber zeitlebens Krüppel oder starben an den Folgen der Peinigung. Eine Zurücknahme der Geständnisse wurde nicht berücksichtigt. Die Fragen des Richters waren stets so verfänglich gestellt, daß die Antwort die gefragte Person bloßstellen mußte; wie viele vorhandene Verhöre zeigen, waren in denselben wohl meistens die gewünschten Antworten schon enthalten, wurden aber im Protokolle weggelassen. Es waren förmliche Schemata von Fragen ausgearbeitet, die in allen bekannten Hexenprozessen der Hauptsache nach übereinstimmten. Ein solches enthält z. B. das Landrecht der Markgrafschaft Baden-Baden vom Jahre 1588. Darin ist zu fragen unter anderm vorgeschrieben: ob die Angeklagte von Hexenkunst gehört (gehört hatten ja alle davon, und wenn die Antwort lautete: ja, so war schon ein „Indicium“ da)? Ob sie Raupen und Nebel (!) machen gelernt? Wie das Bündnis, das sie mit dem Teufel gemacht, laute? Ob sie Gott verleugnet und mit welchen Worten? Ob sie sich dem Teufel mit Blut verschrieben? Wann er ihr erschienen? Wie sein Fuß ausgesehen? Ob sie sich auch und durch welche Mittel verwandeln könne? Wie viel junge Kinder sie essen geholfen? Ob solche auf den Kirchhöfen ausgegraben? Ob sie gebraten oder gefotten worden? Wozu das Häuptlein, die Füße und Händlein gebraucht wurden? Und so mehrere Seiten hindurch! Was aber über den Coitus mit dem Teufel gefragt wurde, wird an Schamlosigkeit höchstens durch die ähnlichen Stellen von Pater Gury's Moraltheologie erreicht. Die armen Opfer wurden sogar dahin gebracht auszusagen, daß sie den Teufel, mit dem sie gebuhlt, hinter dem Richter oder Geistlichen stehen sähen!

Sehr oft wurde die Freilassung im Falle des Geständnisses in Aussicht gestellt, trat aber in der Regel nicht ein. Ein Verteidiger der Angeklagten war meistens nicht zugelassen, sondern nur ein sog. Beistand, den der Richter selbst wählte

und von dem er sicher war, daß er die Gefangene nicht begünstigte. Wurde (bei weltlichen Gerichten) ein Verteidiger gestattet, so war er stets sicher zu unterliegen.

Bei dieser Wehrlosigkeit des oder der Angeklagten gestanden dann in der Regel dieselben alles, was man von ihnen wissen wollte, und so wurden die absurdesten Geschichten, deren wir bei Schilderung des angeblichen Hexensabbats gedachten, gleich wirklichen Erlebnissen eingestanden.

Außer und neben der Folter wurden noch, um die gewünschte Eigenschaft einer Hexe zu erhärten, die sog. Hexenproben angewendet, welche den Ordalien oder Gottesurteilen des frühern Mittelalters entsprachen. In der Blütezeit der Hexenprozesse wurde die Feuerprobe, d. h. die des glühenden Eisens oder des heißen Wassers nicht mehr angewendet, umso mehr dagegen die des Hexenbades. Der Hexe wurde der rechte Fuß an die linke Hand und der linke Fuß an die rechte Hand gebunden und sie so in ein öffentliches Gewässer gebracht. Schwamm sie auf dem Rücken, so galt sie als schuldig, sank sie unter, als unschuldig. Da nun obige Stellung der Gestalt eines Rahnes ähnlich ist, so schwamm die Unglückliche wohl in den meisten Fällen. Oder es lag in der Laune der Scharfrichter, die Stricke, an denen sie die Unglückliche hielten, anzuziehen oder nachzulassen. Allgemein war diese Probe nicht, und auf sie folgte meist erst die Folterung. Ob aber die Untersinkende gerettet wurde, ist bei dem durchschnittlichen Charakter der Hexenrichter und Henkersknechte höchst zweifelhaft. Wenigstens wird von einem Herausziehen nirgends berichtet. — Eine unschädlichere Probe war die der Hexenwaage. Eine richtige Hexe sollte nämlich nach dem herrschenden Aberglauben außerordentlich leicht sein, und wenn Richter oder Henker wollten, wog sie soviel wie nichts. Ein anderer Aberglaube war, daß die Hexen nicht weinen konnten; die Thränenprobe sollte dies an den Tag bringen. Man forderte sie (!) zum Weinen auf, und wenn sie dies nicht

konnten, waren sie geliefert (gewiß aber auch im entgegengesetzten Falle).

Die häufigste Strafe der Hexen war der Tod, und zwar derjenige durch Verbrennen. Sie und da trat als Milderung Enthauptung oder Erdrosselung vor der Einäscherung des Leichnams ein, als Schärfung dagegen Schleifen auf den Richtplatz und Zwicken mit glühenden Zangen. Mit der Todesstrafe war oft Einziehung des Vermögens verbunden, jedoch nicht überall. An einigen Orten kamen in späterer Zeit auch Gefängnisstrafen oder Verbannungen vor, doch verhältnismäßig selten. In Mähren wurden Tote, die man nachträglich als Hexen angab, ausgegraben und verbrannt!

#### 4. Die Erklärung der Hexenprozesse.

Eines der größten Rätsel in der Kulturgeschichte ist es wohl, wie die unmöglichen Scheußlichkeiten, welche die Vorstellungen von der Teufelsbuhlschaft und dem Hexensabbat enthalten, von zahllosen Angeklagten eingestanden werden konnten.

Ohne Zweifel war das Hauptmittel, um solche Geständnisse zu erzielen, die Folter, und daraus geht denn auch hervor, daß der Inhalt dessen, was die angeblichen Hexer und Hexen gestanden, der Hauptjache nach von den Richtern erfunden, oder noch wahrscheinlicher, diesen von den Geistlichen eingegeben war, welche ja in früherer Zeit die einzigen Richter über Hexerei und Hexerei waren und nur in manchen Ländern, nicht allgemein (niemals z. B. im Kirchenstaat), mit der Zeit durch weltliche Richter verdrängt wurden. Freilich mögen diese Herren die Grundlage dazu bereits im Aberglauben des Volkes, unter dem sie heranzuwachsen, vorgefunden haben. Diese abergläubigen Ueberlieferungen nun nahmen die Richter, wenn sie geistesbeschränkt waren, als bare und unumstößliche Wahrheit an, und wenn sie Geist hatten, so fügten sie sich den

herrschenden Ansichten entweder freiwillig, ohne sie als Wahrheit anzuerkennen, oder unfreiwillig, aus Furcht, selbst das Schicksal der Angeklagten zu erleben. Aus dieser schlimmen Alternative geht unwiderleglich hervor, daß die Hexenrichter das Lob gewissenhafter Pflichtübung, welches ihnen noch in neuester Zeit manche Schriftsteller zollen, nicht verdienen, sondern entweder dumm oder falsch oder feige waren. Noch ein schlimmeres Moment aber kommt bei der zweiten Klasse, derjenigen der freiwilligen, obgleich nicht blindgläubigen Hexenrichter dazu, dasjenige der Habsucht. Ein höchst zuverlässiger Zeuge, der einzig in seiner Art dastehende Jesuit Friedrich von Spe sagt (*Cautio criminalis dubium* 22, 4): der Glanz des Goldes und Silbers verblende die Augen der Richter, welche ihre Einnahmen nicht vermindert sehen wollen, daher sie auf jede Weise die Angeklagten so haben wollen, wie sie es wünschen, sie in schärfere Fesseln schlagen, mit dem Schmutze der Kerker entkräften, durch Hitze und Kälte mürbe machen und Qualen ohne Zahl auf sie häufen, bis sie sie, von so viel Elend erdrückt, endlich zu einem, wenn auch lügenhaften Geständnis bringen. Bezogen ja die Richter keinen Gehalt, sondern für jeden Verurteilten einen gewissen Betrag (vier bis fünf Thaler). Dieser Habsucht der Richter arbeitete diejenige der Nachrichter und der Denunzianten (s. oben S. 94 f.) in die Hände. Erstere hatten ebenfalls ihre Sporteln (an manchen Orten einen Gulden für jede Hexe). Kleider, Pferde und Kutschen der Verbannten fielen oft den Henkern und ihren Familien anheim. Daß, wie Seifart glaubt, überdies die Lüstertheit von Richtern sich darin gefiel, junge und hübsche Angeklagte nach den Hexenmalen zu untersuchen, ist ohne Zweifel vorgekommen.

Wir würden uns dieses absprechende Urteil über die Hexenrichter nicht erlauben, wenn nicht die unbetheiligten Zeitgenossen dasselbe von ihnen sagten und zwar in viel derberer Weise. Neben der soeben erwähnten Aussage des durchaus



unparteiischen Katholiken Spe steht gleichlautend diejenige des protestantischen Theologie-Professors Matthäus Meyfart in Erfurt, welcher, ob schon selbst an Hexerei glaubend, im nämlichen Jahre (1635) in seiner „christlichen Erinnerung“ (S. 69) sagt: „Es geschieht gar zu oft, daß durch blutigierige process unschuldige Christen in Verdacht gerathen, aus der Verdacht in die Gefängniß fallen, aus dem Gefängniß dem Hencker zukommen, von dem Hencker auff dem Scheiterhauffen angejesselt werden u. s. w. Er sagt ferner (S. 163): „Hencker martern ärger als die Teuffel . . . Bekenntnissen wachsen und nehmen zu wie die Mucken.“ Zuletzt bedroht er (S. 265 ff.) die Hexenrichter geradezu mit der ewigen Verdammnis!

Ein ganz bedeutendes Moment zur Hervorbringung der Hexenphantasien, besonders in Bezug auf den Sabbath, soweit sie nicht durch die Folter oder die Angst vor derselben oder durch richterliche Willkür hervorgebracht sind, waren die Träume. Erfahrungsgemäß sind dieselben meistens entstellte und verwirrte Vergegenwärtigungen des Erlebten oder Gehörten. In jener Zeit, welche völlig im Meere des Aberglaubens versunken war, wurde von dessen Inhalt naturgemäß viel gesprochen, — womit wollten sich ungebildete Leute sonst unterhalten? Dies beschäftigte die Phantasie fortwährend, im Wachen und im Schlafe. Daß diejenigen, auf welche dies den größten Eindruck hervorbrachte, auch berauschende Getränke inwendig und Salben auswendig anwandten, hat nichts wahrscheinliches. Es wird zwar meistens berichtet, daß dies vor der Hexenjahrt stattfand, aber es ist schlechterdings nicht einzusehen, was die Leute bewogen haben sollte, Mittel zu sich zu nehmen, welche sie notwendig der Folter und dem Scheiterhaufen überliefern mußten, die ihnen ja schon ohne diese Mittel zu teil werden konnten. Die Hexenprozesse verbreiteten ja solchen Schrecken, daß die Bedrohten sich eher aller Schritte enthalten mußten, die sie jenem gräßlichen Schicksal näher gebracht hätten. Die Getränke, Pulver und Salben, die man den Hexen zuschrieb,

waren ohne Zweifel solche, welche von Weibern zu Heilzwecken bereitet wurden, um damit zu handeln, was sie bei dem herrschenden Wahnglauben sehr leicht in den Verdacht der Hexerei brachte.

Solche Mittel waren übrigens nicht einmal notwendig, um die erwähnten Träume hervorzubringen. Wenn irgend eine Ansicht eine Zeitgenossenschaft durchweht, — man darf in vielen Fällen sagen: durchseucht, so unterliegen ihr die bildungslosen Personen von selbst, und nicht nur im Traume, sondern auch im Wachen. Es ist nicht nur ein Schlagwort, wie manche Schriftsteller meinen, sondern eine kulturhistorische Thatsache, daß es geistige Epidemien gibt, an welchen ganze Zeitalter franken und denen die Menschen unwillkürlich zum Opfer werden. Eine solche waren z. B. die Kreuzzüge, besonders der Kinderkreuzzug, eine solche die Weisklerfahrten, eine solche die Judenschlächtereien. Sa wir brauchen nicht soweit zurückzuschweifen. Nicht nur die erst hundert Jahre rückwärts liegende Schreckensherrschaft der französischen Revolution war ein solcher Zeitwahn; wir besitzen deren noch heute in den unmöglichen Träumen der Sozialdemokratie, der Anarchie und des Nihilismus. Dahin gehört denn auch der Hexenglaube, welcher ohne Zweifel sogar ohne Träume die Vorstellung hervortief, ein Hexer oder eine Hexe zu sein.

Dies führt uns auf den weitem Grund, welcher Menschen bewogen haben muß, sich des angeblichen Verbrechen der Hexerei schuldig zu wännen. Ist eine solche geistige Epidemie an sich schon wahnwitzig, so ist der Schritt nicht mehr weit, daß die ihr unterworfenen Menschen es auch selbst werden. Dieser Zustand ruft erfahrungsgemäß Halluzinationen der unbegreiflichsten Art hervor, in denen man sich einbildet, Dinge, die nicht der Wirklichkeit angehören, in Wahrheit erlebt zu haben. Namentlich kommt die Einbildung eines Coitus noch heute vielfach vor, und es beruht wohl hierauf auch diejenige von der Teufelsbegattung der Hexen. Die Grenze zwischen der

Geistes= (richtiger Gehirn=) Krankheit und der geistigen Gesundheit ist oft sehr schwankend, und man kann in einem gewissen Punkte verrückt, in allem übrigen aber vollkommen geistesklar sein. Der Teufels= und Hexenglaube ist überhaupt Wahnsinn, und in dieser Beziehung waren weitaus die meisten Zeitgenossen desselben, die Richter, die Angeklagten und die Unbeteiligten, mit wenigen Ausnahmen „nicht bei Troste“. Bei vielen äußerte sich diese „Geisteskrankheit“ natürlich stärker als bei anderen. Am stärksten war sie offenbar in denjenigen Fällen, in welchen die Betroffenen glaubten, sich mit dem Teufel vergangen und insolgedessen ein Ungetüm (Wurm, Drache oder Mißgeburt) geboren zu haben oder zum Hexenabbat gefahren zu sein und diesen mitgemacht zu haben, soweit nämlich diese Angaben nicht aus ihnen herausgefoltert waren. Jedenfalls gehören die ohne Folter gemachten Selbstanzeigen, deren Wirklichkeit aber ziemlich problematisch ist, in diese Kategorie. Noch heute kommen ja bei geisteskranken und namentlich bei hysterischen Personen die merkwürdigsten Einbildungen vor, Verbrechen begangen zu haben. Es ist vorgekommen, daß eine Person sich als mehrmalige Kindesmörderin bekannte, die nach ärztlicher Untersuchung gar nicht geboren hatte. Daß das weibliche Geschlecht dem Aberglauben wie der Hysterie zugänglicher ist als das männliche, dieser Umstand ist wohl der Grund gewesen, ihm die Hexerei vorzugsweise zur Last zu legen. Wie gesagt aber, bei der Folterung fällt dieses Motiv weg, also bei weitaus den meisten sog. Hexen! Viele Verurteilte beteuerten auf dem Wege zum Brandplaz dem Geistlichen ihre Unschuld, baten ihn aber inständig, dies dem Gerichte nicht mitzuteilen; denn sie wollten lieber verbrennen als nochmals gefoltert werden.

Es ist auch vorgekommen, daß Kinder sich selbst der Hexerei anklagten. Otto Snell, welcher die Frage der Geisteskrankheit und Hysterie in den Hexenprozessen eingehend untersucht, weiß sich dieses Rätsel nicht hinlänglich zu erklären.

Sollte dieser Wahnsinn den Kindern nicht von Erwachsenen, die irgend ein Interesse daran hatten, eingelernt sein und bei etwa ererbter Hysterie fruchtbaren Boden gefunden haben? Sehr gut paßt zu dieser Krankheit, welche sehr oft mit Unempfindlichkeit gegen Schmerz verbunden ist, die Schmerzlosigkeit, die bei der Auffuchung der „Hexenmale“ ein den Richtern willkommenes Zeichen der Eigenschaft einer Hexe war.

Ohne Zweifel waren die sog. Beseffenen, welche glaubten oder von welchen man glaubte, daß Teufel in ihnen stäken und aus ihnen sprächen, einfach Hysterische; wie von diesen wurden auch von jenen die abenteuerlichsten Dinge erbrochen oder sonst abgeführt, welche sie natürlich vorher, in ihrem Wahn befangen, verschluckt hatten. Und diese „Beseffenen“ sind durch Aussagen ihrer „Teufel“ vielfach die Ursachen der Verurteilung anderer Personen wegen Zauberei und Hexerei geworden.

Alle diese Umstände aber erklären lediglich die Geständnisse der Angeklagten und ihre Verurteilungen, nicht aber das eigentliche Wesen der Hexenprozesse und des Hexenglaubens überhaupt. Dieses Wesen liegt tiefer; es ist in der ganzen Anschauung der betreffenden Zeit und in dem Charakter derselben begründet.

Da es ein eigentliches Hexenwesen leider nur im Umkreise des Christentums gegeben hat, so brauchen wir es auch nur aus den Wandlungen des letztern zu erklären.

Vor allem stehen folgende Thatsachen fest:

1. Die griechisch-katholische Kirche kannte niemals einen organisierten Hexenprozeß.
2. Die Hexenprozesse waren in der Zeit von der Bulle Innocenz VIII. und dem auf sie gestützten Hexenhammer bis zur Reformation viel zahlreicher als jemals vorher.
3. Während der Zeit von den Anfängen der Reformation bis zu deren vollständiger Festsetzung in gewissen

Vändern (oder bis zu Luthers Tod) ruhte der Hexenprozeß beinahe ganz.

4. Die weitaus meisten Opfer erforderte der Hexenprozeß in der Zeit nach Festsetzung der Reformation, und zwar auf seite beider Konfessionen, nirgends aber mehr als in den geistlichen Fürstentümern auf katholischer Seite.
5. Die Abnahme und das Aufhören der Hexenprozesse ist weder der einen noch der andern Konfession, sondern der Wissenschaft und dem aufgeklärten Staate zu verdanken.

Zu Satz 1 ist vorerst zu bemerken, daß die Angehörigen der griechisch-katholischen Kirche nicht nur nicht im geringsten weniger abergläubig und sogar nicht weniger hexengläubig, sondern überdies weit weniger gebildet und viel weiter in Kunst und Wissenschaft zurück waren als diejenigen der römisch-katholischen Kirche. Ja es kamen sogar in Rußland Fälle von Lynchjustiz gegen angebliche Hexen und einzelne Untersuchungen wegen Zauberei vor; aber es gab keinen organisierten Hexenprozeß, keine Hexenbulle, keinen Hexenhammer und keine massenhaften Hinrichtungen sog. Zauberer und Zauberinnen, wie in Mittel- und Westeuropa. Warum? Einfach weil es keine Autorität gab, welche den Teufels- und Hexenglauben förmlich vorschrieb, wie es Innocenz VIII. that, dessen Bevollmächtigte im „Hexenhammer“ jenen Wahnglauben in ein System brachten, — mit anderen Worten, — wir bedauern es sagen zu müssen, — weil es dort keinen Papst gab.

Die übrigen obiger Sätze werden in den nächsten Kapiteln und Abschnitten näher begründet werden. Hier sei, als Ergebnis der Beobachtung geschichtlicher Entwicklung, nur noch folgendes gesagt:

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters fehlt es zwar nicht an kräftem Aberglauben; aber derselbe war nicht

nur nicht kirchlich vorgeschrieben, sondern geradezu kirchlich verpönt.

Damals aber waren die Geistlichen vorwiegend sittlich tadellos und soweit es die Zeit gestattete, wissenschaftlich gebildet. Als seit dem Beginn des elften Jahrhunderts die gebildeten Klöster ihre Rolle ausgespielt hatten, begann sich die Sache zu verschlimmern; sie wurde noch schlimmer, als seit dem zwölften Jahrhundert auch die Interessen der Bischöfe mehr weltlich als geistlich wurden. Ein weiterer böser Schritt war die Einführung der Inquisition durch Innocenz III. 1215, und gerade um dieselbe Zeit sank die Sittlichkeit des Klerus auf jene tiefe Stufe herab, durch welche, nach dreihundertjähriger Geduld des Volkes, endlich die Reformation erzwungen worden ist. Die an Schätzen arme, verhältnismäßig gelehrte, wirklich fromme und vorzugsweise tugendhafte Geistlichkeit des achten bis elften Jahrhunderts existierte nicht mehr\*). Sie war reich, sittenlos, fanatisch und abergläubig geworden; sie suchte den Aberglauben zum obersten Gesetz der Kirche, das Trachten nach irdischen Schätzen und das Schwelgen in sinnlichen Genüssen zu ihrem Privilegium zu machen. Hatte Gregor IX. durch ausdrückliche Anerkennung des Märchens von den gotteslästerlichen Gebräuchen der Stedinger einen Anfang gemacht mit der Erhebung des Aberglaubens zum Kirchengesetz, so übertraf ihn noch weit der in Avignon sitzende Johann XXII. (s. oben S. 72 und 81), welcher „Schlangenhörner“ sammelte, die gegen Gift schützen sollten, und an Wachsbilder glaubte, mittels deren Durchstechung Menschen, auf deren Namen sie getauft waren, getötet werden sollten. Auch das war aber noch harmlos gegen Innocenz VIII., und es bedurfte wirklich einer durch und durch korrumpierten

---

\*) J. Buchmann (kathol. Geistlicher), die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewissens-tyrannie und zum Dämonismus, 2. Aufl., Breslau 1872, S. 269 f.

Phantasie der Geistlichkeit und ihres obersten Hauptes, um in einer Bulle des „Statthalters Christi“ die scheußliche Vorstellung dämonischer Incubi und Succubi (für welche Begriffe die deutsche Sprache zum Glück keine Ausdrücke kennt) als eine solche in seinen Schuß zu nehmen, an die nicht zu glauben einem Verbrechen gleich zu achten wäre.

Es bedarf nun weiter keiner Darlegung, warum der Hexenprozeß, der vorher nur sporadisch gewaltet hatte und bereits am Erlahmen gewesen war, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an in die Periode seines ärgsten Wütens trat. Nicht der Aberglaube des Volkes verschuldete dies, auch nicht derjenige der Humanisten, welche allerdings zu viel des Schlimmen neben dem Guten aus dem klassischen Altertum herüberholten; beide Kreise hatten über keine Hexenrichter zu gebieten. Daß die einst arme, tugendhafte und vernünftige Kirche reich, lasterhaft und abergläubig geworden, dies führte sie an den Rand des Abgrundes. Und an diesem Rande that sie noch alles mögliche, um in die Tiefe zu stürzen, und nicht das kleinste davon war, daß gerade die vom Papste bevollmächtigten Hexenrichter den Hexenhammer erfannen, mit welchem eine Morderei begann, die das Zeitalter des Humanismus, der Entdeckungen und der Reformation über ein Vierteljahrtausend lang geschändet hat!

## 5. Die Hexenprozesse in Deutschland und der Schweiz.

In den nächsten Jahren nach dem Erscheinen der Hexenbulle Innocenz VIII. und des Hexenhammers, welcher letztere 1489 bis 1520 fünf Mal gedruckt wurde, finden sich auffallend viele Hexenprozesse in den Annalen des menschlichen Wahnsinns verzeichnet, so seit 1491 bis zur Reformation besonders in Pforzheim, Bretten, Basel, Genf, Metz, Wiberach u. s. w. In Hamburg wurde 1521 sogar ein Arzt Beythes wegen einer glücklichen Entbindung, die man als Zauber-

wirkung ansah, verbrannt! Die Krankheit wütete so arg, daß Kaiser Max I., welcher die Hexenmeister selbst geschützt hatte, ob des Todes „sowiel unschuldiger Menschen“ wehlagte. Hätte er es früher gethan, die Hexenbulle verbrennen und die Hexenmörder einsperren lassen! Gewiß war er getäuscht worden; denn in seiner peinlichen Gerichtsordnung von 1499 glänzt das „Verbrechen“ der Zauberei durch seine Abwesenheit!

Es ist nun Thatsache, daß während des Kampfes der Reformation um ihr Dasein, d. h. etwa von 1520 bis zum Tode Luthers (1546), der Hexenprozeß stille stand. In denjenigen Gegenden, in welchen die Kirchentrennung die Gemüter erregte, finden wir während jenes Vierteljahrhunderts beinahe keine Hexenprozesse verzeichnet. Die Menschen hatten andere Sorgen; der Kampf gegen die Kirchentyrannie auf der einen, gegen den Abfall von der Kirche auf der andern Seite war ein wichtigerer als derjenige gegen arme Weiber wegen eines eingebildeten Verbrechens. Luther war bekanntlich ein strenger Teufelsgläubiger; auch im Hexenglauben war er fest; ja er teilte sogar den Glauben der Hexenbulle und war der Bestrafung des angeblichen Hexentreibens geneigt. Er war auch von der Existenz der Kobolde oder Holtergeister überzeugt und hielt sie für „Teufelsgespenster“. Aber er schied ausdrücklich alle diese Ansichten aus dem religiösen Glauben, wollte kein System daraus gedreht wissen, sie nicht der Welt aufdrängen. Der große Unterschied ist der, daß Innocenz VIII. und die Hexenhammerschmiede den Teufel fürchteten, Luther aber ihn verachtete. Seine altgläubigen Zeitgenossen und ihre nächsten Nachkommen waren auch so weit entfernt, ihm eine Begünstigung der Hexenprozesse vorzuwerfen, daß sie ihn vielmehr als Gegner derselben und als Verteidiger der Hexen darstellen, was er doch nicht war. Weit entschiedener war sein bedeutendster fürstlicher Anhänger, Philipp, Landgraf von Hessen, welcher geradezu die Hexenprozesse in seinem Lande untersagte.



Man kann somit der Reformation keine Mitschuld an dem spätern ärgern Ueberhandnehmen der Hexenprozesse beimessen. \*) Wie es dennoch kam, daß später protestantische Richter mit den katholischen im Hexenmorde wetteiferten, läßt sich aus weltlichen und geistlichen Gründen erklären.

Die weltlichen Gründe der protestantischen Hexenverfolgung liegen in der „Aufnahme gesetzlicher Bestimmungen über Zauberei in die neue deutsche Kriminalordnung.“ \*\*) Diese staatliche, aber unter dem Einflusse des Hexenhammers entstandene Gesetzgebung war ja für beide Konfessionen verbindlich. Es war 1507, zehn Jahre vor dem Beginn der Reformationsbewegung, als durch die Bamberger Halsgerichtsordnung die vorher außer Gebrauch gekommene Bestimmung in Kraft trat, daß Hexerei und Zauberei, letztere aber nur im Falle der Zufügung von Schaden, mit dem Feuertode zu bestrafen seien. Die Zauberei ohne Schadenwirkung war von dieser schwersten Strafe ausgenommen und dem Ermessen der Richter überlassen. In der Praxis aber übte der Hexenhammer solchen Einfluß, daß jene Milde rung bald außer Gebrauch kam. Auf der bambergischen Gerichtsordnung, welche 1516 auch zur brandenburgischen wurde, beruhte nun die Carolina (Kaiser Karls V. R. G. D.); hier fiel indessen der Feuertod auf Hexerei weg, wurde aber für die Hexerei mit Schadenwirkung beibehalten und der Feuertod auf letztere somit vom gesamten Reiche anerkannt. Es war jedoch nicht mehr zu ändern, daß die Gerichte gewohnt waren, auch ohne Schadenwirkung die angebliche Zauberei zu verfolgen oder durch die Art des Verfahrens, wie wir oben gezeigt, einen Schaden leicht nachzuweisen und somit die Angeklagten in jedem Falle dem Scheiterhaufen zu überantworten. Auch daß die Carolina die Anwendung der Folter beschränkte, fruchtete bald nichts mehr; die Hexenrichter und ihre Helfer

---

\*) Der Verfasser dieses Buches ist nicht Protestant.

\*\*) Längin, Georg, Religion und Hexenprozeß, Leipzig 1888, S. 80 ff.

folterten bald nach Belieben, „betrachteten es als eine Ehrensache, eine Angeklagte und Gefolterte nicht leicht aus ihren Händen ohne Geständnis entkommen zu lassen“ (Längin S. 95). Ebenso wurden die Vorschriften der Carolina über Zulassung eines Verteidigers und über die Fragenstellung in den Verhören außer acht gelassen.

Die Carolina erschien 1532; um 1545 beginnen bei Katholiken und Protestanten die regelmäßigen Hexenmorde, um beinahe zwei Jahrhunderte nicht mehr aufzuhören. Auf protestantischer Seite waren sie am heftigsten in Brandenburg 1551—1564, in Württemberg 1562, in Baden-Durlach 1562, 1570 und 1579, in Hessen nach Philipps Tode 1571 und 1582. Das waren aber nur vereinzelte Fälle. Häufiger wurden sie erst auf religiöse Beweggründe hin, und zwar unter dem Vorgange des Kurfürstentums Sachsen. Dem fanatischen und harten Kurfürsten August, dem Bruder und Nachfolger des aus Ehrgeiz wankelmütigen Moriz, war die Carolina zu mild, und er führte 1572 im sächsischen Strafgesetzbuche ausdrücklich den Feuertod für Hexerei auch ohne Schadenwirkung ein; nur wenn das „Bündnis mit dem Teufel“ nicht stattfände, sollte der Tod durch das Schwert vollzogen werden. Noch mehr als das sächsische Gesetzbuch wirkte die sog. Konkordienformel, diese Uebertreibung des lutherischen Glaubenssystems im extremsten orthodoxen Geiste. Dieses fanatische Buch witterte in jeder abweichenden Ansicht den Teufel und betrachtete die Bibel in allen ihren Teilen, ja in jedem Worte, als ein unfehlbares Gesetz, das Gott selbst gegeben habe. Das alte Testament sollte so viel gelten wie das neue, und der hauptsächlichste Vertreter dieser Verquickung von Theologie und Jurisprudenz war der furchtbare Blutrichter Benedikt Carpzov, der die Bibel 53 mal ganz durchlas, in seiner *Practica nova rerum criminalium* (1635) die Todesstrafe für fast alle Verbrechen zu rechtfertigen suchte und sich rühmte, 20 000 Todesurteile gefällt zu haben. Es ist be-

greiflich, daß dieser Mann mit besonderer Wut gegen die Hexen erfüllt war, worauf wir zurückkommen werden. Hand in Hand mit diesem Treiben gingen furchtbare Hexenprozesse in Sachsen 1596—1625, in Braunschweig 1561—1578 und 1589—1619, so daß dort die vielen Brandpfähle der Richtstätte einem Walde glichen, hier und in Lüneburg das ganze 17. Jahrhundert hindurch, in Hessen und Nassau besonders seit 1628, in Brandenburg bis zum Regierungsantritte des Großen Kurfürsten, der dem Greuel Halt gebot, in Württemberg besonders 1662—1665 (aber auch früher und später), in den Reichsstädten Nördlingen (1590—1594), und Reutlingen (1665 ff.) und in Quedlinburg (1589).

Eine der interessantesten angeblichen Hexen war Sidonia von Bork, ein pommerisches Edelfräulein, welches nach einer hohen ehelichen Verbindung strebte und die Liebe des Herzogs Ernst Ludwig von Wolgast gewann, dem aber die Ehe mit ihr als eine unebenbürtige, von seiner fürstlichen Familie nicht gestattet wurde. Aus Lebensüberdruß trat Sidonia in das Kloster Marienfließ, ohne in demselben ein gottseliges Leben zu führen. Sie wurde aber überdies beschuldigt, sich dem Teufel ergeben und sechs verheiratete junge Herren so behext zu haben, daß ihnen Nachkommenschaft versagt blieb. Herzog Franz ließ sie 1618 auf mehrfache Denunziation hin einziehen und aus ihr Geständnisse herausfoltern. Es wurde ihr das Leben zugesagt, wenn sie die angeblich Geschädigten von ihrem Uebel befreien würde; sie antwortete aber, sie habe das Hexenwerk in einem Hängeschloß verschlossen und dieses ins Wasser geworfen, der Teufel habe ihr aber die Rückgabe desselben verweigert. Daraufhin wurde sie, ungeachtet der Fürbitte fürstlicher Häuser, bei Stettin enthauptet und der Leichnam verbrannt.

Zwischen Vorfälle solcher Art paßt folgender Charakterzug: In einem lateinisch geschriebenen und 1631 gedruckten Buche behauptete Johann Peter Lotichius, Doktor und

Professor der Heilkunde (!) zu Rinteln, daß in seinen Tagen (1626) der Teufel in Mailand öffentlich in einem mit vier höllischen Pferden bespannten Wagen und begleitet von einem prachtvollen Hofstaate unter dem Namen eines Herzogs von Mammon eingezogen sei und allgemeine Verehrung genossen habe. Ja, er beschrieb dieses „Ereignis“ sogar in lateinischen Distichen! Spricht hier nicht das Tollhaus vom Ratheder?

Auf welche zugleich empörende und lächerliche Weise die Hexenrichter oft verfahren, zeigt der Prozeß der zu Lindheim in Hessen verhafteten Pomp Anne, welche über zwei Jahre lang, von 1631 bis 1633 nur über die eine Frage examiniert wurde, ob sie einer gewissen Person an die Hüfte geschlagen habe, womit die zauberische Bewirkung eines Uebels verbunden sein sollte. Die Richter sagten dabei u. a., sie habe jener Person gewiß nur in guter Meinung und zufällig an die Hüfte gegriffen, und als die arme Angeklagte darauf mit „Ja“ antwortete, war sie geliefert; keine Zurücknahme half mehr, Pomp Anne wurde 1634 nach vorheriger Enthauptung mit mehreren anderen verbrannt!

In demselben Orte\*) wurden 5 oder 6 Weiber gefoltert, um zu bekennen, daß sie auf dem Kirchhofe ein Kind ausgegraben und „zu einem Hexenbri gekocht hätten“. Man brachte sie zum Geständnisse, und es half nichts, daß der Mann einer von ihnen die Ausgrabung der kleinen Leiche bewirkte; dieselbe war unversehrt; aber dies wurde für eine teuflische Verblendung erklärt, und die Weiber wurden verbrannt!

Der dortige Richter Geiß war übrigens kein Jurist, sondern ein roher Söldner aus dem dreißigjährigen Kriege; er wütete von 1650 bis 1662, ließ 30 Personen (ein Zehntel der Bevölkerung) verbrennen, stürzte aber schließlich bei Verfolgung einer Hexe mit dem Pferde und brach das Genick.

---

\*) Horst, Zauberbibliothek II. S. 374.

Den Anfang mit völliger Aufhebung der Hexenprozesse im protestantischen Deutschland machte Friedrich Wilhelm I., der preußische Soldatenkönig 1721.

Ungefähr gleichzeitig mit dem protestantischen Hexenprozeß hat auch der katholische, nach seiner Unterbrechung durch die Reformation, wieder zu wüten begonnen. Und er war dabei so wenig von der protestantischen Praxis beeinflusst, daß sein heftigstes Auftreten gerade gegen die Reformation gerichtet war und daß er darin die Anhänger der Letztern weit hinter sich gelassen hat. Dies geschah durch die sog. Gegenreformation, d. h. durch die gewaltsame Bekehrung der protestantischen Unterthanen katholischer Regierungen, mit welcher stets auch ein Wüten gegen die sog. Hexen verbunden war\*). Einerseits sah man nämlich in der Reformation das Wirken des Teufels, und anderseits konnte man jene Personen, denen infolge des Religionsfriedens wegen Ketzeri nicht beizukommen war, unter dem Vorwande der Hexerei „unschädlich“ machen.

Bevor die Bewegung der Gegenreformation wirklich eintrat, begann eine andauernde Hexenverfolgung auf katholischer Seite im Todesjahre Luthers (1546) zu Freiburg im Breisgau. Sie verbreitete sich in der zweiten Hälfte des 16. und durch das 17. Jahrhundert hin, von dort aus über die Ortenau, besonders Offenburg, den Schwarzwald und das Elsaß.

Den Schauplatz der Gegenreformation und ihrer Greuel bildeten besonders Baden-Baden (unter dem Jesuitenzögling Markgraf Philipp), Baiern, Oesterreich und die geistlichen Fürstentümer, und zwar seit etwa 1575. Die Streitigkeiten unter den Protestanten, zwischen Lutheranern und Calvinisten, begünstigten dieses Unternehmen. Nirgends aber wurde es

---

\*) Eine andere berechnigte Seite der „Gegenreformation“, welche uns hier nicht beschäftigt, war die Verbesserung der Sitten des Klerus.

Senne am Rhyn, Teufels- und Hexenglaube.

ungescheuter betrieben, als in den weltlichen Herrschaften der Erzbischöfe und Bischöfe, namentlich aber seitdem dort die Jesuiten eingezogen waren. In Trier wurde auf ihren Betrieb 1560 der Anfang mit Unterdrückung der Reformation gemacht, und 1587 folgte dort das Einschreiten gegen die sog. Hexen, deren in 27 Dörfern 368 verbrannt wurden, ohne daß die Stadt mitgerechnet wäre, und zwar Leute beider Geschlechter und jedes Standes, sogar Geistliche. Das Land glich bald einer Wüste, da es an Arbeitskräften fehlte. In Bamberg, wo die Reformation große Ausbreitung gefunden hatte, begann Bischof Reidhart von Thüngen 1591 das Werk der Befehrung; aber es erhielt erst Nachdruck, als 1609 die Jesuiten erschienen, und seit 1620 ging es auch hier den „Hexen“ an das Leben. Bischof Georg II. (1622—33) ließ etwa 600 Personen aller Stände, darunter auch 22 junge Mädchen von 7 bis 10 Jahren verbrennen. Viele wurden vor dem Tode noch verstümmelt, und allen soviel möglich Eigentum abgenommen. Noch schrecklicher ging es in Würzburg zu, wo Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg 1623 bis 1631 wütete. Man besitzt noch ein furchtbares Verzeichnis der Opfer von 42 „Bränden“, zusammen 219 Personen; es sollen ihrer aber im ganzen etwa 900 gewesen sein. Die Personen jenes Verzeichnisses sind meistens entweder unter Spitznamen oder allgemeinen Bezeichnungen aufgeführt, z. B. die dicke Höckerin, die alte Bettlerin, „zwei fremde Weiber“, „ein fremder Mann“, dann aber auch „ein vornehmer Kramer“, ein Ratsvogt, zwei Vikarien am Dom, zwei Chorherren, ein Spitalmeister „ein sehr gelehrter Mann“, eine Edelfrau, ein Junker, ein Doktor, eine Hebamme, von der „das ganze Unwesen herkam“, u. s. w. Weiter finden wir Edelknaben, einen Studenten, der viel Sprachen gekannt und ein trefflicher Musikus gewesen, und die schönste Jungfrau der Stadt! Es blieb auch der Hohn nicht aus, indem es bei einem Verurteilten z. B. heißt: „der dickste Bürger in Würzburg“, ebenso „die

diese Edelfrau“. Volles Entsetzen aber ergreift uns, wenn wir lesen, daß der geistliche „Hirte“ auch mehrere Knaben und Mädchen von 9 bis 14 Jahren und sogar „ein blindes Mägdelein“ verbrennen ließ! Etwa die Hälfte der Opfer waren Männer, woraus, da dies sonst selten vorkam, hervorgeht, daß es sich bei vielen im Grunde um den Glauben handelte. Ohne Zweifel waren auch die verbrannten Geistlichen eher reformatorisch gesinnt, als Zauberer. Die ganze Haltung des Verzeichnisses beweist, wie leichtfertig und gewissenlos diese Morderei betrieben wurde, die indessen aufhörte, als Angeklagte den Bischof selbst ihren Mitschuldigen nannten. Ähnlich ging es in den Bistümern Baderborn, Münster, Fulda, Mainz, Köln, Augsburg, Salzburg und Breslau zu. In Fulda hoffte der schreckliche Richter Balthasar Voß es von 700 Verbrannten auf 1000 zu bringen. Es ist höchst bezeichnend, daß gerade während des entsetzlichen dreißigjährigen Krieges und in der nächsten Zeit danach auch auf dem Gebiete des Hexenprozesses die sittliche, religiöse und juristische Verwilderung am ärgsten um sich griff.

Während aber aus dem achtzehnten Jahrhundert in Deutschland und der Schweiz nur noch zwei protestantische Hexenhinrichtungen bekannt sind (in Tübingen 1713 und in Glarus), dauerten solche in Baiern und Oesterreich noch lange fort. Ja in Baiern wurde noch im neuen Strafgesetze von 1751 der Hexenprozeß ganz im Geiste des Hexenhammers beibehalten, und 1754 und 56 wurden ein 13 und ein 14 Jahre altes Mädchen als Hexen hingerichtet. Auch in Oesterreich (besonders in Steiermark, Tirol, Mähren, Schlesien, weniger in Böhmen), blieb der Hexenprozeß bis nach der Mitte des „aufgeklärten Jahrhunderts“ bestehen. Erst Maria Theresia hob 1768 die Todesstrafe für Zauberei auf, und ihr Sohn Josef II. entfernte 1787 dieses „Verbrechen“ aus dem Strafgesetzbuche.

Und noch einmal müssen wir uns nach dem Bistum

Würzburg wenden, um den letzten Hexenprozeß im deutschen Reiche zu betrachten.

Maria Renata Singer aus München, Nonne zu Unterzell bei Würzburg, wurde beschuldigt, schon als Kind von 6 bis 7 Jahren von einem Offizier zur Zauberei verführt worden zu sein, ihren Namen Maria als einen der Hölle nicht angenehmen, gegen denjenigen von Ema Renata (sollte heißen: mea renata, d. h. meine, des Teufels Wiedergeborene) vertauscht und mit 12 Jahren bereits als Staatsdame des Teufels am Hexenjabbat figurirt zu haben. Ihr Eintritt in das Kloster mit 19 Jahren sollte den Zweck verfolgt haben, dieses Gotteshaus in die Neze des Teufels zu bringen. Fünzig Jahre hindurch, welche sie im Kloster zubrachte, konnte ihr nichts anderes zur Last gelegt werden, als daß sie durch zauberische Mittel (Anhauchen, Wurzeln und Kräuter) eine Anzahl ihrer Mitschwestern, u. a. auch in Gestalt einer Katze, krank und besessen gemacht habe. Obgleich Subpriorin, wurde sie, die ohne Zweifel medizinische Kenntnisse, aber auch Feindinnen im Kloster hatte, im Alter von fast 70 Jahren angeklagt und verhaftet, bekannte sich, offenbar durch die Folter, zum Bunde mit dem Teufel und wurde am 21. Juni 1749 bei Würzburg enthauptet und ihr Leib verbrannt, wobei der Jesuit Georg Gaar eine Rede hielt, in der er die an Hexen, Zauberer und den Teufel nicht Glaubenden „Atheisten“ nannte. Gegen diese Rede traten die Tiroler Geistlichen Girolamo Tartarotti, Verfasser einer Schrift gegen den Hexenglauben und die Hexenprozesse, und Joh. Bapt. Grajer in kräftigen Streitschriften auf.

In der Schweiz übte, so hart auch hier die beiden Konfessionen einander bekämpften, die Bewegung der Gegenreformation keinen Einfluß auf den Hexenprozeß aus. Es sind zwar in allen Kantonen und den mit ihnen verbündeten oder ihnen untergebenen Landschaften Hexen prozessiert worden, aber im ganzen nicht so zahlreiche wie im deutschen Nachbar-



lande. Das mächtige Bern wehrte sogar den allzu eifrigen Hexenrichtern in seinem Unterthanenlande Waat; im Fürstentum Neuenburg machte die preußische Herrschaft (seit 1707) zahlreichen Hexenprozessen ein Ende. Calvin betrieb in Genf die Hexenhinrichtung eifrig, die aber nach ihm aufhörte. Im katholischen Luzern nahmen vom 16. zum 17. Jahrhundert die Hexenprozesse zu, im reformierten Zürich ab. Einen greulichen Hexenprozeß führte das katholische Zug 1737 und 38; 14 Frauen und Mädchen wurden teils lebendig, teils nach Erdrosselung verbrannt. Die letzte hingerichtete Hexe überhaupt war Anna Maria Göldi, welche als Dienstmagd in Glarus beschuldigt wurde, dem Kinde ihrer Herrschaft „Nadeln“ eingegeben zu haben, so daß es (angeblich) Nadeln erbrach; auch sollte sie dasselbe lahm gezaubert und wieder entzaubert haben. Sie erlitt laut Urteil des evangelischen Gerichtes am 18. Juni 1782 den Tod durch das Schwert; das Feuer kam nicht mehr in Anwendung.

## 6. Die Hexenprozesse in anderen Ländern.

In Frankreich hatte die Verbrennung der Jungfrau von Orleans die eine gute Folge, daß die Franzosen dieselbe Person, welche ihre verräterischen, den Engländern ergebenen Landsleute gemordet hatten, weil sie von ihr besiegt waren, als eine Heilige verehrten und daher von weiteren Hexenprozessen eine Zeit lang zurückschreckten. Dazu trug auch die Kassation des Prozesses von Arras bei (oben S. 83). Wie Michelet sagt, begann mit der Ehrenrettung jenes edeln Mädchens eine Periode der Duldsamkeit. Das Parlament von Paris erklärte 1498 einen ihm vorgeführten Zauberer als verrückt. Aber unter der Regierung des düstern Heinrich II. und seiner Diana von Poitiers hörte diese hellere Episode auf. Ketzer und Hexen wurden nun zu gleicher Zeit verfolgt und vermehrten sich demzufolge. Ein gewisser Trois-Echelles, der unter Karl IX. den Scheiter-

haufen besteigen mußte, zählte die Hexen nach Hunderttausenden auf und erklärte ganz Frankreich als behext. In Lothringen wütete um 1596 der gräßliche Hexenrichter Nikolaus Remigius, im Jura um 1602 Henri Boguet, in Maine 1605 Pierre Le Loyer. Sie alle wetteiferten mit den Inquisitoren Spaniens. In Lothringen hatte die ohnehin von Kriegsereignissen stark bewegte Zeit eine ungeheure Panik im Gefolge. Die Leute zitterten auf der einen Seite vor den Hexen, von denen sie bezaubert, auf der andern vor den Hexenrichtern, von denen sie verbrannt zu werden fürchteten, und flohen vor beiden über Hals und Kopf. Remigius, Verfasser einer *Daemonolatria*, rühmte sich gegenüber dem Kardinal von Lothringen, dem mächtigen Haupte der Guisen und der Ligue, in 16 Jahren 800 Hexen verbrannt zu haben, und führte an, daß 1595 ihrer 16 sich selbst getötet hatten, um nicht in seine Hände zu fallen. Boguet, gleich ihm auch Schriftsteller gegen das eingebildete Uebel, erhob den Anspruch außergewöhnlicher Rechtlichkeit und Unparteilichkeit; in der That aber bestand diese in Härte und Unerbittlichkeit. Zwar riet er, die Folter nicht anzuwenden, erlaubte sie aber; zwar ließ er die Hexen vor der Verbrennung erdroffeln; dafür entging aber auch keine ihrem Schicksale. Zwar sprach er theoretisch die Kinder von der Anklage der Hexerei los, aber in der Praxis mußten auch sie an den Scheiterhaufen glauben. Er machte, sagt Michelet, das Land zu einer Wüste. Alle drei aber wurden von dem Parlamentsrate Pierre de l'Ancre in Bourdeaux, dem Verfasser des Buches „*Inconstance des démons*“ (1610 und 1613), übertroffen, welcher 1609 einen förmlichen Feldzug gegen die angebliche Zauberei der französischen Basken oder, wie er meinte, gegen den Teufel eröffnete. Er wütete drei Monate lang und sah mit Verachtung auf die Hexenprozesse im benachbarten Spanien herab, die er zu überbieten stolz war. Er stempelte die Volksfeste, deren Teilnehmer er, jedenfalls übertreibend, auf viele viele tausende schätzte, zu Hexensabbaten. Wie weit diese Feste

etwa feyerlich oder wenigstens unfirchlich waren, vermögen wir nicht zu entscheiden, wenn auch berichtet wird, daß der Teufel selbst dabei anwesend war. Jedenfalls verursachten das Einschreiten und die „Schneidigkeit“ des Hexenrichters und seiner Soldaten eine namenlose Erbitterung gegen Kirche und Staat, welche diese Gräueltaten anordnete, und stempelte die Aeußerungen dieses Grolls zur Kezerei. Daß es junge Weiber gab, welche dem Richter zu gefallen das Glück hatten und ihm zuliebe andere als Hexen angaben, erleichterte ihm das Spiel. Eine derselben, Murgui (Margarethe) mit Namen, erst 17 Jahre alt, schien wirklich den Teufel im Leibe zu haben und führte den Richter an der Nase herum, während sie ihm ihre Landsmänninnen in die Krallen lieferte und den Auftrag erhielt, an den Unglücklichen die Hexenmale mit Nadeln zu suchen. Sie machte de l'Ancre glauben, daß, während er schlief, der Teufel in seinem Zimmer die schwarze Messe las und die Hexen ihn zu vergiften suchten, aber ihn von Gott beschützt sahen. Sie scheint zu diesem scheußlichen Verhalten durch Eifersucht auf die Dame von Lancinena getrieben worden zu sein, deren Gatte als Haupt der angeblichen Hexengesellschaft, „als Bischof des Teufels“ angeklagt war. Als dann de l'Ancre und seine Gehilfen gegen das eingebildete Unheil mit der Todesstrafe einschritten, wurde die Bevölkerung eingeschüchtert, und alles wetteiferte, einander zu verklagen, um sich selbst zu retten; sogar Kinder wurden gegen ihre Mütter vernommen. Als es aber zum Scheiterhaufen ging, hängte sich die Menge an die Henkerkarren und beschwor die darauf Befindlichen, ihre Aussagen gegen Andere, die ihnen die Verzweiflung eingegeben hatte, zurückzunehmen. Selbst acht Priester wurden verurteilt; fünf konnten fliehen und drei wurden verbrannt (1609). Welches Geistes Kind de l'Ancre war, zeigte er durch die Behauptung, die Kinder der Verbrannten hätten sich bei dem Teufel über das Schicksal ihrer Mütter beklagt; er habe ihnen aber die Versicherung gegeben, dieselben lebten noch und wären glücklich. Auch erzählt

er ernsthaft, aus dem Kopfe der zuletzt verbrannten Hexe sei eine Wolke von Kröten hervorgefrohen.

Die Lorbeeren des Parlaments von Bordeaux ließen dasjenige der Provence nicht ruhen. Dasselbe suchte seine Opfer in den Klöstern. Der Priester Louis Gauffridi in Marseille war als Beichtvater sehr beliebt, mißbrauchte aber diese Stelle schmähslich, und eine adelige Dame, die er bereits verführt hatte, übergab ihm zur religiösen Erziehung ein zwölfjähriges Mädchen, Madeleine de la Palud, in das er sich verliebte. Er gab sich bei der schwärmerischen Kleinen für einen Fürsten der Zauberer aus und regte sie durch berückende Reden und berauschende Getränke so auf, daß sie dem nahenden Wahnsinn durch die Flucht in ein Kloster der Ursulinerinnen zu entgehen suchte (1610). Er folgte ihr dahin als ihr Beichtvater, und bald waren alle Nonnen in ihn vernarrt, schrieten, heulten und erklärten sich vom Teufel besessen. Eine von ihnen, 20 bis 25 Jahre alt, Louise Capeau, war, wie sie wähnte, von drei Teufeln besessen und überdies toll vor Eifersucht auf Madeleine, welche behauptet hatte, mit Gauffridi am Hexensabbat gewesen zu sein. Louise schrieb dies aus, das Gerücht verbreitete sich, und der Gründer des Klosters, Romillion, ein bekehrter Hugenotte, sandte die beiden Nebenbuhlerinnen nach dem Dominikaner-Kloster Sainte-Baume bei Niz, um sie von dessen Prior, dem päpstlichen Inquisitor Michaelis exorzieren zu lassen, der aber den Flämänder Dompt damit beauftragte. Man ließ die beiderseitigen angeblichen Teufel gegen einander kämpfen, und die leidenschaftliche Louise siegte über die sanfte Madeleine, welche, von ihr niedergedornert, sich schuldig bekannte. Damit war auch Gauffridi angeklagt, für den sich die von ihm bezauberten Damen eifrig verwendeten. Auch die Kapuziner, welche als Söhne des heiligen Franciscus stets auf der Gegenpartei der Dominikaner standen, traten für ihn ein; ja ganz Marseille und selbst dessen Bischof war für ihn. Madeleine war völlig das Werk-

zeug Louisens geworden, und sowohl der päpstliche Inquisitor, als das auf das reiche Marseille eifersüchtige Aix, der Sitz des Parlaments, bildeten mit ihr die Gegenpartei. Die Richter, durch die Vernichtung der Waldenser im vorhergehenden Jahrhundert reich geworden, waren gern zu weiteren Justizgräueln bereit, und es schmeichelte ihnen, daß die Kirche selbst sie gegen die Hexerei aufrief. Die Untersuchung wurde angehoben; sobald aber Gauffridi als Angeklagter erschien, erwachte Louisens Leidenschaft wieder, und sie, seine Anklägerin, betete für ihn! Es entstand Zwietracht zwischen ihrem flämischen Teufelaustreiber und dem für Madeleine eingenommenen Michaelis, und die Sache verwirrte sich immer mehr. Michaelis behauptete, aus dem armen Kinde bereits 6660 Teufel ausgetrieben zu haben. Trotzdem verharrte die Wahnsinnige auf der Aussage, mit Gauffridi auch ferner die Hexensabbate besucht zu haben, und der Inquisitor beschloß nun dessen Untergang als das einzige Mittel zur Rettung seines Schützlings. Ihr „Teufel“ mußte öffentlich in der Kirche im Namen Gauffridis Gott verleugnen; sie selbst aber versuchte wiederholt den Selbstmord. Gauffridi selbst war gebrochen und ließ an sich mit verbundenen Augen willenlos die Hexenmale suchen, deren man drei schmerzlose zu finden behauptete. Seine Freunde, die Kapuziner, bewogen ihn zum Geständnis, damit wenigstens seine Seele gerettet werde. Er wurde am 30. April 1611 lebendig verbrannt. Madeleine, von ihrer Familie verlassen, verkam in Armut; Louise, in ihrer Wut beharrlich, verlegte sich auf Denunziation angeblicher Hexen, darunter einer armen Blinden, welche verbrannt wurde!

Ähnliches wie im Süden geschah zwanzig Jahre später im Westen. Zu Loudun in Poitou war 1632 ein aus Bordeaux gekommener gewandter Jesuitenschüler, Urbain Grandier, Pfarrer, und machte sich als geistreicher Prediger bei den Damen beliebt und hierdurch bei den Männern verhaßt. Er eiferte heftig gegen die geistlichen Orden, während

er bei Nacht auf verliebte Abenteuer ausging, welche Folgen hatten. Die Ursulinerinnen des dortigen Klosters, bekehrte Hugenottenkinder, schwärmten für ihn und wollten ihn bei Nacht erscheinen sehen. Die beleidigten Ehemänner und Väter und der Beichtvater des Klosters griffen dies begierig auf und klagten ihn der Hexerei an. Das geistliche Gericht von Poitiers verbannte ihn aus Loudun, das weltliche aber und der Erzbischof von Bourdeaux sprachen ihn frei, doch riet ihm letzterer, das Städtchen zu verlassen. Der eitle Mann aber kehrte zurück und ging mit einem Lorbeerzweig durch die Straßen. Bald darauf grassierte unter den Ursulinerinnen (auf Antrieb seiner Feinde) das Besessenensein vom Teufel. Mönche aller Orden eilten herbei und beschworen die Teufel, deren nun auch weltliche Mädchen welche zu besitzen versicherten. — Die Königin Anna und der Hof interessierten sich für die Sache. In Loudun selbst aber war man über die Komödie empört, und der Amtmann schritt ein, worauf der Erzbischof die Sache untersuchen ließ; die Aerzte erklärten die Mädchen für gesund, und sie waren in der That auf einmal nicht mehr „besessen“. Nun hatte aber der Cardinal Richelieu, der damalige Regent Frankreichs, erfahren, daß Grandier der Freund eines Agenten seiner Feindin Maria von Medici sei, und sandte nun seine Kreatur, den königlichen Rat Laubardemont, mit unbefchränkter Vollmacht nach Loudun. Grandier wurde als angebliche Ursache des Besessenenseins der Nonnen verhaftet, in Angers eingekerkert, dann anderwärts eingemauert, nach Hexenmalen untersucht, dann mit den nun wieder besessenen Nonnen konfrontiert, die ihn beinahe zerrissen hätten, und endlich, auf Antrieb der von Richelieu bezahlten Exorzisten, am 18. August 1634 zum Feuertode verurteilt und dann zum Ueberflusse noch grausam gefoltert! Man versprach ihm, wenn er schweige (man fürchtete sein Reden auf dem Richtplatze), ihn vor dem Verbrennen zu erdroffeln; er schwieg; aber ein Mönch zündete, ohne den Henker zu erwarten, den

Holzstoß an, und er konnte nur noch schreien: „Man hat mich betrogen!“ Er starb als ungerechtes Opfer des Hasses der Mächtigen; für seine wirklichen Sünden hatte er durch seine Leiden hinlänglich gebüßt. In Wahrheit vernichtete ihn der Haß Richelieus und eine Schrift von ihm gegen den Cölibat.

Das dritte Drama der schauerlichen Trilogie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts spielte im Norden Frankreichs, zu Louviers in der Normandie.

Es muß damals ein eigentümlicher Geist unter einem Teile der Mönche geherrscht haben. Die Sekte der sogenannten Illuminaten, welche besonders unter den Franziskanern vertreten war, hing einem angeblichen Verkehre mit der Geisterwelt, sowohl mit Engeln als mit Teufeln und dem Aberglauben an die Magie an, und der Kapuziner Pater Joseph, der geheime Berater Richelieus, der den Kardinal auf Grandier aufmerksam gemacht hatte, verlangte von diesem ernstes Einschreiten gegen angeblich 30,000 illuminatistische Beichtväter, was der Regent aber ablehnte. Ein solcher franziskanischer Illuminat war in Rouen Beichtvater und zugleich Liebhaber dreier junger Mädchen, die er durch narkotische Gebräue so betäubte, daß sie mit ihm Hexensabbate zu besuchen glaubten. Als vierte kam dazu 1621 die 1607 geborene Madeleine Bavent, Lehrtochter einer Schneiderin, ein frommes, dem heiligen Franziskus sehr ergebenes Kind. Eben war in Louviers ein Frauenkloster des Ordens dieses Heiligen gegründet worden und erhielt zum Beichtvater den Illuminaten Pater David. Der an sich ehrwürdige Greis war zugleich Adamat, d. h. er predigte die Nacktheit und hielt seine Nonnen zu gewissen Zeiten an, zum Zwecke der Demütigung nackt zu gehen, sogar in der Kapelle des Klosters! Madeleine trat mit 16 Jahren als Novize ein und wurde, da sie sich bei der Kommunion aus Scham mit dem Altartuch zu decken suchte, getadelt, wie sie auch zugleich über die unsittlichen Reden ihrer Schwestern erschraf. Als Pater David nach zwei Jahren

starb, verfolgte sie sein Nachfolger Picart mit Nachstellungen sprach in der Beichte nur von Liebe zu ihr und brachte sie endlich, als sie krank lag und er sie besuchte, durch List und vermessene Reden in andere Umstände. Es scheint, daß sie mehrere male niederkam; was aus den Kindern wurde, weiß man nicht. Um sie zum Schweigen zu bringen, ließ Picart durch sie ein Testament fertigen, in welchem sie versprach, ihm im Tode sofort zu folgen. Aus Furcht, mit ihm zur Hölle zu fahren, fügte sie sich allen seinen Ausschweifungen, auch in einem Hexensabbat zu „vieren“, mit seinem Vikar und dessen Konkubine. Es war im Jahre der Verbrennung Grandiers, als Madeleine begann, sich von Teufeln besessen zu wähnen (so ansteckend sind solche Geistesepidemien, selbst in die Ferne), und andere Nonnen folgten ihrem Beispiele. Sie rief den Bischof von Evreux zu Hilfe, der sich aber vor Richelieu fürchtete, während die Oberin davon ebensolche pekuniäre Vorteile hoffte, wie sie das Kloster in Loudun erhalten. Aber erst als Ludwig XIII., Richelieu und Picart tot waren, wagte sie, eine Schwester Anne de la Nativité kommen zu lassen, deren Teufel sich mit demjenigen Madeleines messen mußte. Man nahm ferner einen der Exorzisten von Loudun in Anspruch, welcher den Leichnam Picarts ausgraben ließ, damit die Teufel mit ihm das Kloster verließen. Madeleine wurde entkleidet und ihr Leib nach den Hexenmalen durchsucht. Man durchstach sie umsonst überall und fand keine schmerzlose Stelle.

Der „Teufel“ der Schwester Anne verlangte die Einsperrung der Unglücklichen in ein Verließ, während die Teufel der übrigen Nonnen schrien und tobten. Das gräßliche Schauspiel lockte Neugierige von Rouen und Paris herbei, darunter einen Wundarzt und einen Richter, welche die traurige Pöffe durchschauten und enthüllten. Aber die „Gläubigen“ bewirkten bei der bigotten Königin Anna die Sendung „gläubiger“ Experten. Nun wurde die unselige Madeleine wirklich zu Evreux in ein Loch gesteckt, wo sie unter Matten im Unrate



liegen mußte! Der Exorzist kam jeden Tag in den Raum über den Verließ und quälte sie mit Verhören. Sie verzweifelte, wollte sterben, aß Spinnen, verwundete sich mit einem im Loch gefundenen Stück Eisen — konnte aber den erlösenden Tod nicht finden. Die Kerkerdiener belästigten sie mit ihren Gelüsten. Sie verkam völlig, und da man sie nicht verbrennen konnte, wie man wünschte, holte man sie von Zeit zu Zeit, um als falsche Zeugin gegen Andere zu dienen. Sie sagte mechanisch was man wollte, und wurde so die unschuldige Ursache manchen Feuertodes, so daß ihr alles fluchte. Endlich wurde sie auf Beschluß des Parlaments von Rouen befreit, — um dort prozessiert zu werden! Die Gebeine Picarts wurden verbrannt, sein Vikar endete auf dem Scheiterhaufen und Madeleine im Gefängnis! Das Kloster von Louviers wurde zerstört (1647).

Im Jahre 1672 aber ließ der Minister Colbert die Hexenkerker leeren und verbot den Gerichten die Anhebung von Hexenprozessen. Zehn Jahre darauf ließ Ludwig XIV. erklären, daß es keine wirklichen Hexen gebe. Trotzdem wurde noch 1718 ein „Zauberer“ in Bordeaux und 1724 und 1726 auf dem Greveplatz in Paris ihrer zwei verbrannt.

Eine der Gegenden, in welcher die Hexenprozesse am zähesten ihr schauerliches Dasein fristeten, waren die im 16. Jahrhunderte spanisch gebliebenen Teile der Niederlande. Während des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts war in jenem Lande Jeder, der es wagte, die Wirklichkeit der Zauberei zu bezweifeln oder auch nur ihren Formeln den Glauben zu versagen, sicher, der Teilnahme an diesem eingebildeten Verbrechen angeklagt zu werden. Dem Wüten eines Philipp II. und eines Alba gegen die sogenannte Hexerei folgte, nachdem diese spurlos vertilgt war, ein ebenso schreckliches Wüten gegen das sogenannte Hexenwesen, welches die herrschenden Kreise als eine Fortsetzung der Hexerei betrachteten. Man hielt die Reformatoren für Personifikationen des Teufels. Die Hexerei

galt in jenem Lande als das schwerste Verbrechen, sogar schwerer als der Mord; ja nicht einmal die Hexerei stand ihr voran. Der furchtbare Philipp stellte sie in einer Ordnung von 1570 allen Missethaten voran. Noch strenger, wenn möglich, verfuhr er als Statthalter der spanischen Niederlande Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin Isabella. Sie befahlen 1592, die Zauberei und Hexerei (maléfices, sorcelleries, impostures, illusions, préstigés et impiétés), welche unter dem Deckmantel der Mathematik, Magie, Astrologie u. s. w. getrieben werden, sich herausnehmen, die Luft zu verfinstern und Personen zu verzaubern, dem Heiland und Erlöser entsagen, auf das strengste zu verfolgen und zu bestrafen.

Ein hauptsächlichlicher Schauplatz dieser Verfolgungen war die erst 1677 an Frankreich gefallene Stadt Valenciennes.\*)

Im Jahre 1607 wurde hier Marie Margo erwürgt und dann zu Asche verbrannt, weil sie sich dem Teufel ergeben und fünfmal die Hostie aus dem Munde genommen und im Garten vergraben habe.

Marguerite Doizy blieb drei Jahre im Gefängnis, wo der Teufel sie besucht und ihren Rosenkranz zerbrochen haben soll; sie wurde (1622) freigesprochen.

Antoinette Millecamp, deren zwei Schwestern verbrannt worden, wurde, ob schon sich gar nichts gegen sie erweisen ließ, 1672 auf Lebenszeit verbannt.

Katharine Polus, acht Jahre alt, wurde 1662 der Hexerei angeklagt, bekannte, am Hexensabbat gewesen zu sein und gab ihren Vater an, ihr das Beten verboten, sie das Teufelsgebet gelehrt und noch auf andere Art zum Teufelsdienste verleitet zu haben. Der Vater leugnete alles und wurde, unter Androhung der Geißelung, auf Lebenszeit verbannt und das Kind, wie es scheint, entlassen.

---

\*) Th. Louïse, de la Sorcellerie et de la justice criminelle à Valenciennes (16 et 17 siècles). Valenciennes 1861.

Arnoulette Defrasnes, die Hexenkönigin genannt, eine über 70 Jahre alte Witwe, bekannte auf der Folter alles, was man wissen wollte und was aus der Darstellung des Hexenwesens bekannt ist und wurde 1663 erwürgt und verbrannt. Sie gab an, aus Liebe Hexe geworden zu sein, d. h. sie ist offenbar von einem Unbekannten, der sich als der Teufel ausgab, verführt worden (24—26 Jahre vor dem Prozeß, allerdings nicht mehr in jugendlichem Alter).

In England wurde die Hexerei lange nicht als Verbrechen betrachtet, ausgenommen, wenn sie mit einem wirklichen Verbrechen als verbunden galt, also z. B., wenn mit Hilfe angeblicher Hexerei ein Diebstahl, Raub, Mord, Hochverrat u. s. w. begangen wurde. Ein Mädchen aus Kent, welches man unter Heinrich VIII. für eine Prophetin hielt, erlitt mit sieben anderen Personen den Tod wegen Betrugs. Der Herzog von Buckingham wurde 1521 enthauptet, weil er den Vorhersagungen eines Bruders Hopkins angehangen, Lord Hungerford 1528 wegen Beratung von Wahriagern über die Lebensdauer des genannten Königs. Mit Vorliebe benutzte man die Hexerei zur Beseitigung von Personen, welche der jeweiligen herrschenden Religion unbequem oder abgeneigt waren. Erst 1562 wurde ein Gesetz gegen Zauberei als solche erlassen. Am eifrigsten wurde dasselbe von den Calvinisten (Presbyterianern) gehandhabt, welche in ihrer äußersten Feindschaft gegen die katholische Kirche sogar deren Exorzismen als Teufelswerk betrachteten und darum das Einschreiten gegen dieses übertrieben. Höchst lächerlich für uns ist ihr Verhalten gegen Richard Dugdale, welcher vom Teufel eine besondere Gewandtheit im Tanzen erlangt haben sollte; was sie durch Gebet und förmliche Unterhandlungen mit dem höllischen Tanzmeister nicht erreichten, nämlich die Heilung dieses närrischen Menschen, gelang in kurzer Zeit einem Arzte. Viel weniger erpicht auf Siege über den Teufel war die Hochkirche, und Sir Samuel Cromwell setzte eine Summe von 40 Schilling jährlich aus, für welche ein Lehrer

der Theologie in Cambridge Vorlesungen über das Hexenwesen halten sollte. Ernster wurde die Sache, als die Misses Throgmorton, seine Gutsangehörigen, von neun Dämonen be-  
sessen sein wollten, eine arme Frau Mrs. Samuel beschuldigten, sie beehrt zu haben und sie im Namen ihrer Teufel miß-  
handelten. Lady Cromwell that dasselbe, und als sie fünf  
Vierteljahre später starb, mußte die arme Samuel schuld sein.  
Der Vater Throgmorton mußte sie und ihre Tochter zu  
solchen Neußerungen zu bringen, daß sie verhaftet und mit  
Mann und Tochter 1593 verurteilt wurde (zu was, sagt Sir  
Walter Scott \*), dem wir diese Geschichten entnehmen, nicht).

Eine größer angelegte Hexenverfolgung aber trat erst unter  
Jakob I. ein, diesem gelehrt-bornierten und politisch unfähigen  
König, welcher selbst ein ausführliches Werk „Daemonologia“  
schrieb, das sich mit dem tollsten, über diesen Gegenstand vor-  
gebrachten Zeuge messen konnte.

Der Sohn der Maria Stuart hatte bekanntlich dem  
Namen nach als Jakob VI. in Schottland regiert, ehe er den  
englischen Thron bestieg. In diesem überaus abergläubigen  
Lande, welche Eigenschaft von dem nebeligen Klima und der  
zerrissenen Felsenscenerie desselben herrühren mag, war schon  
Jakobs III. Bruder, der Graf Mar, angeklagt worden, mit  
Zauberern und Hexen sich beraten zu haben, wie das Leben  
des Königs gekürzt werden könne; er wurde ohne Untersuchung  
und Urteil in seiner Wohnung zum Verbluten gebracht, und  
sodann wurden 12 arme Weiber und 3 oder 4 sog. Zauberer  
in Edinburg verbrannt.

Die schottischen Hexen verwandelten sich, wie sie wohl auf  
der Folter angaben, in Katzen und besonders in Hasen, ent-  
gingen aber den Bissen der Hunde stets. Auch besuchten sie  
Sabbate, wurden aber vom Teufel, wenn sie ihn unter sich  
respektwidrig „Black John“ nannten, er es aber hörte, ge-

---

\*) Letters on Demonology and witchcraft. London 1831.

prügelt. Unter ihnen machte sich Hobel Gowdie einen berühmten Namen und bekleidete die Würde einer Hexenkönigin. Da sie für sich und ihre Bande den Tod vieler bedeutenden Personen auf sich nahm, ist wohl kein Zweifel, daß sie wahnsinnig war. Es war erstaunlich, wie stark sich Schottland mit Teufeln und Hexen anfüllte und wie tapfer die calvinistischen Prediger gegen den König der Hölle kämpften. Unter seiner Regierung aber waren die Hexenprozesse so zahlreich wie unter derjenigen der katholischen Maria Stuart, ohne daß eine Schuld daran sie trifft. Desto mehr bekümmerte sich, wie gesagt, ihr Sohn um dieses Unwesen, denn er war in dessen Blütezeit aufgewachsen; je älter er wurde, desto mehr Hexen fielen zum Opfer. Nach seiner Ansicht war das Heer des Teufels ganz besonders auf ihn erpicht, und erregte, wie er fest glaubte, auf seiner Brautreise nach Dänemark einen Sturm. Ja, es wurde eine gewisse Agnes Sampson, welche Krankheiten behandelte, als Urheberin jenes Sturmes und die Dame Euphane Mac Calgean, die Witwe eines Senators und Doktor John Fian, Schullehrer in Tranent, als ihre Gehilfen angeklagt und gefoltert. Der König wohnte den Verhören selbst bei und freute sich kindisch, als durch den Mund der armen Opfer der Teufel ihn als seinen mächtigsten Feind bezeichnete. Sie und andere wurden erwürgt und verbrannt. Dieses Schreckensregiment dauerte nicht nur in Schottland fort, als Jakob nach England befördert wurde; es wanderte mit ihm auch dahin aus, wo er im ersten Jahre seiner Regierung das Gesetz von 1562 durch ein weit schärferes ersetzte.

Es wurden dann viele Leute hingerichtet, welche ihn mit magischer Hilfe zu vergiften versucht haben sollten. Sein Jünger in dieser Beziehung war Eduard Fairfax, der englische Uebersetzer Dantes! Er klagte sechs seiner Nachbarn an, seine Kinder behext zu haben und sie durch Erscheinungen zu quälen; aber sie wurden freigesprochen. Im Jahre 1613 wurden in Lancashire 19 Hexen auf einmal in Untersuchung gezogen,

und 1634 noch weitere, die aber mit dem Leben davon kamen. Der schottische Aberglaube wollte doch in England nicht recht ziehen.

Schlimmeres geschah unter Karl I. im Angesichte der bereits ausgebrochenen Revolution, als die Presbyterianer die Oberhand gewannen. Ein verrückter Mensch, Namens Matthew Hopkins benutzte die allgemeine Verwirrung, um unter dem Titel eines General-Hexenfinders mehrere Grafschaften Englands zu durchziehen und angebliche Hexen unter seiner Aufsicht den grausamsten Martern zu unterwerfen. In den Jahren 1645 und 1646 ließ er über hundert dieser Unglücklichen hängen, wobei er sich rühmte, den Teufel betrogen zu haben. Sein Verfahren bestand darin, die Angeeschuldigten nackt auszuführen, zu peitschen und mit Nadeln an ihnen die Hexenmale zu suchen; auch nahm er die Wasserprobe mit ihnen vor, indem er sich auf König Jakob berief, welcher behauptet hatte, daß die Hexen, weil sie die Taufe abgeschworen, vom Wasser nicht aufgenommen werden. Es erhoben sich aber viele Ehrenmänner gegen den Unmenschen, und ein Geistlicher, Namens Gaul, veröffentlichte eine Schrift gegen ihn. Obgleich das puritanische Parlament den Hopkins schützte, erhob sich das Volk gegen ihn, und einige beherzte Männer ergriffen ihn, unterwarfen ihn selbst der Wasserprobe, und da er schwamm, wurde er umgebracht. Da inzwischen die Independents (die Partei des energischen Cromwell) emporkommen waren, welche die Presbyterianer haßten, so hatte die Hexenfinderei ein Ende. Das barbarische Gezeß Jakobs I. bestand jedoch fort, gestützt dadurch, daß die Masse des Volkes, ungeachtet der Empörung gegen Hopkins, im Hexenglauben verharrete. Im Jahre der Hinrichtung Karls I. (1649) wurden auf Betrieb eines dem Namen nach nicht mehr bekannten Hexenfinders, welcher für den Kopf 20 Schillinge erhielt, in England und Schottland über 220 Weiber hingerichtet, er selbst aber schließlich gehängt. Eine alte Dame, Juliane Coxe,

wurde 1663 hingerichtet, weil ein Jäger sie verflagte, seine Jagd auf einen Hasen vereitelt zu haben! Sir Matthew Hale saß 1664 einem Gerichte vor, welches zwei Frauen hängen ließ, denen bare Lächerlichkeiten zur Last gelegt wurden, z. B. einen Wagen festgemacht zu haben, so daß er nicht weiter fahren konnte. Seitdem aber die königliche wissenschaftliche Gesellschaft 1666 in Oxford gestiftet war und naturgeschichtliche Kenntnisse verbreitete, versuchten zwar noch einzelne Fanatiker, wie der Richter Hunt in Somersetschire und der Geistliche Josef Glanville († 1680), dem Ruhme des Hexenfinders Hopkins nachzustreben, aber umsonst. Die letzte Hexenhinrichtung in England fand 1682 an drei verblendeten Weibern statt, die sich schuldig bekannt hatten. Noch 1707 zwar wurde eine über 60 Jahre alte sog. Hexe der Wasserprobe unterworfen, aber, weil sie schwerer wog als die Bibel (!), freigesprochen. Nicht das Gericht, sondern der Pöbel ertränkte 1751 eine alte arme Frau, nachdem er das Gefängnis erstürmt hatte. Endlich aber wurde Jakobs I. scheußliches Gesetz unter Georg II. 1736 aufgehoben, und England, das ohnehin dadurch glänzte, daß es weder gerichtliche Massenvertilgungen, noch überhaupt das Lebendigverbrennen sogenannter Hexen kannte, wußte seitdem von diesen Greuelthaten verbohrtcr Halbmenschen nichts mehr.

In Schottland, dem Vaterlande der Hexen Macbeths, dauerte der Greuel länger. So sehr Cromwell und die Independents dem Hexenwesen abgeneigt waren, konnten sie ihm doch nicht zu Leibe gehen, wenn sie es mit den Schotten nicht verderben wollten. Und so ging es auch unter der Restauration der Stuarts. Sir George Maxwell von Pollock glaubte sich 1676 von einem Hexer und fünf Hexen bezaubert, welche ein Thonbild, das ihn vorstellen sollte, gequält hätten; fünf von ihnen wurden hingerichtet; die jüngste Angeklagte konnte fliehen. Noch ärger trieb es 1697 die elfjährige Tochter John Shaws aus Bargarra, welche als „Besessene“ zwanzig Personen unter

Anklage der Hexerei, fünf davon auf das Schaffot brachte und Einen zum Selbstmorde trieb, welchen man noch dazu dem Teufel zuschrieb. Die Behörden schauten wohlgefällig zu, als 1704 der Pöbel, auf Angabe eines Bagabunden, eine Frau als Hexe auf barbarische Weise ermordete. Das letzte Todesurteil wegen Zauberei in Schottland fällte 1722 der Sheriff-Stellvertreter David Roß über eine verrückte alte Frau, welche ihre Tochter in ein Pferd verwandelt haben sollte. Aber noch 1800 kannte Walter Scott eine arme alte Frau, welche allerdings eine böse Zunge hatte und von einem Manne, dem sie übles gewünscht, was zufällig eintraf, als Hexe verklagt wurde. Aber die Hexengesetze waren längst abgeschafft!

Die ihre anerkeunenswerte Sittlichkeit durch religiöse Beschränktheit verdunkelnden Puritaner nahmen ihren Fanatismus gegen den „Teufel“ auch nach dem jungfräulichen Boden der neuen Welt mit. Auch hier wurden, besonders in Massachusetts, Hexenprozesse geführt, welche über 100 Opfer fraßen und für die roten Indianer besser gepaßt hätten als für die weißen Väter der großen Sterne-Republik. Sogar ein Hund wurde wegen Beteiligung an einer Hexengeschichte gehängt. Der Geistliche Cotton Mather (1689) war der Hauptanstifter und Hexenschriftsteller, Gouverneur Phipps (1692) der wütendste Hexenrichter Neu-Englands in einer Zeit, die nun glücklich überwunden ist.

Unter allen europäischen Ländern hat vielleicht Schweden die wenigsten Hexenprozesse aufzuweisen, wie auch die Schweden überall, wohin sie während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland kamen, die Hexenprozesse unterdrückten, und Königin Christine dieselben in ihren deutschen Besitzungen abstellte. Dennoch spielte in Schweden selbst einer der furchtbarsten Vorfälle dieser Art. Es wurden zu Mora in Dalekarlien 1669 unter den Kindern heftige Nervenanschläge beobachtet, welche man der Hexerei zuschreiben zu sollen glaubte. Es wurde ein besonderes Gericht aufgestellt, den Fall zu untersuchen,



und es glückte der Folter, 187 Männer und Frauen als Hexen erscheinen zu lassen, welche etwa 300 Kinder zu Hexensabbaten an einen Ort namens Blakulla mitgenommen hätten, wobei der Teufel in grauem Rock, roten Hosen und blauen Strümpfen, mit rotem Bart und hohem Hute teilgenommen, die Hexen geprügelt und auf einer Harfe gespielt habe. Alle Angeklagten mußten überdies bekennen, mit dem Teufel gebuhlt zu haben. Endlich wurden 12 Männer, 72 Weiber und 15 Kinder (!) verbrannt, 56 Frauen und 36 Kinder zu anderen Strafen, besonders Auspeitschung, verurteilt und 47 Personen freigesprochen.

Merkwürdigerweise kamen in demselben Jahre, in welchem jene Urteile gefällt wurden (1670) unter den Waisenkindern zu Hoorn bei Amsterdam epileptische Anfälle vor, die aber ohne Hexenprozeß blieben. Und ähnliches war einige Jahre früher in dem Mädcheninstitut der französischen Schwärmerin Antoinette Bourignon zu Lille vorgefallen, wo die Zöglinge sich dazu bekannnten, Hexen zu sein. Die Kinder wurden nach Hause gesandt, die Bourignon zur Flucht bewogen, und die Anstalt einer Auserwählten der Jesuiten übergeben.

Es war eine krankhafte Dämonomanie, die sich in Nachahmung der Erwachsenen den Kindern mitgeteilt hatte.

Zahlreiche Hexenprozesse fanden in Polen und Ungarn statt; es sind uns jedoch darüber nur unvollständige Berichte zugekommen. Die letzte Einäscherung in Polen geschah 1793!

Italien wurde vorzüglich in seinem Norden von der Hexenpest heimgesucht. Namentlich war die Lombardei und hier wieder in hervorragendster Weise Como ein Schauplatz der Menschenbrennerei. Die Bulle Julius II. und deren Bestätigung durch Hadrian, den frühern spanischen Großinquisitor (1523) riefen dort eine Zeit lang jährlich 1000 Prozesse und 100 Brände hervor, bis sich die Bauern bewaffnet dem Treiben widersetzen. Dagegen verhinderte die Republik Venedig löblicher Weise die Hexenrichter am Wüten in ihrem Gebiete

soviel Mühe sie auch hatte, dies dem saubern Papste Alexander VI. gegenüber durchzuführen. Auch aus der Schwesterrepublik Holland sind uns keine Hexenhinrichtungen bekannt, sondern bloß die vielberufene „Hexenwage“ in Dordrecht.

Weit unbedeutender waren in Spanien die Hexen- als die Ketzerprozesse; sie beschränken sich fast durchweg auf den Nordosten des Landes und sind nicht zahlreich. Die Inquisition des Glaubens interessierte dort die Gemüter weit mehr als die des Teufels.

Die letzte spanische Hexe sah Sevilla 1781 brennen.

Wie groß die Zahl der Opfer des Hexenprozesses überhaupt gewesen, ist ganz unmöglich zu sagen. Sie dürfte Millionen betragen haben.

---



## fünfter Abschnitt.

---

### **Der Kampf gegen den Hexenprozeß.**

Der Hexenprozeß war eine so ungeheuerliche, unnatürliche, unsittliche und unmenschliche Erscheinung, daß ein fühlender Mensch, wenn er nicht feige, dumm oder durchaus unfähig war, den innern Charakter jenes Greuels zu erkennen, sich gegen denselben empören mußte. In schüchternster Weise hat diese Empörung schon in der Zeit vor der Entstehung des Hexenhammers sich gezeigt (s. v. S. 83); allein damals war sie noch nicht so sehr geboten wie nachher. Es ging denn auch nicht lange, so folgte sie jenem fluchwürdigen Buche auf dem Fuße, erst sachte und furchtsam, dann stufenweise immer kühner, stets aber begleitet und gefolgt von Schriften zur Verteidigung des fraglichen Schandflecks der abendländisch-christlichen Menschheit. Diese Machwerke überragten erst an Zahl, wenn auch nicht an Wert, die Arbeiten der Opposition, mußten aber mit der Zeit immer mehr zurücktreten, um schließlich vom Schauplatze zu verschwinden. Der Hexenhammer schleppte einen langen Schweif von Erzeugnissen des stupidesten Aberglaubens hinter sich her:

nicht nur Rechtfertigungen des Hexenprozesses, sondern auch Anleitungen zum Schutze gegen Teufel und Hexen, die vom haarsträubendsten Unsinn strogen, aber noch heute dem abergläubigen Teile des Volkes geläufig sind, ferner Anweisungen, den Teufel zu bannen, Brandreden gegen die armen, als Hexen verbrannten Weiber u. s. w.

Schon zwischen die Entstehung der Hexenbulle und des Hexenhammers fällt (1486) die erst durch Janssens großes Tendenzwerk bekannt gewordene schüchterne Aeußerung des Konrad Rintler gegen die Wirklichkeit der Hexerei. Und schon im Jahre des ersten Druckes des Hexenhammers (1489) trat Ulrich Molitor, Jurist in Konstanz, in der Schrift „von den Hexen und teuflischen Weibern\*“), die dem Herzog Sigismund von Oesterreich gewidmet war, in Gesprächsform gegen die Wirklichkeit des Hexenwesens auf, wagte aber dennoch nicht, gegen die Tötung der Hexen etwas einzuwenden, so stark war der Wahn bereits eingewurzelt. Entschieden sprach sich der gelehrte und der katholischen Kirche treu bleibende Erasmus von Rotterdam gegen den Hexenprozeß aus. Ebenso der Rechtsgelehrte Bonzivibius in Piacenza 1515. Agrippa von Nettesheim, Synbikus von Metz (1519), brachte es dahin, eine bereits gefolterte „Hexe“ vom Tode zu retten und schilderte in seiner Schrift „von der Eitelkeit der Wissenschaften“ die Hexenrichter als „blutigierige Geier“. Von den über diesen Schimpf Wütenden verfolgt, starb er als Flüchtling in der Fremde. Seinem Freund und Schüler aber, dem Pfarrer Johannes Roger in Metz, gelang die Befreiung mehrerer Angeklagten und die Einsperrung eines Inquisitors. Gleichen Sinnes war der Straßburger Reformator, Martin Buzer. Durchaus in dick-hexengläubigem Sinne schrieben dagegen merkwürdigerweise der sich selbst als Zauberer betrachtende Abt

---

\*) *Dialogus de lamiis et pythonicis mulieribus.* (2. Stück im II. Bande der Hexenhammer. Frankfurt a. M. 1582.)

Erithemius (oben S. 73), der dichterische und der Reformation bitterfeindliche Franziskaner Thomas Murner („vom Teufelsbündnis“\*) und sogar der gebildete Arzt Theophrastus Paracelsus (von Hohenheim).

Als nach der Unterbrechung durch die Reformation die Hexenprozesse wieder aufgenommen waren, wagte es ein Mann, der im übrigen keine hervorragende Erscheinung in der Kulturgeschichte darbot, als der erste bedeutendere Gegner jener Schmach aufzutreten. Der Arzt Johannes Weier (Weyer oder Wier), 1516 in Brabant geboren, war ein Schüler Agrippas von Nettesheim, wurde 1550 Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg und schrieb hier 1563 das Werk: „de praestigiis daemonum“ (von den Blendwerken der Dämonen), welchem weitere ähnliche folgten. Obwohl er am Dasein des Teufels und der Zauberei nicht zweifelte (wer war damals so weit?), bezeichnete er doch den Hexenglauben als die unheilvollste Meinung, welche den christlichen Glauben schände, und erklärte die Behauptungen des Hexenhammers als gottlose und unsinnige Albernheiten. Die Zauberer nannte er Betrüger und das, was die Hexen ausjagten (oder aussagen mußten), eine Einbildung, welche er dem Genuß giftiger Pflanzen zuschrieb\*\*). Demzufolge sprach er sich entschieden nicht nur gegen die fernerer Bestrafung der „Hexen“, sondern auch gegen die der Ketzer aus. — Die Folgen waren großartig!

Alle Dunkelmänner schrieen laut auf, die Theologen, denen Weyer nach dem Einfluß, wie die Juristen, denen er nach den Sporteln griff. Einzelne Männer beider Stände, — sogar ein Abt war darunter, — hatten aber den Mut, ihm offen ihre Sympathie zu bezeugen: ja, ein Bischof von Basel, Simon

---

\*) De pythonico contractu. (5. Stück im II. Bande der Hexenhammer. Frankfurt a. M. 1582.)

\*\*\*) Doktor Johann Weyer, der erste Bekämpfer des Hexenwahns, von Karl Binz, Prof. in Bonn. (Bonn 1885.)

Sulzer, ließ das Buch deutsch übersetzen. An manchen Orten hatte dasselbe gute Wirkung, indem es die Hexenprozesse verminderte, — die wenigsten oder keine in den geistlichen Fürstentümern. Einer seiner Anhänger, Fabricius, genannt Hildanus (aus Hilden bei Düsseldorf), Stadtarzt in Bern, überreichte dem dortigen Räte ein Skelett, dessen beide Schulterblätter durch die Folter zerstückelt waren. So schien auch gegen diese Form der Barbarei eine Bewegung Platz zu greifen; aber sie blieb leider ebensowenig haften, wie jene gegen die Hexenbrände.

Die zahlreichen Feinde Weyers, denen alles erlaubt schien, wenn es galt, ihre Lieblingsanstalt zu retten, griffen zu dem perfiden Mittel, ihn als Ketzer (Waldenser) zu denunzieren. Es war ihm keine Ketzerei nachzuweisen, und dennoch kam sein Buch auf den römischen Index und wurde durch die spanische, portugiesische und römische Inquisition verboten und in den Niederlanden durch deren Peiniger Herzog Alba dem Feuer überantwortet. Ein Dominikaner Sixtus in Siena schrieb ein Buch gegen das Weyers, verfiel aber in den doppelten Irrtum, für den Verfasser desselben Agrippa und diesen für einen Lutheraner zu halten, so daß anzunehmen ist, er habe es gar nicht gelesen. Aber auch protestantische Geistliche und Laien gab es, die sich zu Verteidigern der blutigsten Schmach aller Zeiten gegen deren mutigen Angreifer hergaben. Sogar ein Arzt, Namens Schreiber in Korbach, erklärte Weyer als Mitschuldigen der Hexen, als Zauberer und Giftmischer. Keiner seiner Gegner aber erregte soviel Aufsehen wie der französische Rechtslehrer Jean Bodin mit seiner 1579 erschienenen „Abhandlung über die Dämonomanie der Zauberer“, einem Buche, das völlig zum Schlage des Hexenhammers gehörte und von wahrer Wut gegen die Hexen beseelt war — und als dessen Uebersetzer (1581) sich leider der auf anderen Gebieten freisinnige deutsche Dichter Johann Fischart entwürdig hat. Merkwürdigerweise kam Bodins Buch auf den Index —

weil er sich der Hugenotten angenommen und von den geweihten Dingen der Kirche (wie Weihwasser, Reliquien u. s. w.), als von Zaubermitteln respektlos gesprochen hatte.

Selbst einen königlichen Gegner erhielt Weyer in Jakob I. von England, der gegen ihn die *Daemonologia* schrieb. Nicht bestrebt erkann endlich, daß der schon (oben S. 110 f.) erwähnte Blutrichter Carpozov die Gegner seines Vernichtungssystems bekämpfte, besonders aber Weyer, der indessen diese letzten Angriffe nicht mehr erlebte, indem er 1588, 72 Jahre alt, sanft und ruhig hingeschieden war. Nachdem sein Herzog, der die eigenartige Idee gehabt, im Sinne des Erasmus die Kirche seines Landes zu reformieren, ohne vom Katholizismus abzufallen, vom blutigen Herzog Alba in verletzender Weise ausespioniert und gemafregelt, darob geisteskrank geworden war und seine Räte sofort die Hexenprozesse wieder eingeführt hatten, war Weyer in das Privatleben zurückgetreten und hatte sich, aus doppeltem Gram über die Erfolglosigkeit seines Wirkens und über das Unglück seines geknebelten brabantischen Vaterlandes, dem reformierten Bekenntnisse angeschlossen.

Zu gleicher Zeit, als Weyer gegen den Hexenglauben schrieb, meinte Sigmund Feyerabend in Frankfurt a. M., ein eifriger Lutheraner, ein gottgefälliges Werk zu thun, indem er (1569) sein „*Theatrum diabolorum*“ herausgab, worin vor dem Teufel in den verschiedenen Gestalten, die er annehme, gewarnt werden sollte. Dies geschah in zwanzig von verschiedenen Geistlichen verfaßten Predigten oder Abhandlungen, von denen die erste von dem „Teufel selbst“ oder vielmehr von den vielen eigentlichen Teufeln handelte, deren Zahl er auf 26 Milliarden schätzte, deren Geschichte und Naturgeschichte er sehr gut zu kennen schien, und von denen er die ganze Welt angefüllt wähnte; nur die Hölle sollten sie erst am jüngsten Tage beziehen! Bekämpft werden die Teufel, so versichert der Verfasser, nicht mit Weihwasser, sondern allein mit dem Worte Gottes. Dagegen nimmt er sich der „armen

Weiber“, d. h. der sogenannten Hexen an und bezeichnet sie als Opfer der Einbildung und die Teufelsbuhlschaft als einen falschen Wahn. Nicht ohne Humor und wohl auch Schalkhaftigkeit ist in den folgenden Predigten von den hauptsächlichsten einzelnen Teufeln die Rede: von dem scheinheiligen Teufel, dem Bannteufel (gegen das Teufelsbannen gerichtet) dem Zauberteufel (wovon die Wirklichkeit der Hexenfahrten und des Teufelsbündnisses zugegeben wird). Die übrigen „Teufel“ sind mehr Satiren auf Laster und Thorheiten, so der Fluchtanz-, Gefinde-, Jagd-, Sauf-, Ehe-, Huren-, Geiz- und Wucher-, „Schrapp-“ (gegen die Ausbeutung des Volkes durch Regenten), Faul-, Hoffarts-, Hosen-, Spiel-, Hof- (ein Drama) und Peitilenzteufel. In späteren Ausgaben wurden noch mehrere derartige „Teufel“ dem Werke angehängt. Das Werk ist ein Ausdruck der Lutherischen Verachtung des Teufels und ein schüchternen Anfang zu dessen symbolischer statt materieller Auffassung, daher noch von sehr unsicherer, schwankender Haltung. Den nämlichen Charakter trägt das aus der Kirche Zwingli's hervorgehende Buch von Ludwig Lavater „über die Gespenster und die Geister“ (Zürich 1570), welche nach dem Verfasser nicht die Seelen Verstorbener, sondern Vorpiegelungen des Teufels sein sollen! Das Erzuzieren mit Hilfe geweihter Dinge wird von ihm verworfen.

Nicht lange darauf traten entschiedenere Gegner des Hexenwesens auf, die wir als Nachfolger Weyers betrachten dürfen, zuerst der Arzt Johann Ewich in Duisburg, später Professor in Bremen, 1584 mit einer kleinen Schrift, die sich auf Weyer stützt und besonders gegen die Wasserprobe eifert, dann der Jurist Johann Georg Gödelmann, Professor in Rostock, der sich, wenn auch nicht frei vom Zauberglauben, mannhaft gegen Bodin wandte. Hermann Wilcken (später Wittekind genannt), Professor in Heidelberg, ein Freund Melancthon's, schrieb 1585 unter dem Namen „Augustin Verheimer“ „christlich Bedenken und Erinnerung von Zauberei“.



Zwar glaubte auch er an die Erfüllung der Welt mit Teufeln, nicht aber an ihre Macht über die Menschen und an ihre Kenntniss verborgener Dinge; er kämpfte gegen die Wahrsagerci und gegen die Annahme einer Macht der Hexen über Wetter, Menschen und Vieh, gegen das Verfahren im Hexenprozeß, und wollte die „armen Weiber“ dem Arzt und Pfarrer überlassen, die „großen Zauberer“ aber, d. h. die Leute, welche Unfrieden stiften und die Leute ins Unglück bringen, dem Strafgericht überweisen. Witekind starb 1603.

Wie sehr vereinzelt standen aber diese Männer! Sogar die Juristenfakultät von Heidelberg sprach sich zugleich mit ihrem theologischen Kollegen Zauchi († 1590) und dem Leib- arzte des aufgeklärten Kurfürsten Friedrich III., Thomas Crafft für die Hexenbrände und gegen Weyer aus. Noch schädlicher aber wirkte der Weihbischof Peter Binsfeld von Trier, welcher die Glaubwürdigkeit der Hexenbekenntnisse in einer Schrift (1589) verteidigte und es dahin brachte, daß der Domherr Cornelius Loos, der die Hexenrichter der Unwissenheit und Habsucht geziehen und ihnen vorgeworfen, daß sie aus Menschenblut Gold und Silber machen, in einem Kloster eingekerkert und 1592 zum Widerruf gezwungen wurde. Ebenso mußte Binsfeld zu erzielen, daß der kurfürstliche Rat und Stadtschultheiß Doktor Dietrich Flade, der die Hexenverfolgungen zu beschränken suchte, selbst als Teufelsbündler und Besucher von Hexensabbaten, obschon krank, gefoltert, erwürgt und verbrannt wurde. Man hatte seine „Schuld“ aus gefangenen „Hexen“ herausgefoltert.

Was von seite des borniertesten Fanatismus gegen Weyer und seine Nachfolger und zu gunsten eines Binsfeld und ähnlicher Wüteriche erfonnen werden konnte, brachte der Jesuit Martin Delrio in ein neues des Hexenhammers würdiges System. Derselbe (von spanischer Abkunft, geb. 1551 in Antwerpen, † 1608 in Löwen) gab 1593 in Mainz die sechs Bücher *Disquisitionum magicarum* (magischer Untersuchungen),

eine nur etwas feinere und gelehrtere neue Bearbeitung des Malleus, mit Bewilligung seiner Ordensobern heraus und widmete sie dem bairischen Prinzen Ernst, welcher ungeachtet seines lockern Lebens es infolge seines ultramontanen Eifers nach und nach zu fünf Bischofsstühlen, zuletzt zu dem kurfürstlichen von Köln gebracht hatte. Das Buch erntete in der Gesellschaft Jesu die größte Begeisterung, die sich in Lobgedichten auf den Verfasser kundgab. Es ist ebenso sehr gegen die Protestanten, wie gegen die „Zauberer“ gerichtet, — ein Beweis, daß noch am Ende des 16. Jahrhunderts die Katholiken ihre Gegner nicht als Freunde des Hexenprozesses ansahen, sondern vielmehr als das Gegentheil und sie darum mit Eifer angriffen. Delrio behauptet daher, daß Keyer und Zauberer stets mit einander in Verbindung ständen, da beide Klassen von den Teufeln zur Verführung der Menschen verwendet würden, und erblickt in seinem Orden die wahren Kämpfer gegen Keyer und Hexen zugleich. Der Verfasser beschreibt ausführlich, wie der Bund mit dem Teufel geschlossen werde, was in den nächtlichen Zusammenkünften der Hexen geschehe und wie diese zu denselben fahren, nimmt alle erzwungenen oder erträumten Geständnisse der Unglücklichen als bewiesene Thatsachen an, überhäuft Weyer und dessen Genossen, die er als Nachbeter Luthers und Melanchthons brandmarkt, mit dem gräßlichsten Schimpfe, und nennt alle diejenigen, welche die Fahrten und Sabbate der Hexen als Täuschung betrachten, Keyer, welche die Strafe solcher erleiden sollen. Er schreckt selbst vor der Gotteslästerung nicht zurück, indem er ausführlich die Gründe darlegt, warum Gott den Hexen ihre schädliche Wirksamkeit, sogar das Töten von Kindern gestatte! Dies geschehe, meint er, zu seinem Ruhm; denn seine Milde, Schonung, Weisheit, Macht und Gerechtigkeit werde dadurch offenbar; ferner geschehe es zum Nutzen der Menschen, um sie im Glauben zu stärken! Das gesamte damals übliche grausame, herz- und gewissenlose Verfahren der Hexenrichter

verteidigt dieser Jesuit durch dick und dünn, da es in der Hexerei eine Vereinigung aller Verbrechen treffe. Er billigt den Zwang der Zeugen zu Aussagen gegen die Hexen, will zwar die Folterung der letzteren beschränkt wissen, verlangt aber ihren Tod. Bemerkenswert ist, daß er trotz seiner Versunkenheit im Hexenglauben doch vielen damit zusammenhängenden Aberglauben verwirft. Aehnlich schrieben 1615 der Spanier Torreblanca in seiner Dämonologie und 1628 Petrus Thyräus in Köln, welcher namentlich über Luther loszieht und dessen Ende als ein elendigliches, von Teufeln umgebenes darstellt.

Aber um dieselbe Zeit wie diese Fanatiker ließen sich auch wieder Stimmen der nach und nach sich befestigenden Vernunft hören. Der Engländer Reginald Scot wies 1584 nach, daß die Ansichten über das Treiben der Hexen nichts als Irrtümer, Einbildungen und Geschwätz seien. Sein Buch wurde auf Befehl Jakobs I. verbrannt. Aehnlich, aber nicht so entschieden äußerte sich der berühmte Kanzler Bacon von Verulam. In Frankreich wagte der große Schriftsteller Michel de Montaigne († 1592) den Hexenwahn zu bezweifeln, sein Freund Pierre Charron aber († 1603) ihn frisch zu verurteilen. In Deutschland regte sich nach Delrio die Vernunft erst wieder durch den großen Astronomen Johannes Kepler (1571—1630), dessen Mutter Katharine als Hexe angeklagt wurde, weil sie sich mit Bereitung von Salben und Kräutertränken beschäftigte. Der brave Sohn setzte alles daran, sie zu retten; es gelang ihm nach sechsjährigen Prozeß; ein Jahr nach ihrer Entlassung (1622) starb sie, 74 Jahre alt. Den direkten Kampf gegen den Teufelsglauben durfte er noch nicht wagen, wenn er nicht selbst brennen wollte; aber gegen den Aberglauben überhaupt rang er sein Leben lang, wie auch gegen die Unfehlbarkeit der Theologie und den Buchstabendienst.

Wenig bekannt geworden ist trotz seiner damals unerhörten Kühnheit das 1627 erschienene Büchlein Malleus judi-

cum, d. i. Geseßhammer der unbarmherzigen Hexenrichter“, welches gegen diese Klasse von Unmenschen schärfer ins Gericht ging als alle bis dahin geschriebenen Bücher. Leider ist der Verfasser nicht bekannt. Von demselben wackern Geiste befeelt ist aber das 1635 erschienene, die Hexenrichter geradezu moralisch vernichtende Buch „Christliche Erinnerung an gewaltige Regenten u. s. w.“ von Joh. Matthäus Meyfart, Professor der Theologie in Erfurt (s. oben S. 101).

Wir haben Martin Delrio, infolge der Billigung seines Werkes durch die Ordensobern, als wahres Organ der „Gesellschaft Jesu“ kennen gelernt. Diejenigen, welche heute diesem Orden eine andere geschichtliche Gestalt andichten möchten, als er wirklich hatte, verschweigen ihn zu Gunsten drei anderer Jesuiten, Paul Laymann, Adam Tanner und Friedrich von Spe. Allein Laymann sprach sich nur gegen Uebertreibung der Folterung aus und war im Hexenglauben vollkommener Anhänger Binsfelds und Gegner Weyers. Tanner (1572 bis 1632) ging einen Schritt weiter und griff das Verfahren im Hexenprozeß kräftig an, was freilich genügte, daß die Hexenrichter klagten, ihn nicht der Folter unterwerfen zu können. Er hatte aber auch über die Hexen Ansichten, welche denen von Sprenger und Delrio widersprachen. Die Auffindung eines für einen Teufel gehaltenen Flohs in einem Mikroskop nach seinem Tode brachte ihn in den Ruf eines Zauberers. Spe dagegen war ein ganz entschiedener Gegner des Hexenprozesses, aber nicht mit Billigung der Ordensobern, sondern ohne deren Wissen, weil er das Gegenteil nicht hätte wagen dürfen. Geboren 1591 zu Kaiserswert, trat er 1610 in den Orden, wirkte als Lehrer und Prediger in Köln, Baderhorn und Würzburg und am letztern Orte als Beichtvater der unglücklichen sog. Hexen. In zwei Jahren hatte er sein trauriges Amt an zweihundert Personen zu versehen und überzeugte sich dabei, daß sie samt und sonders unschuldig waren. Er schrieb darum seine „Cautio criminalis“ gegen die Hexen-

prozesse (sie erschien 1631 in Rinteln, 1632 in Frankfurt und Köln, anonym, daher auch ohne die Genehmigung des Ordens, und mit dem Motto aus dem Prediger: „Ich sah unter der Sonne am Plage des Gerichts die Gottlosigkeit und am Plage der Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit“), erzählte darin die empörendsten Einzelheiten über das Verfahren gegen die „Hexen“ und schämte sich für Deutschland und seine Zeit dieser Greuel, obgleich er an der Zauberei als solcher nicht zweifelte. Er starb allzu früh 1635 in Trier an einer Krankheit, die er sich durch die Verpflegung Verwundeter zugezogen. Der gleiche sanfte, milde und fromme Sinn, der sich in seinem genannten Werke wie in seinem Leben kund gab, spricht auch aus seinen erst 14 Jahre nach seinem Tode herausgegebenen deutschen Werken, dem „Gülden Tugendbuch“ (einer Beichtunterweisung) und der „Trug-Nachtigal“ einem berühmten geistlichen Liederbuch, das ihn zum ersten katholischen deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts stempelt. Wir haben ihn wiederholt genannt (oben S. 79 u. 100). Seine Eigenschaft als Verfasser der *Cautio criminalis* wurde erst lange nach seinem Tode durch Leibniz bekannt, — sonst wäre sie ihm teuer zu stehen gekommen! Sie tritt kräftig gegen die blutigen Schreiber Kemigius (oben S. 118), Bodin und Delrio auf und besteht in wuchtigen Keulenschlägen gegen den verderblichen Wahn jener Zeit und dessen gewissenlose Diener, die Hexenrichter. Wäre es nach dem Sinne des edeln Mannes gegangen, dessen Haare über das Elend, das er mit ansah, früh grau geworden, so hätte der Greuel wohl ein Jahrhundert früher aufgehört, als wirklich geschah. Er hatte wenigstens den Erfolg, daß sein Freund Philipp von Schönborn als Erzbischof von Mainz (1647—1673) dort die Hexenprozesse abschaffte. Andernorts waren es gerade seine Ordensbrüder, welche seinen Bestrebungen am meisten entgegenarbeiteten, so Löper in Paderborn u. a.

Nachdem noch im Todesjahre Spes der blutige *Carпов* Senne am Rhyn, Teufels- und Hexenglaube.

in seinem schon erwähnten Werke (oben S. 110 f.) die „Philosophie“ des Hexenhammers voll und ganz vertreten hatte, brach das Morgenrot einer bessern Zeit herein. Die Entdeckungen der Kopernik, Galilei, Kepler und Newton im unermesslichen Weltraume, die Herabsetzung der Erde vom Mittelpunkt des Alls zum einfachen Planeten eines einzelnen Sonnensystems, die tiefgedachten philosophischen Systeme eines Bacon, Descartes, Spinoza, Locke, Leibnitz, Wolf, Bayle und Montesquien, sowie der geistvolle Spott Voltaires, aber auch dessen ernstes Auftreten gegen mehrere Justizmorde mußten den Zauber- und Wunderglauben, der mit der Hauptsächlichkeit der Erde im Weltall stand und fiel, mit unerbittlicher Naturnotwendigkeit untergraben und damit auch den Hexenprozeß in sein Nichts zurückwerfen. Der Pietismus der Spener, Francke und Binzendorf pflanzte in jener seiner Jugendzeit, bevor er alt und kindisch geworden, eine tiefere Religiosität, die vor dem Blutvergießen und Einäschern zurückschreckte und den Menschen zu schonen befahl.

Zur Zeit dieser höheren Geister waren es wieder, wie im Jahrhundert vorher Beher, wenig beachtete Männer, welche gegen den Hexenprozeß vernichtende Schläge führten, so der englische Arzt John Webster (1673) und dessen geistlicher Landsmann Francis Hutchinsohn, der französische Arzt de St. André u. a. Bei dem Mangel an Nachweisen von Hexenprozessen in Holland ist es ebenso auffallend, warum gerade dort ein Hauptgegner derselben auftrat, wie es das von ihm erlittene Schicksal war. Balthasar Bekker, reformierter Prediger in Amsterdam, schrieb 1692 sein gelehrtes und verdienstvolles Werk „die bezauberte Welt oder eine gründliche Untersuchung des allgemeinen Aberglaubens, betreffend die Art und das Vermögen, Gewalt und Wirkung des Satans und der bösen Geister über die Menschen“ u. s. w. Er weist nach, daß der Begriff der Zauberei ein aus dem Heidentume herübergenommener und nur durch abergläubige Vorurteile aus Mangel

an tieferer Religiosität zu dem Mißbrauche des Hexenprozesses herangewachsen sei. Er bestreitet dem Teufel, den er als Person noch nicht leugnet, jede Macht und zeigt die krassen Widersprüche, welche die Vorstellungen von ihm enthalten. Er verwirft kühn den Begriff der Besessenheit und zeigt, daß was man so nenne, bloß eine Krankheit sei. Die Zauberei nennt er Betrug und zeichnet das Teufelsbündnis und die Macht der Hexen als ungereimte Erdichtungen und krankhafte Einbildungen und die Aussagen der Angeklagten als Wirkungen der Folter. Statt der Hexenprozesse schlägt er die Bestrafung derjenigen vor, welche Andere der Hexerei beschuldigen. „Der Teufel“, schließt er, „ist nicht Gottes Scharfrichter und Gott bedarf seiner nicht.“

Bekkers Werk erregte ungeheures Aufsehen und wurde in die meisten Sprachen Europas übersezt. In seiner Heimat aber wurde der Verfasser maßlos angefeindet und schon 1692 seines Amtes entsezt! Ungebeugt starb er 1698.

Was Bekker nicht erreichte, gelang dem wackern deutschen Gelehrten Christian Thomasius, Professor in Halle (geb. 1655, † 1728). Er war selbst nicht nur ein Anhänger Carpzovs und des Hexenprozesses, sondern hatte 1694 sogar gegen die Mehrheit seiner Kollegen für die Folterung einer Hexe gestimmt. Beschämt über sein Unterliegen, warf er sich auf die Werke Weyers und Bekkers und trat 1701 mit der Schrift „vom Laster der Zauberei“ auf, welche 1703 aus dem Latein übersezt, deutsch erschien. Auch er leugnete die geistliche Persönlichkeit des Teufels noch nicht, bestritt ihm aber jede materielle Existenz und jede Einwirkung auf die Menschen, daher auch die Teufelsbündnisse, und verwarf die Hexenprozesse durchaus; beides nennt er einen aus Heiden-, Juden- und Papsttum zusammengelesenen Wahn. In dessen Festhaltung erblickte er den sichersten Weg zum Atheismus. Sein Kampf ist weit faßlicher und klarer, als derjenige Bekkers; daselbe gilt von seiner

zweiten, 1712 erschienenen Schrift „über den Ursprung und Fortschritt des Inquisitionsprozesses gegen die Hexen“.

Die Werke von Thomasius sind unsterblich geworden; vergessen sind dagegen die 1704 und 1705 an das Tageslicht gebrachten Machwerke des Pastors Peter Goldschmid zu Sterup in Holstein: „Höllischer Morpheus“ und „verworffener Hexen- und Zauberer-Advokat“, gerichtet gegen Bekker, Thomasius und alle die, „welche durch ihre superfluge Phantasiegrillen dem teuflischen Hexen-Geichmeiß das Wort reden wollen“, worin noch durchweg der Geist (?) des Hexenhammers spukt. Die Sudelei schließt mit dem frommen Wunsche, daß alle Gegner des Teufels- und Hexenglaubens, sofern sie sich nicht bekehren, einst auf ewig in der Hölle brennen möchten.

Wie wenig solches Gefasel fruchtete, zeigt die 1739 bis 1741 in Lemgo von dem Schaumburg-Lippeschen Superintendenten Dr. Eberhard David Hauber in drei Bänden herausgegebenen, allen Aberglauben, besonders aber allen Teufels- und Hexenglauben brandmarkenden „Bibliotheca, acta et scripta magica“ (gründliche Nachrichten und Urteile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen). Bald darauf wagte es in dem noch immer von Hexen rauchenden Baiern 1766 der geistliche Professor Sterzinger (Tiroler) in München, wenigstens die Hexenfahrten, wenn auch noch nicht den Hexenprozeß, zu verwerfen und griff 1774 den Teufelsbanner Johann Josef Gafner an. Auf fruchtbarern Boden säete Johann Salomo Semler (geb. 1725, † 1791), in seinem „Versuch einer biblischen Dämonologie oder Untersuchung der Lehre der heiligen Schrift vom Teufel und seiner Macht“ (Halle 1776). Es ist vorzugsweise ihm und sodann den von Lessing (1774—1778) herausgegebenen „Wolfsenbüttler Fragmenten“ von Reimarus zu verdanken, daß seit jener Zeit des „Sturms und Drangs“ der Teufel aus den Köpfen der gebildeten Welt herausgetrieben und



daß der Hexenprozeß, wo er noch bestand, aufgegeben wurde. Meist mit ihm fiel auch die Folter dahin, ebenso die barbarischen Strafen des Feuers, des Räderns u. s. w. und des Hängens der Diebe, worin vorzugsweise Friedrich der Große voranging.





## Sechster Abschnitt.

---

### **Moderner Teufels- und Hexenglaube.**

Der offizielle Hexenprozeß ist verschwunden; aber der Teufels- und Hexenglaube ist geblieben, und zwar nicht nur dieser Glaube selbst, sondern auch seine Bethätigung durch Lynchjustiz in Gegenden, die von den Strömungen der Geisteskultur mehr oder weniger abgelegen sind. Auch blieb er nicht nur unter dem ungebildeten Volke bestehen, sondern auch unter Gebildeten solcher Parteien, denen es an einer Daniederhaltung desjenigen höhern Geistesfluges liegt, von dem sie für ihren niedrigen Flug die Gefahr fürchten, daß er ihn völlig in den Schatten stelle.

Freilich, eine Entschuldigung, wenn auch keine Rechtfertigung, hat das reaktionäre Beginnen einer systematischen Neubelebung des Teufels- und Hexenglaubens aufzuweisen, nämlich in der Maß- und Kopflosigkeit solcher Bewegungen, welche dem Fortschritte der Kultur zu dienen vorgeben, in Wahrheit aber diesen fälschen und, wenn man sie gewähren ließe, nicht nur zur Barbarei des Mittelalters, wie die reak-

tionären Parteien wollen, sondern geradewegs zur noch tiefern Barbarei der Naturvölker zurückführen würden.

Den Beweis für die Wahrheit dieser Aussage liefert die Thatsache, daß der Teufels- und Hexenglaube unter Gebildeten stets nach dem Auftreten revolutionärer Tendenzen sich breit gemacht hat.

Nachdem die in ihren Anfängen berechnete französische Revolution durch Uebertreibung des gefährlichen und in seinen Konsequenzen stets reaktionären Prinzips der Demokratie in das blutgierige Treiben einer verbrecherischen Bande ausgeartet war, welche das Wüten der Ketzer- und Hexenrichter genau nachahmte, d. h. gleich ihnen alle einem System vorgefaßter Meinungen widerstrebenden Personen und Ansichten aus Mangel an Fähigkeit zu einer Widerlegung zu vernichten suchte, — verlor jene Bewegung die Sympathie aller humanen Menschen und arbeitete damit den rückschrittlichen Bestrebungen in die Hände. In Deutschland erhoben sich die reaktionären Anschauungen der romantischen Schule, und in dieser wurde alles Mystische und damit auch der Teufels- und Hexenglaube heimisch. Als seine besondere Domäne hat dieses dunkle Gebiet der aus einem roten Revolutionär durch die französische Schreckensherrschaft zum ultrakatholischen Romantiker gewordene Josef von Görres gewählt, welcher in München seine „christliche Mystik“ ausheckte. In diesem erst 1836 bis 1842, also in einer Zeit, die nicht mehr daran glaubte, verspätet erschienenem Werke lehrte er die Wirklichkeit aller jemals behaupteten, wenn auch noch so unsinnigen Sagen von unerklärlichen Erscheinungen auf den Gebieten der Heiligenlegende und der Dämonologie. Den ganzen Teufels- und Hexenglauben verteidigte er, nur daß er ihn naturwissenschaftlich (!) zu begründen suchte und den Hexenprozeß denn doch nicht wiederherzustellen riet.

Wir sagten, daß die dreißiger und vierziger Jahre nicht mehr an die Mystik glaubten. Und so wäre es auch geblieben,

wenn nicht die berechtigten Forderungen des Jahres 1848 von Glaubens- und Pressfreiheit, unabhängiger Rechtspflege und Volksvertretungen durch kopflose Ausschreitungen jenes und des folgenden Jahres entstellt worden wären. Diese Pöbeleien schreckten nicht ohne Grund alle gefitteten Elemente ab, trieben aber, auch dies begreiflicher Weise, alle dem Fortschritt abgeneigten Menschen noch weiter zurück. Das Jahr 1850 war der Markstein einer reaktionären Bewegung auf allen Gebieten des Geistes, und daher auch auf dem des Dämonenwahnes.

Indem wir es den trefflichen Schriften Längins und Nippolds\*) überlassen, die Erscheinungen in neuester Zeit auf diesem Gebiete ausführlich darzustellen, beschränken wir uns auf eine kurze Zusammenfassung dessen, was bornierter Glaubenseifer in den letzten Jahrzehnten mit Bezug auf den Teufels- und Hexenglauben geleistet hat.

Es geschah dies sowohl auf katholischer als auf protestantischer Seite. Auf der katholischen Seite verfolgt die hierher gehörige Thätigkeit zwei Richtungen, 1. die Reinigung dieser Kirche von aller Schuld am Hexenprozeß, und 2. die Wiederbelebung des Dämonenglaubens und der Teufelsbeschwörung. Der Hauptschönfärber in ersterer Hinsicht ist Paul W. Baumgarten, Mitarbeiter an den ultramontanen Broschüren, welche die nicht ganz zutreffende Bezeichnung „zeitgemäße“ tragen. Die päpstliche Unfehlbarkeit ist dabei eine gar bequeme Sache. So oft Päpste etwas angeordnet haben, weisen sich die heutigen Katholiken schämen (zum Glück thun sie das!), so hat dies nichts mit der Unfehlbarkeit zu schaffen, wohl aber, wenn es ihnen gefällt. Die

---

\*) Längin, Religion und Hexenprozeß, Leipzig 1888, S. 352 ff. — Ders., der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart, Leipzig 1887, S. 26 ff. Nippold, die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens, Berlin 1875 (Deutsche Zeit- und Streitfragen. 4. Band).

Bulle Innocenz VIII. soll nun keinen andern Zweck gehabt haben, als den schon bestehenden Hexenprozeß zu ordnen, und es soll ihr die Eigenschaft einer Glaubensvorschrift nicht zukommen. Zufällig ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Von einer „Ordnung“ des Hexenprozesses steht kein Wort in der Bulle; vielmehr feuert sie zur unnachsichtlichen Wiederaufnahme jenes damals eingeschlafenen Prozesses an und bedroht nicht nur die angeblichen Hexen, sondern auch alle Leute, welche die Hexenrichter in ihrem Vorgehen hindern, mit den schärfsten Strafen (s. o. S. 86 f.). Ueberdies liegt es im Geiste der Bulle, den Glauben an Hexen, Incubi und Succubi als einen für Alle verbindlichen aufzustellen. Wer aber sollte dann an den Hexenprozessen schuld sein? Man höre: die Juristen und die Reformation! Und wer hätte ihnen ein Ende gemacht? Natürlich die Jesuiten! Weyer, Bekker und Thomasius einerz, Remigiüs, Binsfeld und Delrio anderseits werden totgeschwiegen; daß Spe anonym und ohne die Billigung des Ordens schrieb, ebenfalls. Die Greuel in den geistlichen Staaten (oben S. 114 f.) werden mit Stillschweigen übergangen. So macht es auch Johannes Janßen, welcher bekanntlich entdeckte, daß die Reformation nur ein boshafter Streich gegen die lammsfromme römische Kirche war. Beinahe so auch Johann Dieffenbach, welcher von den protestantischen Hexenprozessen dreimal so viel zu erzählen weiß als von den katholischen, und die ärgsten Greuel, die in Würzburg, nicht zu kennen scheint. Diese Herren nennen überdies den „Hexenhammer“ „besser als sein Ruf“, während er vielmehr noch weit schlechter ist als dieser. Auch vergessen sie, eine Bulle zu nennen, welche die Hexenprozesse mißbilligt hätte!

Ist auch die sog. katholische Geschichtschreibung rein wertlos, weil sie alles verschweigt, was gegen die Katholiken und für die Protestanten spricht, so hat doch ihre Methode mit Bezug auf den von uns behandelten Gegenstand einen erfreulichen Punkt aufzuweisen nämlich den, daß sie den Hexen-

prozeß von sich abwälzt, also auch nicht zu wünschen scheint, daß er jemals wieder eingeführt werde. Ob dies aber auch der Fall wäre, wenn die Kirche die Macht dazu hätte?? . . .

Zu dieser Frage berechtigt uns der Widerspruch, der darin liegt, daß die römische Kirche denselben Glauben, an dessen gerichtlicher Geltendmachung sie nach der Behauptung ihrer Verteidiger so unschuldig sein soll, in der Praxis auf alle Weise begünstigt. Die Jesuiten stehen hier voran. Ihre Ordensbrüder Benit, Jeneffeaux, Hattler und Rosignoli schildern (1887!) das Fegefeuer und der Jesuit Bruder die Hölle, als ob sie selbst darin gewesen wären. Ähnliches leistet der Trappist Heinrich mit Bezug auf den Himmel. Pfarrer Bischofsberger sucht (1884) den Exorzismus gegen die Dämonen Besessener neu zu beleben und zu ordnen. Der päpstliche Theolog Perrone wärmt die Lehre vom Bunde mit dem Teufel wieder auf. Der Jesuit P. Gury, dessen Moraltheologie jetzt alle katholischen Geistlichen ausbildet, lehrt die Wirklichkeit der Hexerei und Zauberei. Der Jesuit J. von Bonniot (1889) behauptet, daß die heidnischen Götter wirklich existierende Dämonen waren (s. o. S. 37), daß die teuflische Besessenheit eine Thatsache sei, daß im Magnetismus und Spiritismus Dämonen spuken u. s. w. Professor (!) Andreas Gafner in Salzburg, ein Namensvetter jenes Pfarrers im vorigen Jahrhundert, der durch seine Teufelsbeschwörungen soviel Skandal erregte, daß selbst Kirchenfürsten sein Treiben verboten, gab schon 1869 Anweisung, „den von Dämonen Heimgesuchten zu helfen“. Der nämliche Paul W. Baumgarten, welcher die katholische Kirche vom Hexenprozesse reinzuwaschen suchte, stellte (1882—83) dennoch dessen Grundlage, den Bund mit Dämonen als Wirklichkeit hin, ebenso der schon genannte Diefenbach. Wohin solche Widersprüche führen sollen, ist unerfindlich. Wer den Bund mit dem Teufel als wirklich annimmt, müßte doch logischer Weise dieses scheußlichste aller Verbrechen bestrafen wollen!

Aber die extremen Römlinge stehen nicht allein. In rührender Einigkeit gehen die Wortführer der extremsten protestantischen Orthodoxie Hand in Hand mit ihnen. Der Bitteraturhistoriker und kurheftische Papst Wilmar behauptete, das Hexenwesen beruhe auf Thatfachen und wirklichen Verhältnissen, der Kampf gegen dasselbe sei Pflicht des Glaubens, und die Teufelsbünde seien größtenteils Wahrheit gewesen; er verlangte daher die förmliche Restauration des Teufels. Der mecklenburgische Papst Kliefoth verlangte die Wiederherstellung der Teufelsentsagung bei der Taufe und entsetzte die Prediger, die sich ihr nicht fügten. In Sachsen geschah ähnliches. Der preußische Papst Hengstenberg betrachtete in seiner Kirchenzeitung ein Jahr lang die „christliche“ Lehre vom Teufel und freute sich über das Wachsen seines Ansehens! Der Abfall des Staates von der Kirche, lehrte er, sei Satans Werk. Der hannoversche Katechismus von 1862 räumte dem Teufel und der Zauberei vier Fragen ein und schilderte in zwei Fragen die Hölle. Ein Professor (!) Heinrich Kurz wärmte die Sage von den Söhnen Gottes und den Töchtern der Menschen wieder auf und erklärte das Chaos als Folge des Falles der Engel. Gegen ihn behauptete der ebenso orthodoxe Professor Keil (1855), daß die Göttersöhne Nachkommen Seths und die Töchter der Menschen solche Kains gewesen seien (wo blieben denn die männlichen Nachkommen Kains und die weiblichen Seths?) Endlich (seit 1880!) stellten die Pastoren Franz Splittgerber in Mügenow (Pommern), Ernst Mühe in Derben (Pommern) und August Röschen in Winnerod (bei Gießen) förmliche Systeme des Teufels- und Hexenglaubens auf. Sogar Charles Kingsley, der Dichter der Hypatia, lehrt in seinen Predigten die Persönlichkeit des Teufels und die Dertlichkeit der Hölle!

Mit diesen Beispielen ist die Aufzählung der modernen Teufels- und Hexengläubigen aus der „gebildeten“ Welt noch lange nicht vollständig; sie werden aber genügen, um zu

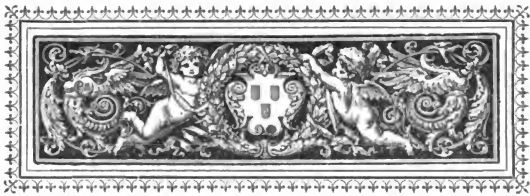
zeigen, daß jener Wahn nicht auf das „Volk“ beschränkt ist. Wie sehr er aber unter diesem grassiert, zeigt nicht nur Adolf Buttkes ausgezeichnete Darstellung des deutschen Volksaberglaubens (2. Aufl., Berlin 1869), auf die wir verweisen, — sondern es sprechen dafür leider auch häßliche Vorfälle.

Noch in den letzten Jahren kamen in Baden, Württemberg, Rheinpreußen und anderen Gegenden Deutschlands Klagen gegen angebliche Hexen und Bedrohungen solcher mit Totschlag und Feuer vor! In Zweibrücken mußte 1874 das Gericht eine Frau strafen, welche eine andere der Hexerei beschuldigt hatte. Zu Hela in Westpreußen wurde 1836 eine angebliche Hexe vom Volke umgebracht! In Frankreich (bei Orleans) wurde 1886 eine Mutter von ihren Kindern als Hexe verbrannt, ein Mädchen von Mutter und Geschwistern zu tode gemartert, eine Frau von ihrer Nichte gefährlich verwundet (1887!). In Ungarn wurden 1874 Hexenproben im Wasser vorgenommen, doch ohne daß eines der Weiber den Tod fand.

In Bambamarca (Peru) wurde 1888 auf Befehl des Pfarrers Vargas ein Weib als Hexe mit den Trümmern ihres niedergerissenen Hauses auf dem Marktplatz verbrannt. In Mexiko wurden 1860, 1864 und 1874 sogenannte Hexer und Hexen förmlich von den Gerichten zum Tode verurteilt und lebendig verbrannt.

---





## Nachwort.

Der Vorhang fällt! Ist aber das Trauerspiel auch wirklich zu Ende? Wir glauben ja! Es bürgt uns dafür die Thatsache, daß nicht nur die kritisch denkende Welt vom Teufel und also auch vom Bunde mit ihm und vom Hexenwesen nichts mehr wissen will, sondern daß sogar die ultramontane und orthodoxe Welt, welche an diesem mittelalterlichen Wahne noch festhält, doch den Hexenprozeß von sich abzuwälzen sucht. Damit beweist sie, daß sie dem Teufel nur noch eine symbolische Existenz zuerkennt, so sehr sie dies zu verhüllen sucht. Aber auch diese, so mundgerecht sie noch manche und sogar nicht orthodoxe Theologen zu machen suchten, hat an Kredit verloren, sogar in der Poesie, deren Werk ja doch der Teufel eigentlich ist! War er bei Milton in dessen unsterblichem „Paradies“ noch eine titaniſche Geſtalt, welche das Schlechte nicht unbedingt will, ſo ſank er in Klopſtocks „Meſſias“ zur Sentimentalität, in Goethes „Faust“ zur ſich ſelbſt verſpottenden Ironie und zu einem bloßen Spiegelbild der Menſchenſeele, und endlich in Carduccis Hymne an Satanaſ, die wir im Intereſſe der freien Forſchung nur beklagen und verurteilen können, zur bloßen Perſonifikation der Materie herab, dieſes

Gottes der Atheisten, dessen Dogma nicht vernünftiger ist, als irgend ein kirchliches. Rein — auch nicht einmal mehr symbolisch darf der Teufel gebildet werden. Was soll er denn etwa sein? Eine Personifikation des Bösen? Aber gibt es denn ein böses Prinzip? Es bedarf großer Kurzsichtigkeit, ein solches anzunehmen, einer Kurzsichtigkeit, die auch dadurch nicht entschuldigt wird, daß die größten Gelehrten sie teilten. Das Böse ist nämlich nicht nur schlecht, es ist auch dumm; denn es bedenkt die Folgen und das Ende nicht und hat noch nie zu irgend einem festen Ziele geführt, sondern nur Verwirrungen bewirkt, weil ihm jedes System und jede Konsequenz fehlt. Wer etwas Böses thut („den Teufel im Leibe hat“), der befolgt keine Methode, sondern handelt nur aus Selbstsucht; diese letztere muß aber so viele Gestalten annehmen, als es bössartige Individuen gibt, hat also kein gemeinsames Streben, kann kein Prinzip verwirklichen. Es ist auch überflüssig, den Ursprung des Bösen zu erforschen; dasselbe hat überhaupt keinen Ursprung; einen solchen kann nur ein Ding haben, nicht aber ein Mangel. Das Böse ist aber lediglich ein Mangel, nämlich ein Mangel an Vollkommenheit. Das Gute dagegen besteht im Streben nach der Vollkommenheit; daher ist auch System in ihm; denn das Gute kann nicht aus Selbstsucht, sondern nur aus Menschenliebe ausgeübt werden, es muß daher eine Methode haben. Ein Prinzip aber ist es noch nicht — ein Prinzip ist einzig und allein die Vollkommenheit, weil erst in dieser jeder Mangel und Fehler ausgeschlossen ist. Die Vollkommenheit ruht aber ausschließlich in Gott, und damit ist auch der Beweis für dessen Dasein gegeben und die grenzenlose Dummheit und Unzurechnungsfähigkeit des Atheismus erwiesen. Die zahllosen Mängel und Fehler im Streben der Menschen und ohne Zweifel auch der denkenden Wesen anderer Weltkörper, die vielleicht teils über, teils unter uns Erdenwesen stehen, weisen mit logischer Notwendigkeit auf ein höchstes Wesen hin, welches

weiß, was wir nicht wissen, kann, was wir nicht können, vollbringt, was uns unmöglich ist, indem es nämlich eben die Vollkommenheit, und mittels dieser das uns undenkbar erscheinende verwirklicht, nämlich das Gute ohne den Gegensatz des Bösen, das Schöne ohne den des Häßlichen, das Wahre ohne den des Unwahren! Wer uns versteht, wird uns beipslichten; wer uns nicht versteht, mag wie bisher an den Teufel glauben. Wir sagen jedoch: der Teufelsglaube ist die ärgste Gotteslästerung, die jemals ausgeheckt worden, weil er das Wesen Gottes notwendig beschränkt, und die Verwerfung des Teufels ist der wirksamste Schritt zur Annäherung an die Vollkommenheit. Erreichen können wir sie nicht, aber nach ihr streben, und dies Streben ist der Weg zu Gott!



Im gleichen Verlage erschienen ferner:

## **Das Buch der Mysterien.**

Geschichte der geheimen Lehren, Gebräuche und  
Gesellschaften aller Zeiten und Völker

von

**Dr. Otto Henne am Rhyn.**

Dritte, bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage.

Preis broch. 4 Mk., eleg. gebunden 5 Mk.

---

## **Die Freimaurer,**

deren

**Ursprung, Geschichte, Verfassung, Religion und Politik.**

Von

**Dr. Otto Henne am Rhyn.**

Dritte Auflage.

Preis 1 Mark 50 Pfennig.

---

## **Die Jesuiten,**

deren

**Geschichte, Verfassung, Moral, Politik, Religion  
und Wissenschaft.**

Von

**Dr. Otto Henne am Rhyn.**

Zweite Auflage.

Preis 1 Mark 50 Pfennig.

---

Das

## **Christentum und der Fortschritt.**

**Sur Versöhnung von Religion und Forschung.**

Von

**Dr. Otto Henne am Rhyn.**

Preis 1 Mark 80 Pfennig.

This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine is incurred by retaining it  
beyond the specified time.

Please return promptly.

SEP 24 1963 ILL

26783

24244.109

Der teufels- und hexenglaube;

Widener Library

003096639



3 2044 089 036 719